

Biodiversitätsstrategie Thurgau und Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028

Mitwirkungsbericht zur öffentlichen Vernehmlassung

12. Juni 2023

Impressum

Herausgeber

Kanton Thurgau

Amt für Raumentwicklung

8510 Frauenfeld

Redaktionelle Bearbeitung

Matthias Künzler, Projektleiter Biodiversitätsstrategie Thurgau, Amt für Raumentwicklung

Sandra Limacher, WaldKultur, Luzern

Frauenfeld, 12. Juni 2023

Inhalt

Kurzfassung.....	4
1 Gegenstand der Vernehmlassung.....	5
2 Eingegangene Stellungnahmen	6
3 Beurteilung der Vorlage im Allgemeinen	7
4 Beurteilung der Vorlage im Detail.....	14
4.1 Der Weg zur Biodiversitätsstrategie Thurgau.....	14
4.2 Bedeutung der Biodiversität.....	15
4.3 Ist-Zustand der Biodiversität – global, in der Schweiz, im Kanton Thurgau	16
4.4 Zukunftsbild, Handlungsfelder, Ziele und Leitideen.....	21
4.4.1 Zukunftsbild.....	21
4.4.2 Handlungsfelder	22
4.4.3 Ziele	22
4.4.4 Leitideen	25
4.5 Organisation der Umsetzung, Erfolgs-, Umsetzungs- sowie Wirkungskontrolle	25
4.6 Anhänge A-1, A-2, A-3 und Literaturverzeichnis	27
4.7 Massnahmenplan für die Umsetzungsetappe 2023–2028	29
4.7.1 Allgemeine Bemerkungen zum Massnahmenplan	29
4.7.2 Detailanträge zu einzelnen Massnahmen	30
4.7.3 Themenbereiche für zusätzliche Massnahmen.....	64
4.8 Rechtliche und finanzielle Folgen 2023–2028.....	67
Anhang A: Übersicht der Stellungnehmenden.....	70
Anhang B: Weitergehende Anträge / Meinungen	73

Kurzfassung

- Das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau eröffnete am 7. Oktober 2022 die Vernehmlassung zur Biodiversitätsstrategie Thurgau und zum dazugehörigen Massnahmenplan. Die Vernehmlassung dauerte bis am 31.12.2022. Es sind 49 Stellungnahmen eingegangen.
- Die Stossrichtung der beiden Vorlagen wird von der Mehrheit begrüsst. Das Vorgehen bei der Erarbeitung der Vorlagen wird mehrfach gelobt. Die dadurch erwirkte breite Abstützung wird geschätzt. Im Detail werden Ergänzungs- und Präzisierungsanträge gestellt. Diese gehen zum Teil in unterschiedliche Richtungen. Während beispielsweise die einen beantragen, dass alle Massnahmen freiwillig bleiben müssen, fordern andere mehr Verbindlichkeit und konkretere Flächenziele.
- Eine Stellungnahme (Energiefachleute Thurgau) äussert sich grundsätzlich kritisch zur Vorlage in der vorliegenden Form. Aus ihrer Sicht werden mit der Biodiversitätsstrategie die tatsächlichen Probleme ausgeklammert und somit keine der gesetzten Ziele erreicht.
- Von den 25 Massnahmen sind 23 grossmehrheitlich oder im Grundsatz unbestritten. Im Detail werden Ergänzungs- resp. Präzisierungsanträge gestellt. Zwei Massnahmen werden kontrovers beurteilt (Revitalisierung der Fliessgewässer, Eichenförderungsgebiete).
- Weitere Themenbereiche für zusätzliche Massnahmen werden vorgeschlagen (z.B. Unterwassergebiete, Biodiversität im Siedlungsgebiet, lichte Wälder, Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten).
- Mehrere zusätzlich beantragte Themenbereiche gehen über die Möglichkeiten einer Biodiversitätsstrategie hinaus. Dazu zählen beispielsweise die Einschränkung der Haltung von Hauskatzen, die Einschränkung des Verkaufs von biodiversitätsschädigenden Produkten, die Änderung der Finanzströme der Thurgauer Kantonalbank «von biodiversitätsschädigend zu biodiversitätsfreundlich», Reduktion von CO₂-Emissionen oder der Umgang mit dem Bevölkerungswachstum.
- Der für die Umsetzung notwendige Finanzbedarf ist für die grosse Mehrheit unbestritten. Einzig die SVP äussert sich kritisch. Aus ihrer Sicht wird das Ausgabenwachstum des Kantons gefördert und es werde wirtschaftsunfreundlich agiert.
- Der Personalbedarf ist für die grosse Mehrheit ebenfalls unbestritten. Sechs Stellungnehmende beurteilen den Personalbedarf unterschiedlich: für den Verband Thurgauer Landwirtschaft ist er gerechtfertigt, die EVP erachtet ihn als nötig, die MITTE und die Gemeinde Egnach bitten um nochmalige Prüfung, während der Personalbedarf aus Sicht der SVP zu hoch ist. Das DFS regt an, gewisse Stellen zu befristen und Kleinstpensen einzusparen. Gleichzeitig stellen verschiedene Stellungnehmende bei mehreren Massnahmen ressourcenrelevante und personalaufwändige Ergänzungsanträge.
- Auffallend ist, wie rege vom Angebot der Mitwirkung Gebrauch gemacht wurde. Die Fülle von konstruktiven Ideen aus den verschiedenen Sektoren und Gemeinden ist beachtlich. Es zeigt, dass sich viele mit dem Thema Biodiversität in ihren Sektoren oder im Alltag auseinandersetzen. Indem sie ihre Erfahrungen teilen, tragen sie zur gemeinsamen Lösungsfindung bei. Dies bereichert die Biodiversitätsstrategie und den Massnahmenplan ausserordentlich.

1 Gegenstand der Vernehmlassung

Am 3. Oktober 2022 hat der Grosse Rat einer Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes (TG NHG) zugestimmt und damit die Volksinitiative Biodiversität Thurgau umgesetzt. Damit beauftragte er den Regierungsrat, eine Strategie zur Förderung der Biodiversität festzulegen und mit einem Massnahmenplan umzusetzen. Dies hatte sich der Regierungsrat auch mit den Regierungsrichtlinien 2020-2024 zum Ziel gesetzt. Der Regierungsrat hat den Projektauftrag dazu am 26. Januar 2021 freigegeben.

Die Biodiversitätsstrategie Thurgau und der dazugehörige Massnahmenplan liegen vor. Sie wurden von einem Projektteam unter der Leitung des Amtes für Raumentwicklung erarbeitet und von einem breit abgestützten Sounding Board (Echoraum) sowie einem ämterübergreifenden Lenkungsausschuss begleitet. Es wurden gezielt Akzente in Bereichen gesetzt, bei denen die Herausforderungen am grössten und die Hebelwirkungen am vielversprechendsten sind.

Die folgenden Hauptpunkte der Biodiversitätsstrategie Thurgau und des Massnahmenplans waren Gegenstand der Vernehmlassung:

- Ausgangslage, Bedeutung und Ist-Zustand der Biodiversität
- Zukunftsbild, Handlungsfelder, Ziele und Leitideen
- Organisation der Umsetzung, Erfolgs-, Umsetzungs- sowie Wirkungskontrolle
- Massnahmen 1-25 für die Umsetzungsetappe 2023–2028
- Rechtliche und finanzielle Folgen 2023–2028

2 Eingegangene Stellungnahmen

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2022 wurden 103 Adressaten zur Stellungnahme eingeladen.

In die vorliegende Auswertung einbezogen wurden alle eingegangenen 49 Stellungnahmen (siehe Tabelle 2-1).

Tabelle 2-1 Übersicht über die Anzahl eingegangener Stellungnahmen

	Stellungnahmen
Gemeindeverband, Gemeinden, Städte	11
Politische Parteien	8
Organisationen und Verbände	
Arten-, Natur- / Landschaftsschutz	8
Energie	1
Fischerei	1
Gartenbau	1
Landwirtschaft	1
Wald	3
Weinbau	1
Fachinstitut/Wissenschaftliche Organisation	1
Gewerbe/Unternehmen	1
Privatpersonen	4
Departemente und Ämter des Kantons Thurgau	8
Total	49

Eine detaillierte Übersicht über alle Stellungnehmenden findet sich in Anhang A.

Einzelne Stellungnahmen enthalten Anträge und Meinungsäusserungen, welche über die Möglichkeiten einer Biodiversitätsstrategie Thurgau hinausgehen. Aus Transparenzgründen werden diese Anträge in Anhang B übersichtlich dargestellt.

3 Beurteilung der Vorlage im Allgemeinen

Die allgemeinen Bemerkungen der angehörten Gruppen zu den Vorlagen werden nachstehend dargestellt. Dabei werden, wo vorhanden, die Abkürzungen der einzelnen Organisationen verwendet (siehe Anhang A; z. B. SVP für SVP Thurgau). Die Detailanträge und Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln und Massnahmen der Vorlage werden in Kapitel 4 zusammengefasst, der Umgang damit erläutert und begründet.

Gemeinden des Kantons Thurgau, Verband Thurgauer Gemeinden

Für acht Gemeinden (Bürglen, Egnach, Eschlikon, Kreuzlingen, Lengwil, Sirnach, Sommeri, Uesslingen-Buch) sowie für den Verband Thurgauer Gemeinden macht die Strategie einen sehr guten Eindruck. Sie begrüßen die Erarbeitung und das Vorgehen. Es seien die richtigen und wichtigen Anspruchsgruppen einbezogen worden, sodass die Strategie breit abgestützt ist. Der Massnahmenplan könne zusammenfassend als nachvollziehbar, übersichtlich und vollständig beurteilt werden. Die Darstellung der einzelnen Massnahmen auf max. einer Seite und in den vorgeschlagenen Kategorien wird sehr begrüsst. Die Massnahmen sollen, wo immer möglich, nicht vom Schreibtisch aus umgesetzt werden, sondern durch Reden mit den Zuständigen vor Ort. Insbesondere bei der Auswahl des (zusätzlichen) Personals soll auf diesen Punkt besonderes Augenmerk gelegt werden.

Der Gemeinderat von Egnach ist zusätzlich der Ansicht, dass auf jeden Fall immer die Freiwilligkeit gefördert werden müsse, da dies die Akzeptanz und die Identifikation erhöhe. Weiter hält er fest, dass der Fokus auf die Förderung der Qualität auf bestehenden Flächen gelegt werden soll. Es müssen weiterhin genügend Flächen für eine nachhaltige, eigenständige Nahrungsmittelproduktion erhalten bleiben.

Für den Gemeinderat Uesslingen-Buch ist es ein grosses Anliegen, den Kanton nochmals auf die Neophytenbekämpfung aufmerksam zu machen. Die Gemeinden erwarten von den kantonalen Behörden, dass auch sie den Pflegeplan in Sachen Neophytenbekämpfung konsequent umsetzen.

Die Gemeinde Sirnach beantragt, dass die Zuständigkeiten der verschiedenen kantonalen Fachstellen für die Förderung und Erhaltung der Biodiversität sowie die Koordination der verantwortlichen Fachstellen aufgezeigt werden.

Aus Sicht der Stadt Romanshorn sollten auch private Flächen sowie Besitzer mit grossen Arealen (z.B. SBB) erwähnt werden.

Die Stadt Kreuzlingen und die Gemeinde Sirnach sehen einen sehr grossen und dringlichen Handlungsbedarf in der Überarbeitung des kantonalen Flurgesetzes, insbesondere da ältere Bäume, die ihre Funktionen für die Biodiversität und Anderes voll erfüllen, mit Berufung auf §5 FlurG gefällt werden müssen.

Politische Parteien

Acht Parteien machen allgemeine Bemerkungen zu den beiden Vorlagen:

DIE JUNGE MITTE begrüsst die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie Thurgau und des Massnahmenplans Biodiversität 2023–2028. Es sei erfreulich, dass die Strategie breit abgestützt ist, alle Lebensraumtypen und alle Arten der Schweiz berücksichtige und die Massnahmen an den verschiedensten Plätzen mit den verschiedensten Arbeiten umgesetzt werden. Weiter unterstützt die Junge MITTE das Vorgehen und Planen in Umsetzungsetappen. Diese Strategie sei zukunftsorientiert, aber dennoch bestehe die Möglichkeit, die Massnahmen anzupassen und auf die Umwelt und die Biodiversität entsprechend zu reagieren. Das Vorgehen und die Umsetzung sind aus Sicht der Jungen MITTE erfolgsversprechend und zukunftsorientiert. Weiter begrüsst die Junge MITTE die Berücksichtigung der Gesellschaft im Massnahmenplan. Sei es durch das aufmerksam machen der Bevölkerung auf die Problematik oder das Unterstützen von bereits aktiven Bürgern in ihren Tätigkeiten.

Auf die einzelnen Massnahmen geht die Junge MITTE nicht ein. Sie masse sich nicht an, diese beurteilen zu können, da sie davon ausgehe, dass die entsprechenden Fachleute an dem Massnahmenplan mitwirkten und keine entsprechende Fachperson im Vorstand der Jungen MITTE sitze. Die Umwelt und die Sorge darum sei seit Langem ein wichtiges Anliegen der Jungen MITTE, umso mehr begrüsse sie deshalb die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie. Die Junge Mitte bedankt sich bei den entsprechenden Ämtern für die Erarbeitung und die kommende Umsetzung.

DIE MITTE unterstützt grundsätzlich den Massnahmenplan [keine Angaben zur Strategie]. Wie die Biodiversität verbessert werden kann, sei im Massnahmenplan gut abgebildet. Kanton, Gemeinden und alle Grundbesitzer seien gleich gefordert. Nicht die teuersten Projekte seien die erfolgreichsten. Vielmehr seien viele kleine Schritte am richtigen Ort wirkungsvoller. Als Grundlage für das Leben im Thurgau seien alle auf den Boden angewiesen. Dieser müsse alle Ansprüche wie Nahrungsgrundlage für Mensch und Tier, Bauland, Verkehrsfläche, Wasserspeicher und vieles mehr erfüllen. Damit vor allem die Nahrungsgrundlagen erfüllt werden können, brauche es eine intakte Biodiversität. Diese werde aber von vielen Seiten bedrängt. Ein wichtiger Grund für den Biodiversitätsverlust sei der Klimawandel mit dem geänderten Wasserhaushalt. Die Erkenntnisse, dass eine intakte, funktionierende Biodiversität die Grundlage für das menschliche Leben ist, müsse markant durch eine breite Information in der ganzen Bevölkerung erhöht werden, nicht nur bei den betroffenen Hauptakteuren. Die Landwirtschaft sei einer dieser Hauptakteure. In den letzten Jahren, auch durch Anreizprogramme gefördert, wurden 14 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu Gunsten der Biodiversität gehalten. Das sei eine beachtliche Fläche! Eine Ausdehnung dieser Flächen sei aus Sicht Die MITTE nicht nötig. Es gehe letztlich auch darum, genügend Nahrungsmittel zu produzieren. Viel wichtiger sei es, die ökologische Qualität zu verbessern. Hier gebe es noch viel Potenzial! Die wirkungsvollsten und schnellsten Verbesserungen würden an Standorten erreicht, wo noch eine gewisse Vielfalt bestehe. Zum Beispiel bei Feuchtflecken, Wassergräben oder Tümpel, aber auch an allen Wald- und Bachrändern. Gerade in diesen Bereichen gebe es nach wie vor eine sehr vielfältige Fauna und Flora. Diese Orte sollten durch das Anlegen von extensiven Wiesen, welche breiter als die geforderten 3 m Pufferstreifen sind, gezielt gefördert werden; wenn nötig auch mit zusätzlichen Fördergeldern. Das Anlegen von neuen Blumenwiesen auf einer vorherigen Fettwiese brauche unendlich viel Zeit und führe nur in wenigen Fällen zum gewünschten Erfolg. Die vom Bund geforderten zusätzlichen 3.5% Ökofläche auf Ackerland dürfen aus Sicht der MITTE nicht als Pflicht verankert werden, sondern sollten auf einer Freiwilligkeit beruhen.

Aus Sicht der EVP ist es elementar, dass der Dialog zwischen den Ämtern und darüber hinaus gepflegt und gelebt wird, um gemeinsam die hohen Ziele zu erreichen. Die EVP ist sich bewusst, dass es 6 Stellen benötigt und jährlich wiederkehrende Ausgaben von 7.5 Mio. Franken, ohne Einmalausgaben. Die EVP ist bereit, diese mitzutragen, da es nötig sei. Keine weiteren allgemeinen Bemerkungen zu den Vorlagen. Siehe stattdessen die Detailanträge und Bemerkungen der EVP zu den einzelnen Kapiteln und Massnahmen in Kapitel 4.

Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass es um die Biodiversität in der Schweiz und im Thurgau nicht zum Besten steht. Zwar konnte durch verschiedene Massnahmen der Rückgang verschiedener Arten gestoppt werden. Für eine nachhaltige Sicherung der notwendigen Lebensgrundlagen brauche es jedoch weitere Massnahmen. Dies habe auch für die Wirtschaft, insbesondere Bereiche wie die Phytopharmazie, grosse Bedeutung. Auch landwirtschaftsnahe Betriebe seien auf eine intakte Biosphäre angewiesen. Die FDP begrüsst daher die Anstrengungen zum Schutz und der Förderung der Biodiversität. Grundsätzlich sollten die Massnahmen keinen grossen administrativen Apparat aufblasen, sondern Wirkung am richtigen Ort erzielen. Da die Zielsetzungen die relevanten Bereiche adressieren (u.a. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Siedlungsraum und Sensibilisierung), erachtet sie das vorliegende Konzept inkl. Massnahmenplan als grundsätzlich zweckdienlich. Die FDP hält fest, dass vor allem kantonale Stossrichtungen benannt werden. Sie erachtet aber die Einbindung der kommunalen Organisationen wie Gemeinden und Gewerbe als wichtig. Einige Erläuterungen und Schnittstellendefinitionen dazu wären wünschenswert und hilfreich. Die FDP setzt auf Eigenverantwortung aller Akteure und würde sich stärkere Massnahmen zur Wissensbildung, Beratung der relevanten Berufsgruppen und Akteure sowie eine verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung wünschen.

Aus Sicht der GLP ist es ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, mehr wäre aber nötig. Zusammenfassend begrüsst die GLP die Biodiversitätsstrategie und deren Massnahmenplan, fordert aber von der Regierung den Mut, ambitiöser und zielgerichteter zu werden. Während sie die vorgegebene Richtung im Zukunftsbild unterstütze, bedauere sie, dass auf der konkreten Ebene der einzelnen Kern- und Vernetzungsgebiete sowie für die Artenvielfalt keine spezifischen Soll-Zustandsziele festgesetzt wurden. Somit sei keine politische Diskussion über die richtige Zielsetzung und Priorisierung möglich und man könne nicht überprüfen, ob die geplanten Massnahmen genügen oder ob sie ihre erhoffte Wirkung (schnell genug) erreichen. Nach Meinung der GLP müsste für jeden der 17 mangelhaften Bereiche ein 5-Jahresplan erstellt werden mit der Ambition, mindestens auf Zustand mittelmässig zu kommen. Das Strategiepapier gehe leider auch zu wenig darauf ein, welche Aktivitäten die Biodiversität am meisten negativ beeinträchtigen, wer die Verursacher sind und was auf Seite Prävention gemacht werden könnte. Das Verursacherprinzip solle als zusätzlicher Punkt in die Leitlinien eingebaut werden. Bei der Umsetzung und bei den Ressourcen sei die optimale Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und Nichtgewinnorganisationen wichtig. Auch sei die Frage zu stellen, ob gewisse überkantonale Synergien bei Massnahmen, Monitoring oder Ressourcen zu finden sind. In den Siedlungsgebieten fordert die GLP, dass der Kanton zielgerichteter und ambitiöser wird (z.B. Mindestrichtlinien in der kantonalen Baugesetzgebung, Mustervorschriften).

Die GRÜNEN unterstützen die vorgeschlagene Biodiversitätsstrategie, die vier Handlungsfelder als Eckpfeiler zur Erreichung des Zukunftsbildes, die drei Leitideen sowie die 15 gesetzten Ziele. Sie würden sich freuen, wenn die vorliegende Fassung bezüglich Zukunftsbild und Ziele noch etwas konkreter formuliert und die heutige Ausgangssituation bzgl. geschützter und naturnaher Fläche des Kantons noch transparenter dargestellt wird. Die Etappierung der Umsetzung mache Sinn, die Strategie sei jedoch zu wenig konkret, zu pragmatisch und zu wenig verbindlich (z.B. fehlende Flächenziele). Mit Verweis auf das Kunming-Montreal-Biodiversitätsrahmenabkommen müssten noch weitere Ziele anvisiert werden (u.a. 30% der degradierten Fläche renaturieren, Pestizideinsatz halbieren). Der Massnahmenplan sei im Allgemeinen nachvollziehbar, brauche aber noch diverse Ergänzungen (u.a. bezüglich Insektenförderung, Rebberge, lichte Wälder, Unterwasser(schutz-)gebiete, Siedlungsräume, SBB-Bahnanlagen und Vernetzungskorridore). Weiter weisen die GRÜNEN darauf hin, dass Naturschutzorganisationen und Ökobüros als Partner bei den Massnahmen trotz grosser Leistung kaum erwähnt werden.

Grundsätzlich ist die SP mit der Arbeit des Amts für Bau und Umwelt sehr zufrieden. Sie findet, dass die Schwerpunkte grösstenteils richtig gesetzt werden. Die SP ist auch einverstanden, dass die Ziele in Etappen unterteilt werden, dabei hofft sie, dass die gesetzten Etappenziele auch so eingehalten werden. Der SP ist aufgefallen, dass oft der Wissensstand noch ungenügend ist und sie erhofft sich, dass dies in den kommenden Jahren aufgearbeitet werden könne. Da in Feucht-, See- und Uferzonen die Biodiversität am meisten gefährdet sei, sieht sie ein Potenzial bei Seeflächen. Es fehle zum Beispiel der Seeboden, Unterwasserzonen und Unterwasserschutzgebiete. Für verschiedene Bereiche brauche es aus ihrer Sicht zudem noch mehr konkrete Flächenziele (z.B. x Wiesen bis y, x Hochstamm-Obstgärten bis y). Weiter fehlt der SP ein wichtiges Instrument: Die Steuerung der Finanzflüsse. Sie erhofft sich, dass der Thurgau als sehr naturbezogener Kanton vorausgeht und zum Vorbild einer nachhaltigen Finanzpolitik werde – für die Biodiversität, fürs Klima und für alle Thurgauerinnen und Thurgauer.

SVP: Dass etwas für die Biodiversität gemacht wird, sei sicher nicht schlecht und dürfe auch unterstützt werden. Aber mit so hohen Ausgaben habe die SVP Mühe. Die ganzen Massnahmen kosten viel Geld und können sicherlich auf die Erholung der «Weltnatur» nur einen marginalen Beitrag leisten. Mit den Biodiversitätsausgaben würde schon sehr wirtschaftsunfreundlich agiert und das Ausgabenwachstum des Kantons gefördert. Da habe der Kantonsrat leider die falschen Weichen gestellt. Die Biodiversitätsstrategie darf aus Sicht der SVP die produzierende Landwirtschaft nicht beeinträchtigen und ihre Produktivität nicht hindern. Die Biodiversität sollte in Städten mehr Gewicht erhalten. Asphaltplätze sollten mehr begrünt werden. Grundsätzlich seien die Massnahmen nachvollziehbar. Die SVP sieht aber den grössten Zielkonflikt mit der "stetig wachsenden Bevölkerung" in unserem Land

und im Kanton Thurgau, welche die Natur immer mehr beansprucht. Wenn wir die Biodiversitätsstrategie umsetzen möchten, müsse ein guter Weg hinsichtlich der stetig wachsenden Bevölkerung in unserem Land und dem Vollzug gefunden werden.

Organisationen und Verbände

Arten-, Natur- und Landschaftsschutz

Aqua Viva und WWF: Sie begrüßen die gewählte Vorgehensweise und erachten diese als systematisch und fundiert. Im Speziellen freut es sie, dass zur Erarbeitung der Strategie verschiedene Anspruchsgruppen u.a. mittels eines Sounding Boards bereits früh involviert wurden. Die Messbarkeit der Massnahmen wird begrüsst. Was teilweise nicht klar sei, ist, wie die gesteckten Ziele entstanden sind und ob sie ein genug hohes Ambitionsniveau haben (bspw. Massnahme 3 – warum 100 von rund 460 Gebieten?). Weiter komme im Bericht und in den Massnahmen nicht zum Ausdruck, wie der Bestand bei realisierten Projekten gehalten werden soll. Sie bedanken sich für die sehr gute Arbeit.

BirdLife/TVS: Aus ihrer Sicht wurde durch den frühen Einbezug vieler Akteure eine pragmatische Strategie erarbeitet. Sie begrüßen diese Vorgehensweise. Sie habe aber auch dazu geführt, dass jetzt teilweise die grossen Visionen fehlen. So hätten vielerorts ambitioniertere Flächenziele gewählt werden müssen. Die Strategie müsse nun ohne weiterführende Kompromisse und Verwässerungen umgesetzt werden können. Die breit abgestützte Arbeitsgruppe sei beizubehalten und in den Prozess der Umsetzung einzubeziehen. Die Sichtbarkeit der Naturschutzorganisationen und lokalen Natur- und Vogelschutzvereine ist aus Sicht BirdLife/TVS ungenügend. Das grosse Engagement in der Vergangenheit werde nicht erwähnt und es entstehe der Eindruck, dass der Wille zur Zusammenarbeit in Zukunft fast gänzlich fehle.

Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung: Es sei beeindruckend, wie umfassend und ausführlich das Thema angegangen wird und welche breite Autorenschaft daran beteiligt ist. Vorbildlich wurde alles zusammengetragen und Schlussfolgerungen daraus gezogen. Klare und gut verständliche Grafiken. Ziele A bis M: sehr gut gegliedert und konkret. Das Zukunftsbild sei grundlegend und sollte dringend in alle politischen Handlungen, Bestimmungen und Subventionen des Kantons einfließen. Aus ihrer Sicht können die meisten Massnahmen nur in Zusammenarbeit mit Privaten oder den Gemeinden realisiert werden. Umso wichtiger sei die Vorbildfunktion des Kantons. Der Bereich Landwirtschaft sei allerdings nur über die Vernetzungsflächen tangiert, welche zudem auf Freiwilligkeit beruhen. Unsere Intensiv-Landwirtschaft habe jedoch einen grossen Einfluss auf die Biodiversität. Die Umsetzung in mehreren Etappen mit zielgerichteten Massnahmen erscheint ihnen klug, denn es erlaube eine Anpassung an jeweils neue Situationen. Jedoch nur, wenn das Vorgehen nicht dazu benützt wird, die Massnahmen zu verwässern und aufzuweichen. Wie wird garantiert, dass auch künftige Massnahmen auf der Zielgerade bleiben?

Natur-/Vogelschutzverein Frauenfeld: keine allgemeinen Bemerkungen.

Pro Natura: Sie bedanken sich für diese sehr gute, richtungsweisende Arbeit. Es würde sie freuen, wenn die vorliegende Fassung die öffentliche Vernehmlassung weitestgehend «unbeschadet» übersteht, so dass die Strategie und die Massnahmen ihre Wirkung entfalten und ihre Ziele erreichen können. Themenbereiche, die aus ihrer Sicht im Massnahmenplan fehlen: die Förderung lichter Wälder, die Förderung der extensiven Beweidung, die Förderung der Bereiche Seeboden, Flachwasserzone, mögliche Unterwasserschutzgebiete und Laichgebiete.

Vogel-/Naturschutz Romanshorn u. Umgebung: Inhaltlich zu weiten Teilen sehr gute Überlegungen. Richtige und wichtige Themen werden behandelt und angesprochen. Auch die Etappierung mache Sinn. Ihnen erscheint die Strategie da und dort nicht sehr konkret, zu pragmatisch und auch fast unverbindlich (z.B. fehlende Flächenziele, fehlende wissenschaftliche Referenzstudien). Weiter weisen sie auf die Thurgauer Kantonalbank hin, über welche man einen weiteren Hebel hätte, biodiversitätsschädliche Tätigkeiten in biodiversitätsfördernde Tätigkeiten umzuwandeln.

Vogelschutzverein Kreuzlingen u. Umgebung: Die Massnahmen sollten stärker quantifiziert werden (Flächenziele und Zeitrahmen). Auf die Subventionierung immer breiterer Traktoren solle verzichtet werden.

Energie

Aus Sicht der Organisation Energiefachleute Thurgau löst die Biodiversitätsstrategie keine der gesetzten Ziele, da sie die tatsächlichen Probleme (z.B. Klimawandel, Intensive Landwirtschaft) ausklammere und Massnahmen nicht klar formuliere. Somit sei alles Interpretationssache. Rechtssicherheit sehe anders aus. Weiter sei bedauerlich, dass ihr Verband und die weiteren erneuerbaren Energievereine sich bei der Strategieerschaffung nicht einbringen konnten. Gleichzeitig wie die Biodiversitätsstrategie geplant wurde, wurde auch die Wasserkraftstrategie erstellt. Es dürfe nicht sein, dass es Widersprüche in den beiden Strategien gibt. Vor der Veröffentlichung der Strategien, sei eine Abwägung vorzunehmen von beiden Erstellern. Alle bereits erstellten Studien, die sich zu ähnlichen Themen äussern und evtl. Widersprüche beinhalten seien zu nennen.

Fischerei

Der Thurgauer Fischereiverband bedankt sich für die sehr gute Arbeit des Projektteams und die offene Diskussionskultur in der Begleitgruppe. Es würde sie freuen, wenn die vorliegende Fassung die öffentliche Vernehmlassung weitestgehend «unbeschadet» übersteht, so dass die Strategie und die Massnahmen ihre Wirkung entfalten und ihre Ziele erreichen können.

Gartenbau

Der Verband Jardin Suisse begrüsst die vorliegende Biodiversitätsstrategie ausdrücklich. Die formulierten Ziele und die daraus abgeleiteten Massnahmen würden in weiten Zügen ihren eigenen Vorstellungen entsprechen. Für ihren Verband sei die zügige Umsetzung der Massnahmen eine dringliche Notwendigkeit. Der Verband bedankt sich bei den vorbereitenden Gremien für die engagierte und professionelle Arbeit.

Landwirtschaft

Aus Sicht des Verbands Thurgauer Landwirtschaft muss es der Anspruch sein, Bestehendes qualitativ zu verbessern, bevor neue Projekte aufgelegt werden. Überall dort, wo die Landwirtschaft miteinbezogen wird, müsse es auf Freiwilligkeit basieren. Die im Bericht genannten Ziele (Hektaren, Laufmeter) dürfen bei Nichterreichen nicht über gesetzliche Vorschriften erzwungen werden. Weiter wird beantragt, dass der Fokus des Massnahmenplans in den Siedlungsflächen, dem überbauten Raum und den Strassen liegt. Für die Umsetzung der Massnahmen seien auf allen Stufen gute Beratungsangebote wichtig. Der Kanton verfüge über genügend Fachwissen und «Manpower», um dies sicherstellen zu können.

Wald

Gemäss WaldThurgau stehen die Waldbesitzer grundsätzlich hinter dem Projekt. Es sei zu beachten, dass der Druck und die Wünsche von verschiedenen Seiten auf den Wald immer mehr zunehmen. Der Waldbesitzer selbst verfolge seine eigenen Ziele im Wald. Diese sollen respektiert werden. Die Kosten für die Massnahmen müssen vollständig gedeckt werden; diese dürfen nicht beim Waldeigentümer hängen bleiben. Das zur Verfügung stellen der Flächen sei dem Waldbesitzer zeitgerecht zu entschädigen.

Forstrevier Fischingen: Mit jedem Miststock verschwinde im Thurgau auch Biodiversität. Der Markt gestalte die Landschaft und die Biodiversität. Die Bauernfamilien müssen zunehmend mehr Leistung erbringen für gleichviel Geld. Grössere Maschinen und weniger Zeit für das Detail würden ihre Spuren hinterlassen. Die Nachhaltigkeit in der Forst- und Landwirtschaft sollte als Ganzes gefördert werden. Nebst der Biodiversität und der intakten Umwelt müssten auch die Entschädigungen für das Fussvolk verbessert werden.

Verband Thurgauer Forstpersonal: Beim Waldrand findet der Verband es gut, dass die Landwirtschaft mehr mit einbezogen und in die Pflicht genommen werde. Handkehrum würden sie sich auch entlang der Bäche und Ufergehölze wünschen, dass die Landwirtschaft mitmacht, um die nötige Wirksamkeit zu erreichen. Was in der Vernehmlassung auffalle, sei, dass bei Projekten im Wald mit der Grösse der Flächen nicht gespart werde, im Vergleich zur Landwirtschaft (z.B. Vernässung 60ha Wald vs. 30ha Landwirtschaft). Verglichen mit der Landwirtschaft herrsche im Wald eine Beständigkeit über Jahrzehnte. Verträge über einen Nutzungsverzicht oder Waldreservate werden über viele Jahre abgeschlossen, wodurch der Wald über einen sehr langen Zeitraum nicht oder nur sehr beschränkt für die Nutzung zur Verfügung stehe. In der Landwirtschaft wiederum gelten beitragsberechtigte Vereinbarungen nur über einen relativ kurzen begrenzten Zeitraum und danach sei die Fläche wieder freigegeben für die Nutzung. Allgemein: Im Wald habe es bereits viele Flächen, welche nicht mehr in der Holznutzung seien. Es gelte darauf zu achten, dass nicht noch mehr Flächen aus der Holznutzung herausgenommen werden. Deshalb wäre es gut, mit bereits vorhandenen Flächen zu arbeiten und diese breitflächiger zu nutzen. Zum Beispiel könnten auf den vom Kanton ausgeschiedenen ISOWA-Flächen (wertvolle Lebensräume / Waldfunktion Biodiversität) konkrete Massnahmen zum Schutz der bereits vorhandenen, besonders schützenswerten Lebensräume ergriffen werden. Dies auch, um breiter zu fahren, wie nur mit der Eiche, welche in der Vernehmlassung einen sehr hohen Stellenwert erhalten hat.

Weinbau

Der Branchenverband Thurgauer Weine machte keine allgemeinen Bemerkungen.

Fachinstitut/Wissenschaftliche Organisation

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach machte keine allgemeinen Bemerkungen.

Gewerbe / Unternehmen

Kaden+Partner AG macht keine allgemeinen Bemerkungen zu den Vorlagen. Im Detail beantragt Kaden+Partner AG, die Themenbereiche lichter Wald, zielgerichtete extensive Beweidung, Waldreservate in den Vorlagen verstärkt zu berücksichtigen.

Privatpersonen

Eine Privatperson macht allgemeine Bemerkungen zu den Vorlagen. Sie gratuliert den Verfassern der Biodiversitätsstrategie und des Massnahmenplans für die immense Arbeit und den Katalog mit klaren Massnahmen, die sofort umgesetzt werden können. Die bestehenden Gesetze wie NHG, Direktzahlungen in der Landwirtschaft, Raumplanungsgesetz usw. haben den dramatischen Verlust an Biodiversität nicht verhindern können. In Sulgen und Umgebung seien beispielsweise sicher etwa ein Dutzend von den selteneren Vogelarten verschwunden (Brutvögel und Durchzieher). Zuletzt die Feldlerche und 2016 der Kuckuck. Die Biodiversitätsförderflächen aber auch die Hochstammobstgärten und die wenigen Hecken hätten meist eine ökologisch geringe Qualität und seien zu isoliert voneinander.

Departemente und Ämter des Kantons Thurgau

Drei Departemente (DEK, DIV, DJS) und drei Ämter (AFU, HBA, TBA) machen allgemeine Bemerkungen zu den Vorlagen.

Das DJS, HBA und TBA erwähnen, dass sie bei der Erarbeitung der beiden Vorlagen beteiligt waren und ihre Anliegen dabei eingeflossen seien. Sie seien mit den beiden Vorlagen einverstanden. Das DEK unterstützt die Strategie, da fast alle strategischen Ziele sich mit den Anliegen der Archäologie decken würden.

Aus Sicht des Amtes für Umwelt sind die Massnahmenblätter klar strukturiert und gut verständlich. Das Amt für Umwelt würde sich freuen, bei der Umsetzung der Strategie und Massnahmen einbezogen zu werden, da die Themen Klima und Biodiversität gemeinsam angegangen und gelöst werden sollten.

Aus Sicht des DIV wird die Wasserkraftnutzung nur als Problem und Bedrohung der Biodiversität dargestellt, nicht als Teil der kantonalen Klimaschutzpolitik. Das DIV beantragt, dass der Aspekt des Klimaschutzes als Teil der Biodiversitätsstrategie aufgeführt wird. Die dazugehörigen Strategien und Konzepte seien aufzunehmen.

4 Beurteilung der Vorlage im Detail

Die detaillierten Eingaben zu den Hauptpunkten der Biodiversitätsstrategie Thurgau sowie deren Berücksichtigung werden nachfolgend zusammengefasst. Dabei werden, wo vorhanden, die Abkürzungen der einzelnen Organisationen verwendet (siehe Anhang A; z. B. VTL für Verband Thurgauer Landwirtschaft, SVP für SVP Thurgau). Sieben Gemeinden unterstützen die Stellungnahme des Verbands Thurgauer Gemeinden oder deren Stellungnahmen sind mit dieser weitgehend deckungsgleich (Bürglen, Eschlikon, Kreuzlingen, Lengwil, Sirnach, Sommeri, Uesslingen-Buch). Dies wird bei den Anträgen mittels VTG+7 dargestellt.

4.1 Der Weg zur Biodiversitätsstrategie Thurgau

Das Kapitel 1 «Der Weg zur Biodiversitätsstrategie» ist im Grundsatz unbestritten; der Referenzpunkt wird kontrovers beurteilt.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Präzisionsanträge erfolgten von 1 politischen Partei (GRÜNE), 7 Organisationen (Aqua Viva, BirdLife/TVS, Energiefachleute Thurgau, Natur- und Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung, Pro Natura, Thurgauer Fischereiverband, WWF) und vom Departement für Inneres und Volkswirtschaft DIV.

- Referenzpunkt präzisieren:
 - Das Departement für Inneres und Volkswirtschaft beantragt, dass der Grundsatz in Kap. 1.2 der Biodiversitätsstrategie, wonach es nicht das Ziel der Strategie ist, einen früheren zeitlichen Referenzpunkt zu erreichen, deutlicher hervorgehoben wird. Im Rahmen der Wasserkraftstrategie, die die Abteilung Energie zusammen mit dem Amt für Umwelt zurzeit erarbeitet, wird von Seite der Fischer eingebracht, dass nicht das aktuelle Vorkommen, z.B. von Aal oder Lachs, entscheidend sei, sondern das historische. Dies sei nicht nachvollziehbar und widerspreche offensichtlich der Biodiversitätsstrategie.
 - Im Einleitungstext wird erwähnt, dass die Strategie nicht zum Ziel hat, einen früheren Referenzpunkt zu erreichen. Dabei sollte jedoch stets beachtet werden, dass frühere Referenzpunkte nicht vollständig ausgeblendet werden können. Zur Herleitung des Soll-Zustands eines Schutzobjekts seien Referenzpunkte teilweise besser geeignet als der Ist-Zustand. Für eine gesamtheitliche Betrachtung seien Referenzpunkte daher durchaus von Bedeutung. So mache es durchaus Sinn für Förderprojekte historisch verbreitete Leit- und Zielarten zu definieren, damit Aufwertungsmassnahmen darauf ausgelegt werden können. Es wird beantragt, gerade bei Wasserbauprojekten der natürliche Zustand für die Projektentwicklung heranzuziehen und anzustreben (s. WBG Art. 4, GSchG Art. 37) (Aqua Viva, Pro Natura, Thurgauer Fischereiverband, WWF)
 - Frühere zeitliche Referenzpunkte sind für die Strategie kein Ziel, aber die früheren Referenzen sollten für die Planung der Umsetzungsmassnahmen berücksichtigt werden. (GRÜNE)
- Nahtstellen ergänzen:
 - Aspekt des Klimaschutzes als Teil der Biodiversitätsstrategie aufführen und die dazu gehörigen Strategien und Konzepte aufnehmen. (DIV)
 - Es dürfe nicht sein, dass es Widersprüche in den beiden Strategien [Biodiversitätsstrategie und Wasserkraftstrategie] gebe. Vor der Veröffentlichung der beiden Strategien sei eine Abwägung vorzunehmen von beiden Erstellern. Nennung aller bereits erstellten Studien, die sich zu ähnlichen Themen äussern und mögliche Widersprüche beinhalten. Namentlich: Windpotentialstudie Kanton TG 2014, Wasserkraftstrategie Kanton

TG 2023, Machbarkeitsstudie Thermische Nutzung Bodensee und Rhein 2021. (Energiefachleute Thurgau)

- Allgemeine Bemerkungen:
 - Die Natur/Biodiversität hat unabhängig vom Menschen ihren Wert und ihre Berechtigung. Der Text erscheine zu 'anthropozentrisch' (u.a. Fokus auf das, was die jungen und nächsten Generationen am dringendsten an Naturwerten und Ökosystemleistungen benötigen). (GRÜNE, Pro Natura, Thurgauer Fischereiverband)
 - Wie heissen die 14 Erfolgsfaktoren der Regierung? (Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung)
 - Das LEK Thurgau ist über 25 Jahre alt – wäre es nicht an der Zeit, noch weitere Kerngebiete und Vernetzungskorridore auszuscheiden gemäss den heutigen Erkenntnissen und Notwendigkeiten? (Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung)

Berücksichtigung:

Referenzpunkt: In Kap.1.2 der Strategie wurde präzisiert, dass darauf verzichtet wird, einen allgemeinen Referenzpunkt zu definieren und anzustreben; dass es jedoch für bestimmte Projekte sinnvoll sein kann, frühere Referenzpunkte heranzuziehen. **Text angepasst.**

Nahtstellen: Die Wasserkraftstrategie wurde im Kapitel 1.3 ergänzt, die Klimastrategie war bereits aufgeführt. Auf das Aufführen weiterer Studien wurde verzichtet. Widersprüche in unterschiedlichen Gesetzen und Strategien sind nicht vermeidbar. Im Umgang mit Zielkonflikten werden ausgewogene Lösungen angestrebt und die Gleichwertigkeit der Themen respektiert. **Text angepasst.**

Eigenwert der Biodiversität: Der Text wurde im Kapitel 2 so ergänzt, dass der Eigenwert der Biodiversität ersichtlich wird. **Text angepasst.**

14 Erfolgsfaktoren der Regierung: Für die 14 Erfolgsfaktoren wird auf die «Strategie Thurgau 2040» verwiesen (online verfügbar). Auf ein Aufführen aller 14 Erfolgsfaktoren wird in der Biodiversitätsstrategie Thurgau verzichtet. **Keine Textänderung.**

LEK ergänzen: Das Anliegen ist in Massnahme 24 (neu 25) enthalten («Der Kanton überprüft den Ergänzungsbedarf des LEK TG mit Elementen der Ökologischen Infrastruktur»). **Keine Textänderung.**

4.2 Bedeutung der Biodiversität

Das Kapitel 2 «Bedeutung der Biodiversität» ist unbestritten.

Bemerkungen und Präziserungsanträge erfolgten von 3 politischen Parteien (EVP, GLP, GRÜNE) und 2 Organisationen (Pro Natura, Thurgauer Fischereiverband).

- Bemerkungen allgemein:
 - Die GRÜNEN, Pro Natura und der Thurgauer Fischereiverband äussern sich wertschätzend zur sehr guten Formulierung.
- Präziserungsanträge zur Box 2:
 - 15. Landschaften, Lebensräume und Organismen sensibilisieren, inspirieren und ermöglichen es den Menschen, Wissen zu erwerben (Lernräume). Lernräume ergänzen. (EVP)
 - 16. ... (Ferien, Freizeit): Klammerbemerkung weglassen. (EVP)

- Fragen:
 - Was ist der Zustand dieser Ökosystemleistungen und genügen die Massnahmen, um diese Ökosystemleistungen nachhaltig zu gewährleisten? Wie ist man von den Ökosystemleistungen auf die 4 Handlungsfelder gekommen? (GLP)

Berücksichtigung:

Präzisierung Box 2: Die Ökosystemleistungen 15 und 16 wurden gemäss Antrag geändert. **Text angepasst.**

Zustand der Ökosystemleistungen: Es können keine abschliessenden Aussagen zum Zustand der Ökosystemleistungen gemacht werden. Im Auftrag des BAFU wurde von econcept in Zusammenarbeit mit der Forschungsanstalt WSL die Studie "Zukunft und Wert der Ökosystemleistungen in der Schweiz" erarbeitet (Publikation 2020). Diese basiert auf 3 Fallstudien. Eine Übertragung der Erkenntnisse auf die gesamte Schweiz ist nicht möglich, da flächendeckende Informationen zu Lebensräumen und Ökosystemdienstleistungen nicht vorhanden sind. **Keine Textänderung.**

Sind die Massnahmen ausreichend? Dies kann nicht abschliessend beantwortet werden und hängt auch von den indirekten Einflussfaktoren auf die Biodiversität (z.B. Klimawandel, Bevölkerungsentwicklung) ausserhalb des Einflussbereichs der Biodiversitätsstrategie ab. **Keine Textänderung.**

Handlungsfelder: Die Handlungsfelder ergeben sich aus den Anforderungen des Bundes an eine kantonale Gesamtkonzeption für Lebensraum- und Artenförderung sowie Vernetzungsplanung (Programmvereinbarung Naturschutz 2020-2024, BAFU). Die Handlungsfelder sind zudem auf das Landschaftsentwicklungskonzept LEK TG abgestimmt. **Keine Textänderung.**

4.3 Ist-Zustand der Biodiversität – global, in der Schweiz, im Kanton Thurgau

Kapitel 3.1 «Zustand der Biodiversität global und in der Schweiz»

Das Kapitel 3.1 ist unbestritten.

Bemerkungen und Präziserungsanträge erfolgten von 4 Organisationen (BirdLife/TVS, Natur- und Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung, Pro Natura, Thurgauer Fischereiverband) und dem Amt für Umwelt:

- Der Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung, Pro Natura und der Thurgauer Fischereiverband bedanken sich für die sehr gute Zusammenstellung.
- Mit dem Aufzeigen der Grafiken der Zustände in der Schweiz wird aus Sicht des BirdLife/TVS ein falsches Bild vermittelt. Betrachte man bspw. die Feldlerche, so sei die Gefährdung im Kanton Thurgau aufgrund der intensiven Landwirtschaft viel höher einzuschätzen als im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Im Text sei darauf hinzuweisen.
- Das Amt für Umwelt würde es begrüessen, wenn im Text die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität präzisiert wird (bspw. direkter Einfluss durch Temperaturanstieg mit resultierenden Hitze- und Trockenperioden; indirekt durch Veränderung der Umweltmilieus von Arten).

Berücksichtigung:

Zustand der Biodiversität im Thurgau: Das Kapitel 3.1 zeigt den aktuellen Zustand der Biodiversität in der Schweiz. Angaben zum IST-Zustand der Biodiversität in Thurgau folgen erst ab Kapitel 3.3. **Keine Textänderung.**

Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität: Diese wurden im Text ergänzt. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, dem Auftrag der Regierung nach einer kurzen Strategie weiterhin gerecht zu werden. **Text angepasst.**

Kapitel 3.2. «Natur, Landschaft und deren Nutzung im Kanton Thurgau»

Das Kapitel 3.2. ist grossmehrheitlich unbestritten.

Einzig die EVP wünscht die folgende Textergänzung: Das Thurtal und das Seebachtal sind stark gegliedert durch Wälder, Tobel, Wiesen, Weiden und Felder, kleine Obstgärten, Böschungen und Hecken, Kies- und Tongruben. Inmitten dieses Lebensraumnetzes fliesst die Thur. Der ehemals begräbte Lauf wurde im Westen des Kantons teilweise aufgeweitet und aufgewertet. Die Thur ist ein Vernetzungsfaktor für die Biodiversität, der für den Thurgau eine einmalige Dimension ausmacht.

Berücksichtigung:

Der Text wurde sinngemäss ergänzt. **Text angepasst.**

Kapitel 3.3. «Zustand und Entwicklungstrend der Biodiversität im Thurgau»

Das Kapitel 3.3. ist grossmehrheitlich unbestritten.

Bemerkungen und Ergänzungsanträge erfolgten von 3 politischen Parteien (GLP, GRÜNE, SP) und 1 Organisation (Natur- und Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung):

- Die SP bemerkt, wie oft der Wissensstand als noch ungenügend angegeben ist. Sie hofft, dass dies in den kommenden Jahren aufgearbeitet werden kann.
- Die GRÜNEN weisen darauf hin, dass im Kapitel eine Abbildung fehle, die der Leserin und dem Leser auf einen Blick vermittelt, a) wie gross im Thurgau der Anteil der geschützten Fläche ist, b) wie gross der Flächenanteil der Biodiversitätsförderflächen mit Qualitätsstufe 2 ist, c) wie hoch die Flächenanteile der weiteren naturnahen Flächen (u.a. Hecken, Eichennutzungsverzichtflächen) sind. Die Ausgangssituation 2022 vor der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie müsse klar ausgewiesen werden.
- Der Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung wünscht Klärung, wie weit die in diesem Kapitel zu Recht genannten Herausforderungen in die Massnahmen überfliessen.
- Aus Sicht GLP gibt die Strategie einen klaren Überblick über den Ist-Zustand und die Entwicklungstrends der Kern-, Vernetzungsgebiete sowie der Artenvielfalt. Ersichtlich sei, dass viele Kern- und Vernetzungsgebiete sowie Arten in einem schlechten Zustand seien, oft sogar mit einem negativen Trend. Es bestehe klarer akuter Handlungsbedarf, die Trends umzukehren und eine Klassifikation von mindestens «mittelmässig» für jedes Gebiet anzustreben.

Berücksichtigung:

Wissensstand: Diverse Massnahmen, insbesondere Massnahme 25¹ (neu 26) werden dazu beitragen, den Wissensstand zu verbessern. **Keine Textänderung.**

Flächenanteile / Ausgangszustand: Das Anliegen nach einer Flächenzusammenstellung der geschützten Flächen, BFF mit QII, etc. ist sehr gut nachvollziehbar und berechtigt. Vorläufig wird hier auf monithur.tg.ch verwiesen. Der dortige Indikator "U3.1 Fläche der wertvollen Naturräume" deckt

¹ Die Massnahmennummer bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage (Stand 7. Oktober 2022). Als Resultat der Vernehmlassung wird eine neue Massnahme ergänzt (Nr. 20). Dies führt zu einer Anpassung der Massnahmennummerierung im finalisierten Massnahmenplan für die Massnahmen 20 bis 26.

das Anliegen teilweise ab. Er wurde im Frühjahr 2023 – als Nebenprodukt der Erarbeitung der "Fachplanung Ökologische Infrastruktur" überarbeitet (u.a. wurden Doppelzählungen bereinigt). Zudem ist geplant, weitere Kennwerte im Sinne der Umsetzungskontrolle regelmässig online zu publizieren und nachzuführen. Die Ausgangssituation vor Umsetzung der Biodiversitätsstrategie wird somit transparent sein, auch ohne weitere Ergänzungen im Strategiedokument. **Keine Textänderung.**

Einfließen der Herausforderungen in die Massnahmen: Die Biodiversitätsstrategie Thurgau wird mit mehreren Umsetzungsetappen umgesetzt. Für jede Umsetzungsetappe gibt es ein Set von Massnahmen. Die gewählten Massnahmen basieren auf den Herausforderungen sowie den jeweils aktuellsten Erkenntnissen zum Zustand. Zudem werden Massnahmen gewählt, die der Kanton unmittelbar beeinflussen kann, die breit abgestützt sind und die ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis aufweisen. **Keine Textänderung.**

Anstreben von mindestens «mittelmässig»: hierzu wird auf die folgenden drei blauen Boxen ("Ambitionen der Regierung" verwiesen). **Keine Textänderung.**

Kapitel 3.3.1 «Kerngebiete»

Das Kapitel 3.3.1 ist grossmehrheitlich unbestritten.

Bemerkungen und Fragen gibt es von 2 politischen Parteien (EVP, GLP)

- Allgemeine Bemerkungen:
 - Sehr wichtig sei die fachgerechte und regelmässige Pflege der Kern- und Vernetzungsgebiete. Besucherinnen und Besucher der sensiblen Gebiete müssten informiert werden und häufige Kontrollen seien leider unumgänglich. Ohne 'Ranger' werde es nicht gehen. Zudem brauche es klare Regeln, die eingehalten werden müssen (z.B. Verbot von nächtlichen Partys am Lengwiler Weiher). (EVP)
 - Von den 11 Kerngebieten ist keines in gutem Zustand (6 mittelmässig, 5 mangelhaft). Dies müsse dringend korrigiert werden. (GLP)
- Offene Fragen:
 - Was ist die Ambition der Regierung, wie diese 11 Bewertungen im Jahr 2028 und 2040 aussehen sollen? Was ist die wahrscheinliche Bewertung dieser 11 Kerngebiete im Jahr 2028 und 2040 mit den vorgeschlagenen Massnahmen? Was wäre nötig, um alle Kerngebiete auf Zustand 'gut' oder mindestens 'mittelmässig' zu bringen? (GLP)

Berücksichtigung:

Pflege und Ranger: Beide Anliegen sind in Massnahme 1 bereits berücksichtigt. **Keine Textänderung.**

Ambitionen der Regierung: Gemäss dem langfristigen Zukunftsbild der Strategie sind die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen langfristig erhalten (Kap. 4.1, gekürzt). Es wird somit angestrebt, dass 2040 die Bewertung keine mangelhaften Zustände, negativen Trends und mangelhafte Datengrundlagen mehr zeigt. 2028 wird dies noch nicht der Fall sein, das Gesamtbild dürfte sich aufgrund der Massnahmen jedoch positiv entwickeln. Um alle Kerngebiete 2040 in einen guten Zustand zu bringen, bräuchte es Massnahmen, die ausserhalb des Wirkungsbereichs einer Biodiversitätsstrategie liegen und heute auf keine breite Akzeptanz stossen (z. B. deutliche Veränderung des Mobilitäts-, Freizeit-, Ernährungs- und Konsumverhaltens). **Keine Textänderung.**

Kapitel 3.3.2 «Vernetzungsgebiete und Ausbreitungshindernisse»

Das Kapitel 3.3.2 ist im Grundsatz unbestritten.

Bemerkungen und Ergänzungsanträge erfolgten von 3 politischen Parteien (EVP, GLP, GRÜNE) und 3 Organisationen (Aqua Viva, Natur- und Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung, WWF):

- Herausforderungen ergänzen:
 - Die Thurgauer Fliessgewässer sind stark fragmentiert. In Thurgauer Bächen und Flüssen sind rund 7'000 künstliche Abstürze über 20 cm bekannt. (Aqua Viva, WWF)
 - Die EVP erwähnt konkret die Thur, welche zu 70% naturfern und stark fragmentiert ist.
- Offene Fragen:
 - Wie viele der Vernetzungskorridore wurden seit Einführung des LEK verwirklicht? Im LEK wurden diese damals bloss ausgewiesen, auf dem Papier festgelegt, aber für die Land-Besitzenden ist die Umsetzung freiwillig. (Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung).
 - Was ist die Ambition des Kantonsrats [*gemeint ist wohl der Regierungsrat*], wie diese 16 Bewertungen im Jahr 2028 und 2040 aussehen sollen? Was ist die wahrscheinliche Bewertung dieser 16 Vernetzungsgebiete im Jahr 2028 und 2040 mit den vorgeschlagenen Massnahmen? Was wäre nötig, um alle Vernetzungsgebiete auf Zustand gut oder mindestens mittelmässig zu bringen? (GLP)
- Konzeptarbeit ergänzen: Die GRÜNEN verweisen auf die Fortschritte in der Naturschutzbiologie in den letzten Jahrzehnten und beantragen, dass ein Konzept zur Vernetzung von naturnahen Lebensräumen erstellt wird.

Berücksichtigung:

Fragmentierte Fliessgewässer: Die fragmentierten Thurgauer Fliessgewässer wurden bei den Herausforderungen ergänzt. **Text angepasst.**

LEK: Das LEK hat keine messbaren Ziele definiert. Unmittelbar aus dem LEK ist jedoch das Vernetzungsprojekt nach DZV hervorgegangen. Es beinhaltet zwei Flächenziele. Wie in Anhang A-2 der Biodiversitätsstrategie unter «Biodiversitätsförderflächen BFF» erläutert, sind die Flächenziele bisher in 141 von 156 Vernetzungskorridoren bzw. in 113 von 156 Vernetzungskorridoren erreicht. **Keine Textänderung.**

Ambitionen der Regierung: Gemäss dem langfristigen Zukunftsbild der Strategie sind die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen langfristig erhalten (Kap. 4.1, gekürzt). Es wird somit angestrebt, dass 2040 die Bewertung keine mangelhaften Zustände, negativen Trends und mangelhafte Datengrundlagen mehr zeigt. 2028 wird dies noch nicht der Fall sein, das Gesamtbild dürfte sich jedoch aufgrund der Massnahmen positiv entwickeln. Um alle Vernetzungsgebiete bis 2040 in einen guten Zustand zu bringen, bräuchte es Massnahmen, die ausserhalb des Wirkungsbereichs einer Biodiversitätsstrategie liegen und heute auf keine breite Akzeptanz stossen (z. B. deutliche Veränderung des Mobilitäts-, Freizeit-, Ernährungs- und Konsumverhaltens). **Keine Textänderung.**

Konzept zur Vernetzung: Die Konzeptarbeiten zur Vernetzung von Lebensräumen sind integraler Bestandteil von Massnahme 24 (neu 25) (LEK und Ökologische Infrastruktur). Wissenschaftliche Erkenntnisse fliessen ein; gleichzeitig werden die politische Akzeptanz und die praktische Umsetzbarkeit beachtet. **Keine Textänderung.**

Kapitel 3.3.3 «Artenvielfalt»

Das Kapitel 3.3.3 ist im Grundsatz unbestritten.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Präzisionsanträge erfolgten vom VTG und 7 Gemeinden (VTG+7) sowie von 3 politischen Parteien (EVP, GLP, GRÜNE):

- Neobiota: Die Umsetzung der bestehenden Neophyten-Strategie entpuppe sich als träge und schwierig. Die Vermehrung laufe uneingeschränkt weiter. Den Gemeinden fehlen die nötigen Ressourcen. (GRÜNE, VTG+7)
 - Wie stellt sich der Kanton den Kampf gegen unerwünschte [*gebietsfremde*] Arten vor? Aus Gemeindesicht braucht es eine breite Aufklärung der Bevölkerung. Regelmässige Weiterbildungen des Werkhofpersonals müssen durch den Kanton koordiniert und gefördert werden. (VTG+7)
 - Aus Sicht der GRÜNEN muss der Einsatz verstärkt werden: Einsatztruppen, Meldesystem, Schulung Landwirte, Bevölkerung, Werkhofmitarbeitende etc. Auch Neozoen sollen beachtet werden (u.a. Waschbär, Marderhund, div. Insekten).
- Insekten:
 - Die EVP beantragt, dass Bienen separat erwähnt werden.
 - Die GLP fragt, welche Massnahmen geplant seien, um die Artenvielfalt und den Bestand der Insekten zu schützen.
- Offene Fragen:
 - Was ist die Ambition der Regierung, wie diese 16 Bewertungen im Jahr 2028 und 2040 aussehen sollen? Was ist die wahrscheinliche Bewertung dieser 16 Arten im Jahr 2028 und 2040 mit den vorgeschlagenen Massnahmen? Was wäre nötig, um alle Arten auf Zustand gut oder mindestens mittelmässig zu bringen? (GLP)

Berücksichtigung:

Invasive Neobiota: Aufgrund mehrerer Rückmeldungen zur Thematik wurde eine zusätzliche Massnahme definiert (neu Nr. 20). Die Sensibilisierung erfolgt auch mit den Massnahmen 20-23 (neu 21-24). Bestandteil der Massnahme 20 (neu 21) sind beispielsweise praxisnahe Weiterbildungsangebote für Gemeindeangestellte. **Text angepasst.**

Insekten / Bienen: Wir gehen davon aus, dass mit Bienen die Wildbienen gemeint sind. Daten zu Wildbienen (wie auch für die Insekten) liegen für den Thurgau leider nicht vor. Deshalb wird auf eine separate Aufzählung der Wildbienen resp. Insekten in Tabelle 4 verzichtet. Jede der 25 (neu 26) Massnahmen trägt zur Insektenförderung bei. **Keine Textänderung.**

Ambitionen der Regierung: Gemäss dem langfristigen Zukunftsbild der Strategie sind die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen langfristig erhalten (Kap. 4.1, gekürzt). Es wird somit angestrebt, dass 2040 die Bewertung keine mangelhaften Zustände, negativen Trends und mangelhafte Datengrundlagen mehr zeigt. 2028 wird dies noch nicht der Fall sein, das Gesamtbild dürfte sich jedoch positiv entwickeln. Um alle Organismengruppen in einen guten Zustand zu bringen, bräuchte es Massnahmen, die ausserhalb des Wirkungsbereichs einer Biodiversitätsstrategie liegen und heute auf keine breite Akzeptanz stossen (z. B. deutliche Veränderung des Mobilitäts-, Freizeit-, Ernährungs- und Konsumverhaltens). **Keine Textänderung.**

Kapitel 3.3.4 «genetische Vielfalt»

Das Kapitel 3.3.4 ist unbestritten.

4.4 Zukunftsbild, Handlungsfelder, Ziele und Leitideen

4.4.1 Zukunftsbild

Das Kapitel 4.1 «Zukunftsbild» ist grossmehrheitlich unbestritten.

Bemerkungen und ein Änderungsantrag erfolgten vom VTG und 7 Gemeinden (VTG+7), von 2 politischen Parteien (EVP, GRÜNE) sowie von 1 Organisation (Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung).

- Bemerkungen zum Zukunftsbild
 - Dieses Zukunftsbild sei nicht nur für die ganze Natur um uns, sondern auch für uns Menschen überlebenswichtig. Dieses Zukunftsbild soll dringend in alle politischen Handlungen, Bestimmungen und Subventionen des Kantons einfließen. Wie kann das erreicht werden? (Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung)
 - Die GRÜNEN unterstützen die vorgeschlagene Biodiversitätsstrategie, die vier Handlungsfelder als Eckpfeiler zur Erreichung des Zukunftsbildes, die drei Leitideen sowie die 15 gesetzten Ziele. Das Zukunftsbild wird aus ihrer Sicht hingegen nicht konkretisiert, es werde nur beschrieben, wie es mittels den vier Handlungsfeldern erreicht werden sollte (u.a. Stichworte Flächenziele, Vernetzung der Laichgewässer). Mit Verweis auf das Kunming-Montreal-Biodiversitätsrahmenabkommen müssten noch weitere Ziele anvisiert werden (u.a. 30% der degradierten Fläche renaturieren, Pestizideinsatz halbieren).
- Bemerkung zu Box 4 (neu Box 5):
 - Es ist positiv hervorzuheben, dass mit Beispielen aus dem Alltag der Bevölkerung gezeigt wird, wie die Biodiversität erlebt werden kann. Es sei wünschenswert, die Kommunikation auch bei der späteren Umsetzung an solchen 'einleuchtenden' Beispielen aufzuhängen. (VTG+7)
- Änderungsantrag zu Box 4 (neu Box 5): Bei Satz bezüglich Getreide das Wort 'vielleicht' streichen. (EVP)

Berücksichtigung:

Zukunftsbild in allen Handlungen des Kantons berücksichtigen: *Es ist nicht möglich, dieses Zukunftsbild in alle politischen Handlungen, Bestimmungen und Subventionen des Kantons einfließen zu lassen. Im Umgang mit konkreten Zielkonflikten werden jedoch ausgewogene Lösungen angestrebt und die hohe Bedeutung der Biodiversität berücksichtigt. Betreffend Subventionen: Am 27.10.2021 hat es der Grosse Rat abgelehnt, biodiversitätsschädigende Subventionen im Thurgau zu untersuchen. Die Federführung bzgl. Identifikation biodiversitätsschädigender Bundessubventionen liegt beim Bund (siehe Strategie Biodiversität Schweiz SBS resp. Aktionsplan SBS). **Keine Textänderung.***

Zukunftsbild konkretisieren: *Der Auftrag der Regierung war eine breit abgestützte Strategie mit Massnahmen, die der Kanton unmittelbar beeinflussen kann und die ein hohes Kosten-/Nutzenverhältnis aufweisen. Auf eine Konkretisierung mittels Festlegung exakter Flächenziele (z. B. 17% oder 30% der Kantonsfläche) wurde bewusst verzichtet, da solche Ziele heute keine breite Abstützung erfahren. Ziele wie beispielsweise Verkaufsbeschränkungen von Bioziden sind durch den Kanton nicht direkt beeinflussbar. **Keine Textänderung.***

Kommunikation und Box 4 (neu 5): *Es ist vorgesehen, dass auch für die spätere Kommunikation "einleuchtende" Beispiele verwendet werden. Box 4 (neu 5) wurde gemäss Antrag geändert. **Text angepasst.***

4.4.2 Handlungsfelder

Die Handlungsfelder sind unbestritten. Keine Änderungsanträge.

4.4.3 Ziele

Acht Ziele (A, B, D, G, I, J, N, O) sind unbestritten; für 7 Ziele werden Präziserungsanträge gestellt. 3 neue Ziele werden beantragt.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Präziserungsanträge erfolgten vom VTG und 7 Gemeinden (VTG+7), von 2 politischen Parteien (GLP, GRÜNE) sowie 7 Organisationen (Aqua Viva, Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung, Pro Natura, Thurgauer Fischereiverband, Verband Thurgauer Forstpersonal, Vogel-/Naturschutz Romanshorn u. Umgebung, WWF):

- Allgemeine Bemerkungen: Die Übersicht im Zukunftsbild sei gelungen. Die Ziele seien klar und verständlich formuliert. (VTG+7). Der Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon und Umgebung unterstützt die Ziele vollumfänglich.
- Ziel C: «Mehr Kerngebiete im Wald»
 - Fokus ändern: Mehr Kerngebiete in sämtlichen Lebensräumen (insbesondere auch in den Gewässerlebensräumen). (Aqua Viva, WWF)
 - Es wird beantragt, auch andere Zielbaumarten als 'nur' die Eiche zu berücksichtigen (z.B. Eibe, Linden, Ulmen, Elsbeere, Mehlbeere usw.). Der Schwerpunkt solle auf besondere Standorte resp. seltene Standorte gesetzt werden. (Verband Thurgauer Forstpersonal)
- Ziel E: «Durchlässigere Landschaft»
 - Der Zusatz 'nach Möglichkeit' streichen. (Aqua Viva, WWF)
 - Ergänzen: "Bei grossen Bauten, welche die Vernetzung für Tiere beeinträchtigen, werden im Rahmen der Neuerstellung und Sanierung Massnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit getroffen." Die Ergänzung würde den Zeitpunkt der Massnahme konkretisieren. (Aqua Viva, WWF)
- Ziel F: «Ökologisch wertvollere öffentliche Grünflächen»
 - Ziel F erweitern: Die Biodiversität im Siedlungsraum fördern. Massnahmen zur Förderung der Biodiversität, Klimaadaptation und Siedlungsqualität im Siedlungsraum werden unterstützt. Dazu werden Durchgrünungsmassnahmen gefördert, und zwar als Strassengrün, Fassaden- und Dachgrün. (Aqua Viva, Pro Natura, WWF) Die öffentliche Hand soll auf eigenem Grund mit Vorbildfunktion vorangehen, und auch Private zur naturnahen Umgebungsgestaltung motivieren und verpflichten. Die Gemeinden sollen Mustervorgaben zur Umsetzung des ökologischen Ausgleichs in der Ortsplanung sowie in Baureglementen implementieren. (Aqua Viva, WWF)

Mit Ziel F verpasse der Kanton die Chance, das Thema 'Biodiversität im Siedlungsraum' verstärkt aufzunehmen, ebenso das Thema Schwammstadt. Es wird auf das Projekt Gallustal verwiesen, das aufzeigt, wie der ökologische Ausgleich im Siedlungsgebiet umgesetzt werden kann, mit Musterbaubestimmungen, um mit strategischer Durchgrünung den Dreiklang von Klimaadaptation, Biodiversitätsförderung und Freiraumförderung zu erreichen (<https://www.gruenesgallustal.ch/>). (Aqua Viva, Pro Natura, WWF)

- Integrieren, oder neues Ziel formulieren zu kantons- und bundeseigenen Flächen. Der Vogel-/Naturschutz Romanshorn u. Umgebung verweist auf die Ausklammerung der SBB- und Bundesflächen in Anhang A-2. Dies sei inakzeptabel. Der Kanton müsse

Verantwortung übernehmen, wenn es der Bund nicht tue. Es brauche ein biodiverses Pflegekonzept für alle Bahnnebenflächen. Diese haben für die Landschaft eine enorme vernetzende Wirkung.

- Ziel H: «Mehr Kleingewässer und Feuchtgebiete sowie strukturreichere Gewässer»
 - Ziel ergänzen: Natürliche Prozesse wie Fliessgewässerdynamik mit naturnaher Abfluss-, Geschiebe- und Schwemmholtzodynamik werden gefördert. Gewässerausdolungen und Gewässerrevitalisierungen nehmen zu. (Aqua Viva, WWF)
 - Ergänzen: Gewässer werden bei jeder sich bietenden Gelegenheit ausgedolt. Sowohl bei den Zielen als auch im Massnahmenplan seien Gewässerausdolungen unerwähnt. (Pro Natura, Thurgauer Fischereiverband)
- Ziel K: «Eindämmung invasiver Neobiota»
 - Die Beschreibung des Ziels sei verständlich und richtig, allerdings hinsichtlich Quagga-Muschel eher 'defensiv'. Auffallend sei zudem, dass es im Massnahmenplan lediglich in den Massnahmen 20 und 23 (neu 21 und 24) erwähnt wird. Erfordert dieses Problem nicht eine eigene Massnahme? Gibt es eine Forschung zum Quagga-Problem? (Pro Natura)
 - Ziel ergänzen: Bestrebungen zum Verbot in der Verbreitung und vor allem im Handel und Verkauf von invasiven Neobiota. Mitverantwortung von Handel und Verkauf bei Langzeitschäden. (Verband Thurgauer Forstpersonal)
- Ziel L: «Mehr Wissen und Beratung für relevante Berufsgruppen»
 - Ziel L zu wenig ambitiös. Bezüglich Landwirte, Gärtner und Förster müsste sichergestellt werden, dass Biodiversität ein Teil der obligatorischen Ausbildung und integraler Bestandteil der Lehrpläne wird. (GLP)
 - Die Berufsaufzählung ergänzen mit: Landschaftsarchitektinnen und -architekten, Dachdeckerinnen und -decker (bzgl. Gebäudebrüter und Fledermäuse), Zimmermann und Zimmerfrau (bzgl. Gebäudebrüter und Fledermäuse), Gärtnerinnen und Gärtner (bzgl. Biodiversität im Siedlungsraum, Garten), Hauswartinnen und -warte und Facility Management (bzgl. Biodiversität im Siedlungsraum, Biodiversität am Gebäude), etc. (Vogel-/Naturschutz Romanshorn u. Umgebung)
- Ziel M: «Verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung»
 - Ziel M zu wenig ambitiös. Kantone und Gemeinden sollen ihre Vorbildfunktion erfüllen, aber auch klare Leitlinien für Privatgrundstücke in die Baugesetzgebung einbauen (u.a. Verbot von neuen Steingärten; klare Richtlinien zur Minimierung der Versiegelung von Grünflächen, z.B. Parkplätze nur im Untergrund oder unversiegelt, damit auch Pflanzen gedeihen und Wasser ablaufen kann; Gebot bei Neubauten für Dachbegrünungen). (GLP)
- Antrag für neue Ziele:
 - (neu) in Handlungsfeld I: Natürliche Prozesse wie die Waldsukzession werden gefördert. (Aqua Viva, WWF)
 - (neu) in Handlungsfeld II: Mehr Flüsse und Bäche mit natürlicher Dynamik. Die Fliessgewässerrevitalisierung wird gemäss strategischer Planung umgesetzt. Die natürliche Dynamik der Gewässer wird unter Berücksichtigung geeigneter historischer Referenzpunkte wieder hergestellt. (GRÜNE, Pro Natura, Thurgauer Fischereiverband)
 - (neu) in Handlungsfeld IV: Raumwirksame Themen müssen gesetzlich geprüft werden. Durch Prüfung der gesetzlichen Grundlagen können Widersprüche aus anderen Ge-

setzen aus dem Weg gegangen werden, bspw. Vorschriften Parkplätze. Die Verknüpfung zur Raumplanung, als übergeordnetes strategisches Element, soll beachtet werden – bspw. soll vorgeschrieben werden, dass, wie es Parkplätze braucht, auch gewisse Gebiete für Biodiversität benötigt werden. Die Privaten müssen im Siedlungsgebiet in die Verantwortung genommen werden (in der Landwirtschaft und im Forst bereits der Fall). Auch im Flurgesetz gäbe es Widersprüche, da bspw. eine Hecke, die die Sichtberme verletzt, abgeschnitten werden muss – alternative Lösungen sollten möglich sein. Aus diesem Grund müssen raumwirksame Themen bereits auf Gesetzesstufe beachtet und eingebunden werden – idealerweise widersprechen sich die einzelnen Gesetze und Strategien nicht. (VTG+7)

Berücksichtigung:

Ziel C «Mehr Kerngebiete im Wald»: Die generelle Forderung "mehr Kerngebiete in sämtlichen Lebensräumen (insbesondere Gewässerlebensräume)" findet keine breite Akzeptanz. Sie steht somit im Widerspruch mit einer «breit abgestützten» Strategie (Regierungsauftrag). Punktuelle Ergänzungen bzw. die vereinzelte Unterschutzstellung zusätzlicher Flächen ausserhalb des Waldes sind jedoch möglich, notwendig und in Ziel B explizit enthalten. Betreffend Zielbaumarten siehe auch Antwort zu Massnahme 4. Ziel C bezieht sich zudem nicht ausschliesslich auf die Förderung der Eichen. Besondere und seltene Waldstandorte werden zusätzlich teilweise auch mit Massnahmen 1 und 3 abgedeckt. **Keine Textänderung.**

Ziel E «Durchlässigere Landschaft»: Der Zusatz "nach Möglichkeit" wird belassen. Es gibt Ausbreitungshindernisse, die nicht beseitigt werden können und deren beeinträchtigende Wirkung mit verhältnismässigen Mitteln nicht gemindert werden kann. Es versteht sich zudem von selbst, dass die trennende Wirkung von Bauten und Anlagen idealerweise bereits bei deren Bau oder aber bei einer umfassenden Sanierung gemindert wird. Der Zeitpunkt der Beseitigung oder Minderung von Ausbreitungshindernissen wird nicht konkretisiert. **Keine Textänderung.**

Ziel F «Ökologische wertvollere öffentliche Grünflächen»: Die Formulierung wurde überarbeitet, offener formuliert und nicht auf öffentliche Grünflächen eingeschränkt. Insbesondere auch, da im Mitbericht an weiteren Stellen andere Stellungnehmende (u.a. VTG+7, VTL, SVP) ebenfalls fordern, die Siedlung besser zu berücksichtigen. Massnahme 8 wurde zudem ergänzt (Musterbaureglement). Es wird jedoch darauf verzichtet, private (garten-) bauliche Massnahmen finanziell zu unterstützen. Der Fokus wird auf die Sensibilisierung und die Beratung gelegt (vgl. auch Massnahmen 22 und 23; neu 23 und 24). Betreffend Bahnböschungen / Bahnareal verweisen wir auf die Antwort zu Massnahme 9. **Text angepasst.**

Ziel H «Mehr Kleingewässer und Feuchtgebiete sowie struktureichere Gewässer»: Die Zielformulierung wurde überprüft. Ausdolungen sind nur eine von mehreren Massnahmen zur Erreichung von Ziel H. Auf eine explizite Nennung wird darum verzichtet. In Massnahme 15 wurde aus Transparenzgründen vermerkt, dass unter Revitalisierungen u.a. auch Ausdolungen fallen. **Keine Textänderung.**

Ziel K «Eindämmung invasiver Neobiota»: Aufgrund von mehreren Rückmeldungen zu invasiven Neobiota, insbesondere Neophyten, wurde der Mehrwert einer separaten Massnahme nochmals geprüft und eine separate Massnahme ergänzt (neue Massnahme 20). Die Mittel für die Massnahmen 1, 3 und 14 wurden im Gegenzug gekürzt. In den Massnahmen 1, 3, 8, 9, 20-23 (neu 21-24) sind zudem bereits zahlreiche Aktivitäten vorgesehen, welche die bisherigen Anstrengungen zur Eindämmung von invasiven gebietsfremden Arten (invasiven Neobiota) substanziell unterstützen. Zum Verkaufsverbot: Am 26.2.2020 hat der Grosse Rat eine Motion abgelehnt, mit welcher eine Gesetzesgrundlage für ein kantonales Verkaufs- und Freisetzungsverbot hätte geschaffen werden sollen. Betreffend der Forschung zur Quagga-Problematik wird auf <https://seewandel.org/invasive-arten/> verwiesen. **Text angepasst** (neue Massnahme 20).

Ziel L «Mehr Wissen und Beratung für relevante Berufsgruppen»: Die Ausbildung von Berufsleuten ist meist national geregelt. Der Kanton hat darauf keinen unmittelbaren Einfluss. Es wird zudem darauf verzichtet, weitere Berufe aufzuführen. Bereits jetzt ist das Anliegen grundsätzlich abgedeckt mit der Formulierung "andere Berufsleute, welche die Biodiversität unmittelbar beeinflussen". **Keine Textänderung.**

Ziel M «Verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung»: Das Anliegen ist nachvollziehbar, widerspricht aber dem Regierungsauftrag einer breit abgestützten Strategie. Die Gemeinden können über die Baureglemente schon heute solche Vorgaben machen. In Massnahme 8 wurde die Erarbeitung eines Musterbaureglementes aufgenommen. **Keine Textänderung.**

Anträge für neue Ziele:

"Förderung natürlicher Prozesse (Waldsukzession)" und "Mehr Flüsse und Bäche mit natürlicher Dynamik" werden abgelehnt. Sie sind in den Zielen C und H weitestgehend mitberücksichtigt. **Keine Textänderung.**

Raumwirksame Themen gesetzlich prüfen: Es ist unvermeidbar, dass sich Vorschriften widersprechen können. Es würde zu weit greifen, im Rahmen der Biodiversitätsstrategie anzustreben, solche Widersprüche generell aufzulösen. Private gesetzlich stärker in die Pflicht zu nehmen, widerspricht dem Regierungsauftrag nach einer breit abgestützten Strategie und unmittelbar beeinflussbaren Massnahmen. **Keine Textänderung.**

Es werden keine neuen Ziele formuliert.

4.4.4 Leitideen

Die Leitideen sind grossmehrheitlich unbestritten.

Der VTL stellt den Antrag, die 2. Leitidee wie folgt zu ergänzen: "Die zusätzlichen Flächen kommen mehrheitlich aus den Siedlungsgebieten und dem öffentlichen Raum. Der Qualitätsgedanke muss klar vor der Quantität stehen".

Berücksichtigung:

Der Antrag widerspricht u.a. Ziel C («Mehr Kerngebiete im Wald») und Massnahme 4, wonach 1000 ha Eichennutzungsverzichtsflächen im Wald geschaffen werden sollen. Die Möglichkeit, auch im Kulturland zusätzliche Flächen zu schaffen – insbesondere, wo sich die Gelegenheit bietet und auf freiwilliger Basis – soll nicht auf Stufe Leitidee ausgeschlossen oder eingeschränkt werden. Zudem steht die Forderung im Widerspruch zu anderen Stellungnahmen, die mehr Kerngebiete in sämtlichen Lebensräumen fordern. Es wurde jedoch eine vierte Leitidee aufgenommen und somit der Grundsatz verankert, wonach der Kanton für die erfolgreiche Umsetzung der Biodiversitätsstrategie Anreize schafft. **Text angepasst.**

4.5 Organisation der Umsetzung, Erfolgs-, Umsetzungs- sowie Wirkungskontrolle

Das Kapitel 5 «Umsetzung und Erfolgskontrolle» ist im Grundsatz unbestritten.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Präzisierungsanträge erfolgten vom VTG und 8 Gemeinden (VTG+7, Egnach), von 2 politischen Parteien (EVP, GLP), 4 Organisationen (Aqua Viva, Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung, Pro Natura, WWF), einem Amt und einer Privatperson:

- Die Etappierung und Zwischenevaluation werden ausdrücklich begrüsst (EVP). Das Kapitel wird als sehr gut befunden (Pro Natura). Die Federführung des ARE wird als sehr gut befunden (Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung). Die jährliche Umsetzungskontrolle wird als notwendig befunden (VTG+7).

- Es wird empfohlen die jährlichen Umsetzungskontrollen mit pragmatischen Rapporten zu machen (VTG+7). 1 Privatperson regt an, dass jährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung der Massnahmen und über die Zielerreichung informiert wird (statt nur über einzelne Projekte).
- Was passiert bei Nichtumsetzung von Massnahmen:
 - Es wird bedauert, dass wie schon in der Klimastrategie offengelassen wird, was geschieht, wenn die Umsetzung stockt und Ziele nicht in der vorgesehenen Umsetzungs-etappe erreicht werden. Es wäre wünschenswert, wenn der Druck zur Umsetzung unkompliziert erhöht werden könnte (VTG+7).
 - Der Gemeinderat von Egnach fordert, dass die Massnahmen auf Freiwilligkeit beruhen müssen, da dies die Akzeptanz und die Identifikation der Massnahmen erhöhe. Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Erhöhung von Umsetzungsdruck aus.
 - Pro Natura geht davon aus, dass bei nicht genügender Zielerreichung dies bei der darauffolgenden Etappe berücksichtigt wird.
 - Aqua Viva und der WWF beantragen Konkretisierungen bzgl. was mit den Ergebnissen der Evaluation passiert. Wie werden die nächsten Zyklen geplant? Was sind die Hebel und Konsequenzen, wenn Massnahmen nicht umgesetzt werden?
- Der Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung beantragt die Umweltverbände bei den Erfolgskontrollen aufgrund ihrer Monitoring-Programme beizuziehen.
- Wirkungskontrolle: mit Hinweis auf die fehlenden Daten in vielen Bereichen, beantragt die GLP die Nutzung von Satellitendaten zu erwägen. Diese Daten sollen veröffentlicht werden. Ein wichtiges Ziel der Biodiversitätsstrategie sollte es sein, zu verstehen, was die heutige Biomasse ist, wieviel CO₂ momentan in den Böden festgehalten wird und wie das Potenzial für den Einbau von CO₂ ist. Dieser Grundbestand könnte dann als Baseline dienen, gegenüber der man sich vergleicht.
- Das Amt für Umwelt würde sich freuen, bei der Umsetzung der Strategie und Massnahmen einbezogen zu werden, da die Themen Klima und Biodiversität gemeinsam angegangen und gelöst werden sollten.

Berücksichtigung:

Jährliche Umsetzungskontrollen zum Stand der Massnahmen sind vorgesehen (vgl. dazu Kapitel 5.3.1 der Biodiversitätsstrategie). **Keine Textänderung.**

Konsequenzen bei mangelnder Zielerreichung: In der ersten Umsetzungs-etappe werden wertvolle Erfahrungen mit der Massnahmenumsetzung und der Kommunikation, etc. gesammelt. Diese Erfahrungen werden abgewartet. Auf das Formulieren von Konsequenzen bei einem allfälligen Nicht-Umsetzen wird verzichtet. Bei Nicht-Erreichen einzelner Massnahmen muss einzeln analysiert werden, wo die Probleme und Lösungen liegen und in welcher Form die Massnahme in die nächste Etappe zu überführen ist. **Keine Textänderung.**

Einbezug von Akteuren ausserhalb der Verwaltung: Die Erfahrungen in der Erarbeitungsphase der Strategie haben gezeigt, dass der Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen und Verbänden für die Arbeiten sehr wertvoll ist. Es ist vorgesehen, auch während der Umsetzungsphase bei Bedarf ein externes Gremium einzubeziehen. Die Details sind noch zu klären. **Keine Textänderung.**

Ausbau und Weiterführung der Monitorings: Dazu wird auf Massnahme 25 (neu 26) verwiesen. Die Möglichkeiten von Methoden der Fernerkundung und von maschinellem Lernen entwickeln sich rasch weiter, sie sind jedoch betreffend kleinräumige Biodiversitätsmonitorings noch nicht breit etabliert. Die Entwicklung wird verfolgt. Es gilt sich in der Biodiversitätsstrategie auf Monitorings der Biodiversität zu beschränken. Die Bestimmung des CO₂ in Böden und der Biomasse von Ökosystemen gehören nicht dazu. **Keine Textänderung.**

Einbezug Amt für Umwelt: Das Amt für Umwelt wird auf geeignete Weise in die Umsetzung einbezogen. **Keine Textänderung.**

4.6 Anhänge A-1, A-2, A-3 und Literaturverzeichnis

Die Anhänge und das Literaturverzeichnis sind im Grundsatz unbestritten.

Bemerkungen erfolgten vom VTG und 7 Gemeinden (VTG+7), von 1 politischen Partei (GRÜNE), 2 Organisationen (Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung, Vogel-/Naturschutz Romanshorn u. Umgebung), 1 Fachinstitut (Vogelwarte) sowie 1 Privatperson:

- Box 5 (neu Box 6)
 - Die Erarbeitung des Ist-Zustands mit Entwicklungstrends sei lobenswert. Es sei übersichtlich und strukturiert dargestellt. (VTG+7)
- Anhang A-1
 - Sehr interessante, umfassende Zusammenstellung von Fakten und Trends. Auch Wissenslücken werden benannt. Wie werden Wissenslücken gefüllt? (Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung)
 - Auch im WZV-Reservat Ermatingerbecken sollte die Situation für Wasservögel verbessert werden. Störungen könnten durch eine ausreichende Beschilderung der geschützten Reservatsteile und durch regelmässige Kontrollen reduziert werden (Vogelwarte).
- Anhang A-2
 - Die bewusste Ausklammerung der SBB- und Bundesflächen auf S. 50 ist für den Verein Vogel-/Naturschutz Romanshorn u. Umgebung inakzeptabel und unverständlich. Die Bundesflächen sind explizit in der Strategie Biodiversität Schweiz bzw. im Aktionsplan SBS erwähnt unter Punkt 4.3.6 Vorbildlicher Schutz und Förderung der Biodiversität auf aktiv genutzten Arealen des Bundes. Die Stadt Romanshorn und auch weitere Gemeinden im Kanton verfügen über riesige Landanteile, die den SBB gehören. Bisher sei dort nichts geschehen. Die Areale werden alljährlich gemulcht und die Artenvielfalt werde von Jahr zu Jahr zusehends kleiner. Auf keinem Lebensraumtyp, wie im Gleisfeld des ehemaligen Rangierbahnhofs Romanshorn könne der Biodiversitätsverlust in nur 10 Jahren besser von Auge beobachtet werden als dort. (Vogel-/Naturschutz Romanshorn u. Umgebung)
 - Zustand von Bahnböschungen: Eine Zusammenarbeit mit den SBB (oder anderen zuständigen Bahngesellschaften) kann durchaus erfolgreich sein, wie in Arbon, Seemoosriet erfahren werden durfte. Für schonungsvolle und evtl. aufwändigere Pflegemassnahmen wären finanzielle Beiträge an die SBB ein Anreiz. (Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung)
- Anhang A-3
 - Kann das Insektensterben in den landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Hilfe der Biodiversitätsstrategie gestoppt werden? (1 Privatperson)
- Literaturverzeichnis
 - Aus Sicht der GRÜNEN sollten sich die Leserinnen und Leser bei der Lektüre der Biodiversitätsstrategie möglichst umfassend über das Thema Naturschutzbiologie, Biodiversität, Schutz- und Fördermassnahmen informieren können. Sie schlagen hierfür zusätzliche Literaturangaben vor.

Berücksichtigung:

A-1 Wissenslücken: Für die Kerngebiete kann ein wesentlicher Teil der Lücken mit Arbeitsschritt 3A der Massnahme 3 gefüllt werden (Abklärung des Zustands der 460 Naturschutzgebiete des kantonalen Richtplans). Abhängig von den Ergebnissen sind ab 2029 allfällige weitere Massnahmen zu ergreifen. Betreffend Störungen im Ermatinger Becken wird auf Massnahme 2 verwiesen. **Keine Textänderung.**

A-2 SBB- und Bundesflächen: Der Fokus der Strategie wird auf das gerichtet, wo der Kanton die grössten Hebel und die grösste Wirkung hat. SBB- und Bundesflächen gehören nicht dazu. Die Zusammenarbeit mit den SBB funktionierte und funktioniert neben Arbon auch in anderen Fällen (z. B. Diessenhofen, Ermatingen, Bürglen) sehr gut. Kantonale Beiträge an die SBB sind jedoch nicht zweckhaft, denn die SBB haben eine separate Leistungsvereinbarung zur Biodiversitätsförderung mit dem Bund inkl. entsprechendem Budget. Der Kanton bietet weiterhin an, im Gespräch mit den SBB für spezifische (lokale) Probleme Lösungen zu finden. Siehe auch Antwort auf Massnahme 9. **Keine Textänderung.**

A-3 Insektensterben auf landwirtschaftlichen Nutzflächen: Intakte Lebensräume zeichnen sich dadurch aus, dass sie für die Insekten u.a. ausreichend Nahrung zu Verfügung stellen. Der Massnahmenplan führt zu einer Aufwertung diverser Lebensräume, auch der landwirtschaftlichen Nutzfläche, und leistet somit einen wesentlichen Beitrag für die Insektenförderung. **Keine Textänderung.**

Literaturverzeichnis: Das Literaturverzeichnis beinhaltet einzig die zitierten Quellen. Die Biodiversitätsstrategie kann und soll kein Lehrbuch sein. **Keine Textänderung.**

4.7 Massnahmenplan für die Umsetzungsetappe 2023–2028

4.7.1 Allgemeine Bemerkungen zum Massnahmenplan

Der Massnahmenplan ist im Grundsatz unbestritten. Zu den einzelnen Massnahmen werden Ergänzungs- und Präzisionsanträge gestellt (siehe Kapitel 4.7.2). Zusätzliche Themenbereiche für Massnahmen werden vorgeschlagen (siehe Kapitel 4.7.3).

- Allgemeine Bemerkungen
 - Die Massnahmenblätter seien klar strukturiert und gut verständlich. Es wird angeregt, zwischen Umsetzungsindikatoren und Wirkungsindikatoren zu unterscheiden. (Amt für Umwelt)
 - Grundsätzlich sollten die Massnahmen keinen grossen administrativen Apparat aufblasen, sondern Wirkung am richtigen Ort erzielen. (FDP)
 - Die Rolle der Naturschutzvereine und -verbände sei generell sehr schwach hervorgehoben; im Massnahmenplan seien sie unter Partnern kaum erwähnt. (NJV Frauenfeld; Vogel-/Naturschutz Romanshorn u. Umgebung)
 - Die Massnahmen beinhalten viele neue Mitarbeiterstellen und Investitionen. Das Handeln sollte im Vordergrund sein. Es sei nicht klar, was da umgesetzt werde. Dies sei wie ein «Blankoscheck». Als Beispiel wird auf die Massnahme 19 verwiesen: Da müsse nicht geforscht, sondern gehandelt werden. Strassenbeleuchtung auf intelligente und bedarfsgerechte Steuerung umbauen (z.B. esave, wie in der Stadt Chur). Der Blaulichtanteil werde dadurch reduziert, die Insekten drehen sich nicht mehr zu Tode und die Fledermäuse werden nicht irritiert. (Energiefachleute Thurgau)
- Massnahmen quantifizieren:
 - Die Massnahmen sollten stärker quantifiziert werden (Flächenziele, Zeitrahmen). (SP, VV Kreuzlingen; Vogel-/Naturschutz Romanshorn u. Umgebung).

Berücksichtigung:

Unterscheidung zwischen Umsetzungs- und Wirkungsindikatoren: Auf eine Unterscheidung wird verzichtet und es wird weiterhin der Überbegriff "Indikator für Erfolgskontrolle" verwendet. In Kapitel 5.3. der Biodiversitätsstrategie wird hingegen zwischen Umsetzungskontrolle und Wirkung unterschieden. **Keine Textänderung.**

Kein administrativer Apparat: Dieses Anliegen ist im Sinne aller Beteiligten. **Keine Textänderung.**

Rolle der NGO: Die Naturschutzvereine (NGO) wurden bei weiteren Massnahmen als Partner ergänzt. **Text angepasst.**

Teure und unklare Massnahmen: Andere Stellungnehmende beurteilen den Massnahmenplan als zielführend und ausreichend konkret. Das Handeln steht im Vordergrund. Zu Massnahme 19: Die Aussagen zu den intelligenten Strassenbeleuchtungen teilen wir. Der grossflächige Ersatz erfordert jedoch Zeit, da häufig das Lebensende der bisherigen Beleuchtung abgewartet wird. Bei Massnahme 19 geht es um wenige Dutzend räumlich abgrenzbare Räume, welche für die bedrohten Langohr-Fledermäuse prioritär sind. Diese werden anschliessend mit Hecken, etc. aufgewertet. **Keine Textänderung.**

Massnahmen stärker quantifizieren und terminieren: Die Massnahmen sind terminiert (bis 2028) und messbar (vgl. definierte Arbeitsschritte mit Indikatoren für die Erfolgskontrolle). **Keine Textänderung.**

4.7.2 Detailanträge zu einzelnen Massnahmen

Massnahme 1: Pflege Biotope

Die Massnahme 1 ist im Grundsatz unbestritten.

Bemerkungen und Ergänzungsanträge erfolgten von 5 politischen Parteien (Die MITTE, EVP, GLP, GRÜNE, SVP) und 2 Organisationen (VV Kreuzlingen, Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung):

- Aus Sicht der MITTE ist es richtig, dass der Kanton die Führung übernimmt.
- Für die SVP ist es wichtig, dass ein guter Weg mit der Landwirtschaft gefunden wird; die Landwirte sollen früh einbezogen werden. Alle Anspruchsgruppen (auch die Bevölkerung) seien zudem ausreichend zu informieren. Zu prüfen sei zudem, ob die Jagd- und Fischereiaufsicht ebenfalls einbezogen werden soll.
- Gebietsaufsicht: Aus Sicht der GLP kann der Bevölkerung zugetraut werden, gewisse Zugangsbeschränkungen für sensible Biotope zu akzeptieren. Die EVP weist darauf hin, dass die Gebietsaufsicht insbesondere im Zusammenhang mit Partys von grosser Bedeutung ist (Zonen für Partys ausscheiden, dafür andere Gebiete schonen). Der VV Kreuzlingen beantragt, dass die Kontrolle der Naturschutzgebiete dringend durch Ranger verstärkt wird, wobei die Ranger auch beraten oder Exkursionen durchführen können.
- Lokale Naturschutzgebiete: die GRÜNEN weisen darauf hin, dass insbesondere der Zustand der lokalen Naturschutzgebiete im Argen liegt. Bis ins Jahr 2028 sollten alle Schutzgebiete nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung adäquat gepflegt werden. Sie beantragen zudem, dass die Gemeinden für die Pflege ihrer vorhandenen Naturschutzgebiete einen Budgetposten ausweisen. Der Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung beantragt eine Präzisierung bzgl. der verfügbaren Instrumente für Gemeinden, um die Massnahmen langfristig zu sichern und den Ausbau der Ökologischen Infrastruktur auf lokaler Ebene zu verwirklichen.
- Ressourcenbedarf: Aus Sicht der EVP soll der finanzielle Aufwand ausgeschöpft werden. Die SVP beantragt, die Finanzen für die umzusetzenden Massnahmen einzusetzen. Die SVP erachtet den Finanzbedarf von 1.2 Mio. CHF bei 0.5 Vollzeitäquivalenten als hoch.

Berücksichtigung:

Einbezug der Landwirte: Das Anliegen ist berechtigt, erkannt und entspricht der heutigen Praxis. Wo notwendig oder sinnvoll werden weitere Akteure einbezogen (z. B. Jagd und Fischerei, Forst, Bevölkerung, lokale Naturschutzvereine). **Keine Textänderung.**

Die **Gebietsaufsicht** ist in Arbeitsschritt 1B bereits explizit genannt. Der Begriff "Ranger" wurde präzisierend ergänzt. **Text angepasst.**

Adäquate Pflege sämtlicher Naturschutzgebiete bis 2028: Das Anliegen ist nachvollziehbar, aber insbesondere für lokale Gebiete bis 2028 unrealistisch. Es ist vorgesehen, Massnahme 1 im Massnahmenplan 2029-2032 beizubehalten, so dass die Pflege der noch ausstehenden Naturschutzgebiete geregelt werden kann. **Keine Textänderung.**

Kommunale Budgetposten für Naturschutzgebiete: Der Kanton verzichtet darauf, von den Gemeinden das Ausweisen eines entsprechenden Budgetpostens zu verlangen. Arbeitsschritt 1C sieht vor, dass der Kanton die Gemeinden finanziell und beratend besser unterstützt. Neue Gesetze braucht es diesbezüglich nicht. **Keine Textänderung.**

Instrumente der Gemeinden: Auf eine detaillierte Auflistung und Beschreibung der Instrumente für Gemeinden wird im Massnahmenplan verzichtet. Mit Massnahme 20 (neu 21) werden die Gemeindebehörden zusätzlich unterstützt. **Keine Textänderung.**

Der **Finanzbedarf** von 1.2 Mio. Franken ist aus den heutigen Aufwänden abgeleitet. Die Mittel fließen bei der Massnahmenumsetzung erfahrungsgemäss primär an Gemeinden, Landwirte, Forstwirte und Bauunternehmen. Die 0.5 Stellen dienen der Verbesserung der Pflege von Flächen in der Verantwortung des Kantons und insbesondere der Beratung von Gemeinden. Der Mittelbedarf ist im Verhältnis zum zusätzlichen Personalaufwand ausgewogen und für die Massnahmenumsetzung notwendig. Zu Gunsten von Massnahme 20 ("Eindämmung invasiver Neobiota"), welche aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung hinzugefügt wurde, wurde der jährliche Finanzbedarf jedoch um 50'000 Franken reduziert. **Text angepasst.**

Massnahme 2: Wasser- und Zugvogelreservate

Die Massnahme 2 ist im Grundsatz unbestritten; einzelne Aspekte werden kontrovers beurteilt.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Präzisierungsanträge erfolgten vom VTG und 8 Gemeinden (VTG+7, Langrickenbach), von 3 politischen Parteien (GLP, GRÜNE, SVP), 8 Organisationen (Aqua Viva, BirdLife/TVS, Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung, NVV Frauenfeld, VTL, VV Kreuzlingen, Vogel-/Naturschutz Romanshorn u. Umgebung, WWF), 1 Fachinstitut (Vogelwarte) sowie vom Amt für Umwelt:

- Anzahl Wasser- und Zugvogelreservate (WZV) am Bodensee erhöhen:
 - Zusätzliche Gebiete von nationaler Bedeutung prüfen/ausscheiden: alle im WZV-Inventar bezeichneten Gebiete am Bodensee von nationaler Bedeutung seien als Schutzgebiete auszuweisen. (GRÜNE, Vogel-/Naturschutz Romanshorn u. Umgebung). Mit Verweis auf das Inventar der Schweizer Wasservogelgebiete von nationaler Bedeutung (Schifferli und Kestenholz 1995) beantragt die Vogelwarte, eine Ausweisung der folgenden Gebiete als WZV-Reservate zu prüfen: Goldach bis Romanshorn; Romanshorn bis Uttwil/Kesswil; Uttwil/Kesswil bis Münsterlingen.
 - Zusätzliche Gebiete von internationaler Bedeutung prüfen/ausscheiden: Gemäss Vogelwarte gibt es am Thurgauer Bodenseeufer weitere Gebiete von internationaler Bedeutung für Wasser-/Zugvögel (siehe Inventar von Martin und Schifferli 1986): Konstanzer Bucht, Abschnitt Arbon-Romanshorn, Abschnitt Romanshorn-Münsterlingen. Aus Sicht des Natur-/Vogelschutzvereins Meise, Arbon u. Umgebung besteht bei der gesamten Arboner Bucht dringender Handlungsbedarf. Die Bucht sei stets voller Wintergäste, darunter teils sehr seltene Watvögel. Die Bucht sei in Gefahr, durch den Bevölkerungsdruck und Freizeitaktivitäten überschwemmt zu werden.
- Einschleppung von Tierseuchen und Mehrkosten: Bei der Förderung von WZV-Reservaten sei auf die Gefahr der Einschleppung von Krankheiten zu achten (z.B. Vogelgrippe). (Gemeinde Langrickenbach, VTL). Der VTL weist zudem darauf hin, dass Tierseuchen tierseuchenpolizeiliche Kontrollen nach sich ziehen, die für die tierhaltenden Betriebe zu finanziellen Mehrbelastungen führen, die nicht abgegolten werden. Der VTL beantragt, Mehrkosten auf Seite der Tierhalter abzugelten.
- Vollzug stärken/ausweiten:
 - Grundlagen / Lösungsvorschläge schneller erarbeiten: Arbeitsschritt 2A bis 2024 (statt 2025). (Aqua Viva, BirdLife/TVS, WWF).
 - Grundlagen seien bekannt, Lösungsmöglichkeiten vorhanden. Es sollen bereits 2025 wirkungsvolle Massnahmen umgesetzt werden (BirdLife/TVS).
 - Ranger-Einsatz erhöhen (BirdLife/TVS, GRÜNE, NVV Frauenfeld, VV Kreuzlingen). Die Ranger könnten auch eine beratende Funktion haben und Exkursionen leiten. (VV Kreuzlingen)

- In den bestehenden Gebieten Ermatinger Becken und Stein am Rhein den Vollzug entsprechend der Problemstellungen massiv verstärken (Vogel-/Naturschutz Romanshorn u. Umgebung). Der Bevölkerung könne zugetraut werden, gewisse Zugangsbeschränkungen für sensible Biotope zu akzeptieren. (GLP)
 - Massnahme / Massnahmentitel ergänzen: Der Kanton stärkt den Vollzug in den Wasser- und Zugvogelreservaten am Bodensee und Rhein sowie in stehenden Gewässern wie Flüssen oder Seen. Aus Sicht von VTG+7 wurde das Tätigkeitsfeld Bodensee und Rhein zu eng gefasst. Nicht nur grosse Gewässer sollen den Wasser- und Zugvögeln einen geschützten Lebensraum bieten.
 - Leinenpflicht für Hunde in den besonders betroffenen Gebieten. (SVP)
 - Auch im WZV-Reservat Ermatingerbecken sollte die Situation für Wasservögel verbessert werden. Die aktuell geltenden Regelungen in den bestehenden Schutzzonen seien zu überprüfen, und wenn nötig anzupassen. Weiter könnten Störungen durch eine ausreichende Beschilderung der geschützten Reservatsteile und durch regelmässige Kontrollen reduziert werden. Schliesslich wäre der Reservatsperimeter anzupassen, da auch der direkt südlich ans WZV-Reservat angrenzende Bereich Agerstenbach die Kriterien für eine Aufnahme ins bestehende Reservat erfülle. (Vogelwarte)
- Zusätzliche Partner: Amt für Umwelt, Seepolizei und Schifffahrtskontrolle. (Amt für Umwelt)
Der zusätzliche Schutz von WZV-Reservaten habe ggf. Einfluss auf den Unterhalt des Rheins in der Zuständigkeit des Amtes für Umwelt. Allenfalls sei zudem der Freizeitverkehr neu zu lenken.
- Finanzbedarf:
- Kosten für Planungen und Konzepte seien minimal zu halten. 200'000 Franken werden infrage gestellt (SVP)
 - Der jährlich wiederkehrende Finanzbedarf sei auf 30'000 bis 40'000 Franken zu erhöhen. (BirdLife/TVS)

Berücksichtigung:

Anzahl WZV-Gebiete erhöhen: Der Fokus wird bewusst auf das Beheben von Vollzugsdefiziten in den bestehenden beiden internationalen Wasser- und Zugvogelreservaten gelegt. Dies hat gegenüber dem Ausscheiden neuer Gebiete klar Priorität. **Keine Textänderung.**

Einschleppung von Tierseuchen (z. B. Vogelgrippe) und Mehrkosten für Tierhalter: Das Beheben der Vollzugsdefizite in den beiden Wasser- und Zugvogelreservaten von internationaler Bedeutung hat keinen Einfluss auf eine allfällige Einschleppung von Tierseuchen. Unabhängig davon wird es überwinternde Wasservögel geben, die eine Tierseuche wie die Vogelgrippe einschleppen können. Allfällige Mehrkosten für tierseuchenpolizeiliche Massnahmen über die Biodiversitätsstrategie abzugelten, ist nicht zielführend. **Keine Textänderung.**

Vollzug stärken / auf weitere Gewässer ausweiten: Die Jagd- und Fischereiverwaltung prüft im Rahmen einer amtsinternen Reorganisation, gewisse Vollzugsaufgaben bereits ab Mitte 2024 zu verstärken (insbesondere die Aufsicht und die Markierung; Finanzierung übers Amtsbudget). Eine fundierte Grundlagenerhebung bleibt dennoch erforderlich. Diese muss im Winter erfolgen (weil die Zugvögel im Sommer nicht anwesend sind). Allenfalls braucht es für aussagekräftige Resultate Erhebungen in zwei Wintern. Daher ist vor Ende 2025 keine differenzierte Auslegeordnung möglich. Eine Ausdehnung der Massnahmen auf alle Seen und Flüsse des Kantons wird abgelehnt. Priorität haben die beiden internationalen Wasser- und Zugvogelreservate. **Keine Textänderung.**

Partner ergänzen: Das Amt für Umwelt, die Seepolizei und die Schifffahrtskontrolle wurden als zusätzliche Partner ergänzt. **Text angepasst.**

Finanzbedarf: Der einmalige Finanzbedarf ist gerechtfertigt. Wenn die Grundlagen bezüglich Störung und des sich ändernden Nahrungsangebots bzw. allfällige kausale Zusammenhänge untersucht werden sollen (evtl. über zwei Winter), wird es diesen Finanzbedarf benötigen. Eine Erhöhung des wiederkehrenden Finanzbedarfs ist aus heutiger Sicht nicht notwendig (vgl. dazu weiter oben unter "Vollzug stärken"). **Keine Textänderung.**

Massnahme 3: Aufwertung Naturschutzgebiete

Die Massnahme 3 ist im Grundsatz unbestritten; einzelne Details werden kontrovers beurteilt.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Präzisionsanträge erfolgten von 3 politischen Parteien (Die MITTE, GRÜNE, SVP), 4 Organisationen (Aqua Viva, Forstrevier Fischingen, Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung, WWF) und vom Departement für Finanzen und Soziales:

- Allgemeine Bemerkungen:
 - Die MITTE ist überzeugt, dass mit dieser Massnahme schnell Erfolge erzielt werden können.
 - Aus Sicht der GRÜNEN liegt insbesondere der Zustand der lokalen Naturschutzgebiete im Argen. Für diese Gebiete seien die Gemeinden verantwortlich.
- Ergänzungsanträge/Präzisionsanträge:
 - Zielgrösse – Uneinigkeit bezgl. Anzahl aufzuwertende Schutzgebiete: Die SVP beantragt, die Anzahl aufzuwertende Naturschutzgebiete von 100 auf 50 zu reduzieren. Die Arbeitsschritte 3B und 3C sollen entsprechend angepasst werden. Privateigentümer eines Naturschutzgebiets seien zudem in den Prozess einzubeziehen. Die GRÜNEN beantragen, dass bis ins Jahr 2028 alle Schutzgebiete (national, regional und lokal) aufgewertet werden. Da die Gemeinden für die lokalen Schutzgebiete verantwortlich sind, müssten diese entsprechend ihrer Anzahl Schutzgebiete (Quantität, Qualität) einen Budgetposten für die Pflege ausweisen.
 - Priorisierung der Aufwertungen: Die SVP sieht die Notwendigkeit der Abklärungen, damit eine Priorisierung der Aufwertungen nach Sanierungsbedarf der Naturschutzgebiete gemacht werden kann. Für die SVP sind jedoch die folgenden Punkte unklar:
 - Nach welcher Priorisierung werden die 460 Naturschutzgebiete zum Betrag von 500'000 Franken abgeklärt?
 - Ist ein Controlling (Ausgabenkontrolle) gewährleistet? Was ist der Plan B, wenn das Budget aufgebraucht ist, bevor die Zustandsabklärung der 460 Naturschutzgebiete abgeschlossen ist?
 - Sicherstellung Qualität: Aqua Viva und der WWF weisen auf die Notwendigkeit der langfristigen Sicherstellung der Qualität der aufgewerteten Gebiete hin.
 - Gestaffelte Schnittzeitpunkte: Das Forstrevier Fischingen weist darauf hin, dass die vorgegebenen Schnittzeitpunkte für die einen Arten immer zu früh, für die anderen immer zu spät kommen. Sie beantragen, dass der Kanton eine gestaffelte und flexible Nutzung der gemähten Flächen fördert, damit das Nahrungsangebot für diverse Arten verbessert wird.
 - Übersicht Schutzstatus: Aus Sicht des Natur-/Vogelschutzvereins Meise, Arbon u. Umgebung fehlt eine Karte des Kantons Thurgau mit der Darstellung aller Naturschutzgebiete von kantonal bis lokal und ihrem spezifischen Schutzstatus. Spezifische Kenntnisse seien auf allen Ebenen kaum vorhanden. Spezifische Weisungen zur differenzierten Pflege seien ungenügend. Datenerhebungen seien deshalb unerlässlich.

- Personal-/Finanzbedarf: Das Departement für Finanzen und Soziales weist auf den zusätzlichen Personalbedarf (0.1 VZA) hin, ohne dass der Finanzbedarf angepasst wurde.

Berücksichtigung:

Zielgrösse anpassen: Die Aufwertung der Naturschutzgebiete ist dringend notwendig und grossmehrheitlich unbestritten. 50 % der Biotope von nationaler Bedeutung wiesen 2021 einen Sanierungsbedarf auf (vgl. einleitender Text im Massnahmenplan zu Massnahme 3). Die Anzahl aufzuwertender Naturschutzgebiete basiert auf den Erfahrungen der letzten Jahre bzgl. Machbarkeit (Personalressourcen, Budget). Eine Reduktion der Anzahl aufzuwertender Naturschutzgebiete wird abgelehnt. Es handelt sich hier um die wichtigsten Gebiete für die Biodiversität. Die Aufwertung sämtlicher Naturschutzgebiete bis 2028 wird ebenfalls abgelehnt, da nicht umsetzbar mit den verfügbaren Ressourcen. **Keine Textänderung.**

Einbezug Privateigentümer: Eigentümerinnen und Eigentümer werden standardmässig einbezogen. **Keine Textänderung.**

Kommunale Budgetposten für Naturschutzgebiete: Der Kanton verzichtet darauf, von den Gemeinden das Ausweisen eines entsprechenden Budgetpostens zu verlangen. Arbeitsschritt 3C sieht vor, dass der Kanton die Gemeinden finanziell und beratend besser unterstützt. Neue Gesetze braucht es diesbezüglich nicht.

Priorisierung Zustandsabklärung und Aufwertungen: Die Zustandsabklärung folgt der Priorisierung "national vor nicht-national" und dem "Wissensstand". Erfahrungen in einem anderen Kanton zeigen, dass das Budget genügen sollte. Ausgabenkontrollen sind Bestandteil jedes Projektes resp. jeder Massnahme. Die Priorisierung der Aufwertungen erfolgt anschliessend nach der Bedeutung des Naturschutzgebiets (national vor regional vor lokal), des Aufwertungsbedarfs (darum Arbeitsschritt 3A) und aufgrund von Opportunitäten. **Keine Textänderung.**

Die **Sicherstellung der Qualität** in den aufgewerteten Gebieten erfolgt über Massnahme 1 (Pflege). **Keine Textänderung.**

Flexibilisierung des Schnittzeitpunkts: Erste Massnahmen für eine gestaffelte Nutzung der Biodiversitätsförderflächen (BFF) wurden im Vernetzungsprojekt per 2023 eingeführt. Weitere werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Vernetzungsprojekts (Massnahme 12) geprüft. **Keine Textänderung.**

Der **Schutzstatus einzelner Gebiete** ist im ThurGIS ersichtlich. Hingegen ist der ökologische Zustand für viele Naturschutzgebiete, insbesondere von regionaler und lokaler Bedeutung, tatsächlich unbekannt und es bestehen Vollzugsdefizite bei der Pflege. Diese ist oft nicht geregelt. Die Fachplanung Ökologische Infrastruktur (Massnahme 24, neu 25) sowie Massnahme 1 (Pflege), Massnahme 3 (Aufwertungen von Naturschutzgebieten) und Massnahme 20 (neu 21, Erfahrungsaustausch Gemeinden) werden diese Situation deutlich verbessern. **Keine Textänderung.**

Personal-/Finanzbedarf: Zu Gunsten von Massnahme 20 ("Eindämmung invasiver Neobiota"), welche aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung hinzugefügt wurde, wurde der Personalbedarf um 0.1 VZÄ und der Finanzbedarf um 50'000 Franken reduziert. **Text angepasst.**

Massnahme 4: Eichenförderungsgebiete

Die Massnahme 4 wird kontrovers beurteilt.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Präzisierungsanträge erfolgten von 4 politischen Parteien (Die MITTE, EVP, GRÜNE, SVP) und 5 Organisationen (BirdLife/TVS, Forstrevier Fischingen, Verband Thurgauer Forstpersonal, VTL, WaldThurgau):

- Zielgrösse und heutiger Stand: 1000 Hektaren Eichenförderungsgebieten bis im Jahr 2028 erscheint aus Sicht von WaldThurgau und der MITTE sehr hoch resp. sportlich. Die SVP hinterfragt, wie realistisch diese Zielgrösse ist. Die GRÜNEN vermischen die Angabe zu den Hektaren der bereits existierenden Eichenförderungsgebieten.
- Entschädigungen: WaldThurgau beantragt, das zur Verfügung stellen der Flächen ist dem Waldbesitzer zeitgerecht zu entschädigen.
- Weitere Baumarten:
 - Der Verband Thurgauer Forstpersonal und die SVP weisen darauf hin, dass Eichenwälder bereits sehr gut über diverse Projekte gefördert werden. Gemäss Verband besteht ein ausgebautes Netz an Eichenreservaten und Eichennutzungsverzichtsflächen auf dem Seerücken. Jungeichen werden ausserhalb der Kerngebiete bereits gefördert. Andere Baumarten würden hingegen gerne vergessen gehen. Der Verband beantragt andere Zielbaumarten zu berücksichtigen als «nur» die Eiche (z.B. Eibe, Linden, Ulmen, Elsbeere, Mehlbeere usw.), wobei der Schwerpunkt auf die besonderen / seltenen Standorte zu setzen sei.
 - Gemäss WaldThurgau werden Eichen stark nachgefragt, entsprechend haben sie einen hohen wirtschaftlichen Wert. WaldThurgau steht deshalb grundsätzlich hinter dem Ziel, Eichen zu fördern. Die Eiche solle jedoch auch zukünftig in Thurgau geerntet werden können (dies sei besser, als Eichen von unkontrollierten Flächen aus dem Ausland zu importieren). Die EVP beantragt ebenfalls, eine gewisse Nutzung zuzulassen, im Gegenzug zu neuen Eichenschutzgebieten in bestehenden Gebieten (z.B. Güttingerwald).
 - Die SVP beantragt keine allzu grossen reine Eichenbestände wegen Gefahr einer Eichenkrankheit. Das Forstrevier Fischingen weist darauf hin, dass bei guter Pflege die Eiche auch im Mischwald eine Zukunft und eine wichtige Funktion für die Artenförderung hat. Das Forstrevier Fischingen beantragt deshalb eine Formulierungsänderung: «Der Kanton fördert die Eichen im Mischwald». Der VTL beantragt eine Textergänzung: «Die Eichenförderungsgebiete (5%) müssen standortgerecht und für diese Baumart angepasst sein».
- Weitere Biodiversitätsförderung im Wald: Aus Sicht der GRÜNEN und von BirdLife/TVS geht die Massnahme zu wenig weit (BirdLife/ TVS: «etwas mutlos»). Alle Ebenen der Biodiversitätsförderung im Wald seien in der Massnahme vorzusehen (u.a. Waldreservate, Altholzinseln, lichter Wald etc.). Konkret beantragen die GRÜNEN und BirdLife/TVS, Waldreservate auf 15% zu erhöhen. Aus Sicht von BirdLife/ TVS ist zudem der Anteil von Altholzinseln zu erhöhen.
- Finanzbedarf: aus Sicht der SVP soll das Geld in die eigentliche Eichenförderung fliessen und nicht in die teuren Inventare zur Beschäftigung vom Forstamt.

Berücksichtigung:

Zielgrösse und heutiger Stand: Die 1'000 Hektar Eichenförderungsgebiete sind realistisch. Es handelt sich um bestehende grossflächige ehemalige Mittelwälder. Um zum Ausdruck zu bringen, dass alte Eichen in ehemaligen Mittelwäldern erhalten werden sollen, wird der Begriff (inkl. Massnahmentitel) angepasst in Eichenerhaltungs- und -förderungsgebiete. Da es sich um ein neues Förderinstrument handelt, existieren heute noch keine solche Gebiete. **Text angepasst.**

Entschädigungen: Abgeltungen sind vorgesehen. Siehe dazu die Arbeitsschritte 4A und 4B. **Keine Textänderung.**

Weitere Baumarten: Aus nationaler Optik ist der Thurgau für den Erhalt des Mittelspechts von hoher Bedeutung. Der Mittelspecht ist auf alte Eichen angewiesen. Eine explizite Förderung weiterer Baumarten ist unter diesem Gesichtspunkt nicht begründbar. Implizit werden mit diesem Instrument auch

andere Baumarten gefördert, zumal sich aufgrund Konkurrenzschwäche und natürlicher Ausfälle der Eiche von Natur aus keine reinen Eichenwälder ausbilden. **Keine Textänderung.**

Weitere Biodiversitätsförderung im Wald: Der Massnahmenplan setzt bewusst Schwerpunkte. Trotz Zusatzmitteln kann nicht alles gleichzeitig angegangen werden. Altholzinseln werden jedoch unabhängig vom Massnahmenplan weiterhin ausgeschieden und aus dem Amtsbudget des Forstamtes entschädigt. Die Förderung lichter und nasser Waldstandorte – beide ökologisch besonders wertvoll – erfolgt u.a. mit den Massnahmen 1, 3, 14 und evtl. Massnahme 18. Das walddpolitische Ziel des Bundes liegt bei 10% Waldreserverate bis 2030. Der Kanton Thurgau hat dieses Ziel übernommen. Eine Erhöhung auf 15% wird abgelehnt. **Keine Textänderung.**

Massnahme 5: Waldränder

Die Massnahme 5 ist im Grundsatz unbestritten; Details werden kontrovers beurteilt.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Präzisierungsanträge erfolgten vom VTG und 9 Gemeinden (VTG+7, Egnach, Langrickenbach), von 3 politischen Parteien (Die MITTE, GRÜNE, SVP), 6 Organisationen (BirdLife/TVS, Verband Thurgauer Forstpersonal, WaldThurgau, Forstrevier Fischingen, VTL, Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung) sowie vom Departement für Finanzen und Soziales:

- Zielgrösse 100 km (17 km pro Jahr):
 - Für den VTG+7 sind durchschnittlich 17 km aufgewertete Waldränder pro Jahr angesichts von 2'400 km Waldrand im Thurgau zu wenig. Es dürfe ein ehrgeizigeres Ziel gesetzt werden.
 - Der Gemeinderat Langrickenbach teilt diese Meinung nicht. Er weist darauf hin, dass viele Waldflächen und angrenzende Landflächen nicht demselben Besitzer gehören und eine Aufwertung deshalb sehr schwierig sei.
 - Für Egnach ist das gesetzte Ziel von 17 km pro Jahr realistisch und vernünftig (Qualität sei wichtiger als Quantität).
 - Für Die MITTE sind 100 km ein sportliches Ziel, das aber unbedingt erreicht werden müsse, wenn nötig auch mit höheren finanziellen Mitteln. Auch für die SVP sind 17 km Waldrandaufwertung pro Jahr sportlich, zumal die früher aufgewerteten Waldränder auch gepflegt werden müssen.
- Waldrand/Offenland:
 - Die MITTE beantragt, dass die Waldränder unbedingt gemeinsam mit dem angrenzenden Offenland betrachtet werden müssen. Hier würden sie viel Potenzial sehen.
 - Aus Sicht der GRÜNEN sollten Prioritäten gesetzt werden, wobei südexponierte Waldränder mit angrenzender Extensivnutzung zuerst aufgewertet werden sollten.
 - Die SVP beantragt, dass der Einbezug vom angrenzenden Kulturland dem Landwirt als Ökofläche angerechnet und finanziell ausgeglichen wird.
 - Der Verband Thurgauer Forstpersonal weist darauf hin, dass der Streifen zwischen Waldrand und Kulturland/Ackerbau oftmals «nur» als Wendestreifen und Fahrspur verwendet werde. Der Saum habe in der Landwirtschaft oftmals keinen ökologischen Stellenwert. Auch bei Hecken und Gehölzstreifen dürfe der Saum als Wendestreifen benutzt werden. Er beantragt, dass das angrenzende Offenland zum Waldrand stärker miteinbezogen und geschützt wird. Es brauche eine klarere Zielvorgabe mit Leitarten (z.B. Glühwürmchen) und Erfolgskontrolle. Zudem seien gleiche Beitragssätze über die beiden Ämter [gemeint sind wohl Landwirtschaftsamt und Forstamt] abzusprechen.

- BirdLife/TVS fordert eine Konkretisierung für «extensive Bewirtschaftung des angrenzenden Offenlandes» (Zielvorgaben, Fläche, Vorgehensweise, etc.).
- Pflege nach Aufwertung: Gemäss VTL müssen neu aufgewertete Waldränder während 2-3 Jahren weiter gepflegt werden, damit sie sich in die gewünschte Richtung entwickeln. Dies verursache weitere Kosten, die getätigt werden müssen, damit die Aufwertungen auch nachhaltig bleiben. Die Gemeinde Langrickenbach wünscht eine Klärung, wer den Waldrand pflegen wird. BirdLife/TVS beantragt bei 5B die Pflege nach der Aufwertung zu integrieren.
- Finanzen:
 - Unterstützung für erschwerte Bedingungen: Das Forstrevier Fischingen weist auf die Unterschiede je nach Standort hin (aufwändige Waldrandaufwertungen in Hanglagen vs. Waldrandaufwertungen mit effizientem Maschineneinsatz). Es beantragt, dass der Kanton Waldrandaufwertungen unter erschwerten Bedingungen unterstützt.
 - Aus Sicht des VTL und der Gemeinde Langrickenbach reicht der jährliche Finanzbedarf von 150'000 Franken nicht aus für Aufwertung und Pflege von 17 km Waldränder pro Jahr.
 - WaldThurgau weist darauf hin, dass a) die aktuell bezahlten Beiträge für den Waldeigentümer meist nicht kostendeckend seien und b) insbesondere kleine Privatwaldbesitzer v.a. an Brennholz interessiert sind (nicht an stufigen Waldrändern). Der finanzielle Anreiz müsse deshalb genügend gross sein, damit das Ziel erreicht werden könne. WaldThurgau fordert, dass die Aufwertung und die Pflege des Waldrandes kostendeckend sein müssen. Sie beantragen, dass der Waldbesitzer eine jährliche Entschädigung erhält, dass er den Wald aus der Nutzung nimmt.
 - Das Departement für Finanzen und Soziales weist auf den zusätzlichen Personalbedarf von 0.1 VZA ohne Anpassung des Finanzbedarfs hin (gegenüber der kantonsinternen Vernehmlassung).
- Waldränder im Siedlungsgebiet: Aus Sicht des Natur-/Vogelschutzvereins Meise, Arbon u. Umgebung würde in Siedlungsgebieten mit kleinen Wäldchen bereits eine andere Pflege der Waldränder und Waldwege eine Verbesserung bringen (z.B. nicht immer bis zur Wurzelgrenze mit Rasenmähern mähen).

Berücksichtigung:

Zielgrösse: Das Ziel von 17 km pro Jahr scheint angesichts der heutigen 10 km pro Jahr ausreichend ambitioniert, zumal es vereinzelt auch als "sportlich" bezeichnet wird. **Keine Textänderung.**

Waldrand / Offenland (Anforderungen, Beiträge, Zuständigkeiten, etc.): Sämtliche **Details** werden mit der Umsetzung des Arbeitsschritts 5A geklärt. Die Finanzierung soll so ausgestaltet sein, dass den Eigentümern keine Restkosten entstehen. Südexponierte Waldränder mit angrenzender extensiven Nutzung geniessen Priorität. Es sollen aber auch weitere Waldränder aufgewertet werden. **Keine Textänderung.**

Die **Pflege nach der Aufwertung** soll ebenfalls überprüft und gegebenenfalls optimiert werden (siehe 5A: «Beiträge für wiederkehrende Pflege»); Arbeitsschritt 5B wurde textlich so angepasst, dass dies besser zum Ausdruck kommt. **Text angepasst.**

Der **Finanzbedarf** wird als ausreichend erachtet, zumal das Längenziel gegenüber heute um 70 % erhöht wird, die Mittel gegenüber heute jedoch um 333 %. Die detaillierte Ausgestaltung erfolgt mit der Umsetzung von Arbeitsschritt 5A. **Keine Textänderung.**

Personal-/Finanzbedarf: Die Erhöhung um 0.1 VZA entspricht 15'000 Franken. Der geschätzte Finanzbedarf wird bei ca. 150'000 Franken belassen. Auf eine Scheingenauigkeit von 165'000 Franken wird verzichtet. **Keine Textänderung.**

Waldränder im Siedlungsgebiet: Für die Sensibilisierung zur Waldrandpflege verweisen wir auf Massnahme 21 (neu 22), Arbeitsschritt 21A (neue 22A). **Keine Textänderung.**

Massnahme 6: Hindernisse in Fliessgewässern

Die Massnahme 6 ist im Grundsatz unbestritten.

Ergänzungs- und Präziserungsanträge erfolgten von 2 politischen Parteien (GRÜNE, SVP) und 4 Organisationen (Aqua Viva, Pro Natura, Thurgauer Fischereiverband, WWF):

- Ein neuer Arbeitsschritt 6C wird beantragt: «Bei Sanierungen von bzw. baulichen Massnahmen an Querbauwerken wird die freie Fischwanderung wieder hergestellt» (Thurgauer Fischereiverband, Pro Natura). Der neue Arbeitsschritt 6C betrifft bauliche Massnahmen von Kanton und Gemeinden ausserhalb der Prioritätenliste; Massnahmen also, die aus anderen Gründen als 6A und 6B initiiert werden. Aqua Viva und der WWF machen den Antrag mit der Ergänzung «wo immer technisch möglich...»; sie weisen auf die Notwendigkeit von Fischaufstiegs-hilfen hin.
- Zu spät, zu wenig: Aus Sicht von Aqua Viva und WWF könnte die Priorisierung bereits 2023 (statt erst 2024) beginnen. Sie verweisen auf das Projekt «Fluss frei», das für die Identifikation von Rückbauobjekten entwickelt und dem Kanton bereits vorgestellt wurde. Aqua Viva könnte als «Partner» ergänzt werden. Aus Sicht der GRÜNEN ist die Zielgrösse von durchschnittlich 8 entfernten prioritären Ausbreitungshindernissen pro Jahr ab 2025 sehr bescheiden. Sie fordern, dass angesichts der 7'000 vorhandenen Hindernissen jährlich mindestens 200 Hindernisse entfernt und/oder für die Wassertiere wieder durchgängig gemacht werden.
- Risiken beachten: Für die SVP birgt das Entfernen von Schwellen höher als 20 cm das Risiko, dass dadurch die Fliessgeschwindigkeit erhöht wird, Böschungen erodieren und die Gewässersohle sich absenkt.
- Finanz-/Personalbedarf: Die SVP ist der Meinung, dass keine «zusätzliche» Stelle geschaffen werden darf.

Berücksichtigung:

Ergänzung 6C: Es wird auf einen zusätzlichen Arbeitsschritt 6C verzichtet. Der Text wurde jedoch so angepasst, dass zum Ausdruck kommt, dass nicht ausschliesslich Hindernisse mit hoher Priorität für aquatische Lebewesen entfernt werden, sondern auch solche, bei denen die Entfernung gemeinsam mit einem anderen Vorhaben erfolgen kann (Synergien, Opportunitäten). **Text angepasst.**

Zeitplan straffen und Zielgrösse erhöhen: Der aktuelle Personalbestand ist vollständig ausgelastet. In den letzten Jahren wurde die Thematik deshalb nicht oder nur ungenügend bearbeitet. Zusätzliches Personal ist für die Umsetzung dieser Massnahme zwingend. Eine Erhöhung der Zielgrösse von 8 auf 200 jährlich entfernte Hindernisse ist vor diesem Hintergrund unrealistisch. **Keine Textänderung.**

Risiken: Ein Umbau resp. Rückbau eines künstlichen Hindernisses darf zu keinen negativen Auswirkungen auf das Gesamtsystem – wie beispielsweise Sohlenerosion – führen. Dies ist eine technische Grundvoraussetzung. **Keine Textänderung.**

Finanz-/Personalbedarf: Zusätzliches Personal ist für die Umsetzung dieser Massnahme zwingend (siehe zweiter Absatz oben). Der Personalbedarf wurde zu Gunsten von Massnahme 20 ("Eindämmung invasiver Neobiota"), welche aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung ergänzt wurde, leicht reduziert. **Text angepasst.**

Massnahme 7: Wildtierüberführung A1

Die Massnahme 7 ist grossmehrheitlich unbestritten.

Bemerkungen, Änderungs- und Ergänzungsanträge erfolgten von 2 politischen Parteien (GRÜNE, SVP) und 2 Organisationen (Verband Thurgauer Forstpersonal, VTL):

- Aus Sicht der SVP hat diese Massnahme 7 wenig mit Biodiversität zu tun. Sie ermögliche für einige Tierarten zwar ein einfacheres Überbrücken der Autobahn, die Biodiversität werde dadurch jedoch nicht erhöht oder gefördert. Die SVP beantragt, diese Massnahme zu streichen.
- Der VTL beantragt, die betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter bei der Planung frühzeitig miteinzubeziehen.
- Hirsch, Wildtierüberführung: Der Verband Thurgauer Forstpersonal weist darauf hin, dass die A1 als Hindernis für den Hirsch gilt. Grundsätzlich sei die Planung und der Bau der Wildtierüberführung sehr positiv zu sehen. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Hirsch auf die nördliche Seite einwandert und sich etabliert sei sehr gross. Waldbauerische Konflikte mit gewissen Baumarten seien vorprogrammiert (z.B. Schältschäden an Eibe, Esche). Der Verband beantragt deshalb die folgende Ergänzung: «Der Hirsch wird im Thurgau gesetzlich und jagdlich nicht besser geschützt wie bis zum heutigen Zeitpunkt. Jagdliche Erschwernisse wie wir sie aus anderen Kantonen kennen, werden ausgeschlossen. Die Bedenken der Forstreviere zum Hirsch werden angehört». Die SVP weist auf bestehende starke Schäden von Hirschen an Waldbäumen im Südthurgau hin. Die SVP beantragt, dass der Kanton überprüft, welche Auswirkungen eine Wildtierüberführung auf eine Wanderung von Hirschen auf die Nordseite haben könnte.
- Baumaterial: Die GRÜNEN beantragen, dass die Wildtierüberführung, wenn möglich, aus einheimischem Holz gebaut wird. Weiter fragt sie nach den Kosten.
- Finanzbedarf: Die SVP beantragt, dass die gesamten Kosten dieser Massnahme durch das ASTRA bezahlt werden.

Berücksichtigung:

Wirkung der Massnahme: Die Massnahme 7 wird ausser von der SVP nicht bestritten. Der kantonale Richtplan sieht an dieser Stelle eine Verbesserung der Passierbarkeit der A1 durch Wildtiere vor. Die Zerschneidung der Landschaft ist eine der Ursachen für die Abnahme der Biodiversität. **Keine Textänderung.**

Einbezug der Grundeigentümer/Bewirtschafter: Dies ist vorgesehen und wurde im Text präzisiert. **Text angepasst.**

Hirsch: Die Wildtierüberführung ist auf verschiedene Tierarten ausgelegt. Auch der Hirsch wird voraussichtlich davon profitieren. Eine Ausbreitung von einzelnen Hirschen in den nördlichen Kantons- teil ist daher realistisch. Es ist aber aufgrund der eher kleinflächigen Wälder und der Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur nördlich der A1 nicht mit einer hohen Hirschkichte und flächendeckender Verbreitung zu rechnen. Einzelne waldbauliche Konfliktsituationen, z. B. durch Schältschäden, sind nicht auszuschliessen, wobei in der Regel solche Schältschäden auf Mangel an geeigneter Nahrung oder auf übermässige Störungen zurückzuführen sind. Eine Verschärfung der jagdlichen Vorschriften und ein erhöhter Schutz des Hirsches sind nicht vorgesehen. Gewisse Steuerungsrichtlinien, um ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis und eine populationsdynamisch vertretbare Altersklassenverteilung im Abschuss zu erreichen, sind aber wahrscheinlich. **Keine Textänderung.**

Baumaterial Holz: Die Wahl des Baumaterials wird in der Projektierung geklärt; einheimisches Holz ist nach aktuellem Stand eine Option.

Finanzen: Eine erste Grobschätzung für die Erstellung liegt bei 8 Mio. CHF (vgl. Medienmitteilung Regierungsrat vom September 2022). Das ASTRA lehnt eine Finanzierung ab, da es sich nicht um

einen Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung und somit um keine Bundesaufgabe handelt. **Keine Textänderung.**

Massnahme 8: Frei- und Grünflächen im Siedlungsgebiet

Die Massnahme 8 ist im Grundsatz unbestritten.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Änderungsanträge erfolgten von VTG und 8 Gemeinden (VTG+7, Egnach), von 4 politischen Parteien (Die MITTE, EVP, GRÜNE, SVP), 7 Organisationen (Aqua Viva, BirdLife/TVS, Jardin Suisse, Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung, Pro Natura, VTL, WWF) und 1 Privatperson:

- Allgemeine Bemerkungen:
 - Die Verfügbarkeit von Biodiversität müsse gefördert werden. Es gehe nicht nur darum, den Bestand an Frei- und Grünflächen zu halten und aufzuwerten, sondern auch darum diese Flächen laufend zu vermehren und damit den Zugang der Bevölkerung zur Biodiversität zu vereinfachen. (VTG+7)
 - Der Gemeinderat von Egnach befürwortet die Förderung der Qualität vor Quantität und unterstützt deshalb die Anmerkung des VTG+7 zur Massnahme nicht.
 - Biodiversität gehe alle an und es müssen auch alle gleichbehandelt werden. Private Liegenschaften und Gärten seien mit einzubeziehen. (VTL, SVP) Die öffentliche Hand müsse die Privaten in die Pflicht nehmen und zu Beteiligten machen. (VTL)
 - Es brauche auf kantonaler Stufe messbare Kennwerte für die Gestaltung von Freiflächen. (Gemeinde Sirmach)
- Ergänzungs-/Änderungsanträge:
 - Einleitungstext: Letzter Satz ersetzen durch: in Zukunft wird insbesondere der Kommunikation ein grosses Gewicht gegeben, um die Bevölkerung zu sensibilisieren und zur Nachahmung zu animieren. (EVP)
 - Arbeitsschritt 8A:
 - warum zuwarten bis 2025? Start sofort. (EVP)
 - Nicht nur bei der Planung von Neubauten, sondern auch in der Grünpflege bei Altbauten soll Biodiversität gefördert werden. (Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon und Umgebung)
 - Arbeitsschritt 8B:
 - Ergänzen: (u.a. Hauswarte, Gemeindearbeiter, Werkhofmitarbeiter). Die GRÜNEN fordern eine obligatorische Weiterbildung bezüglich biodiversitätsfreundlicher Pflege.
 - Streichen: Hauswarte (Jardin Suisse). Keine Berufsgruppe speziell erwähnen.
 - Werkhofmitarbeitende seien obligatorisch in die Schulung einzubeziehen (BirdLife/TVS)
 - Ergänzen: kantonale und kommunale Grün- und Freiflächen. (Jardin Suisse)
 - Arbeitsschritt 8C:
 - Präzisieren: Anschauungsbeispiele im Thurgau; es solle nicht schon ein Ort (Arenenberg) genannt werden (Jardin Suisse)
 - Arbeitsschritt 8D:
 - Satz ergänzen: ...und Kommunikationsoffensive. (EVP)

- Verlängerung unter Einbezug von ausgebildeten Mitgliedern von Jardin Suisse Thurgau (Jardin Suisse)
- Arbeitsschritt 8E (neu):
 - (neu) Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Überarbeitung von Bau- und Zonenplanung, welche die Implementation von Musterbaubestimmungen zwecks Biodiversitätsförderung, Klimaadaptation und Freiraumförderung im Siedlungsraum mittels strategischer Durchgrünung umfassen. (Aqua Viva, Pro Natura, WWF).
 - Der Kanton solle Mustervorgaben zur Umsetzung des ökologischen Ausgleichs im Siedlungsraum machen. Der Kanton solle nicht nur eine Vorbildrolle übernehmen, sondern auch konkrete Vorgaben für die Baureglemente der Gemeinden zur Förderung der Biodiversität, der Klimaadaptation und der Siedlungsqualität machen. Durchgrünungsmassnahmen sollen gefördert und Steingärten verboten werden. Die öffentliche Hand solle auf eigenem Grund mit Vorbildfunktion vorangehen und auch Private zur naturnahen Umgebungsgestaltung motivieren und verpflichten. (BirdLife/TVS)
- Partner ergänzen: Schulgemeinden miteinbeziehen. (Die MITTE)
- Verzicht auf die Umzonung von rechtskräftig ausgeschiedenen Freihaltezonen und Landwirtschaftszonen im Siedlungsgebiet. Der Druck auf freie Grünflächen (nicht überbaute Parzellen) im Siedlungsgebiet sei wegen der inneren Verdichtung des Baugebiets besonders gross. Eine solche Parzelle in der Freihaltezone koste den Steuerzahler nichts, sie sei aber ein wichtiger Trittstein bei der Vernetzung von (naturnah gestalteten) Gärten im Baugebiet. Rechtskräftig ausgeschiedene Landwirtschaftszonen im Siedlungsgebiet: Grössere unbebaute Parzellen im oder am Rande des Siedlungsgebiets seien manchmal der Landwirtschaftszone zugeteilt. Solche Parzellen sollten für künftige Generationen freigehalten werden, insbesondere, wenn sie in Raumentwicklungsgebieten liegen, die nicht als Wachstumsgebiete geplant sind (Ortschaften im Kulturräum). Der Thurgau sollte sich generell seiner wichtigen Rolle als «Garten der Schweiz mit Seeanstoss» stärker bewusst werden. (1 Privatperson)

Berücksichtigung:

Quantität und Qualität der (privaten) Flächen: Massnahme 8 wird dazu führen, dass ökologisch wertvolle Flächen im Siedlungsgebiet zunehmen und sich deren Qualität erhöht. Von Vorschriften, Verboten und finanzieller Unterstützung Privater wird abgesehen. Die Massnahmen 20-23 (neu 21-24) tragen ebenfalls zu mehr Biodiversität im Siedlungsgebiet bei. **Keine Textänderung.**

Kommunikation: Die Kommunikation, insbesondere mit der Bevölkerung, ist bei allen Massnahmen wichtig. Dies wird durch das Handlungsfeld IV («Gesellschaftliche Verantwortung stärken») und die vier zugehörigen Massnahmen 20-23 (neu 21-24) unterstrichen. Eine explizite Erwähnung ist bei Massnahme 8 nicht erforderlich. **Keine Textänderung.**

Arbeitsschritt 8A: Missverständnis: Die Aufwertungsmassnahmen laufen schon (vgl. Klammerbemerkung in Arbeitsschritt 8A). Die Massnahme differenziert nicht zwischen Neubauten und bestehenden Bauten und Anlagen. Das Anliegen ist aus unserer Sicht somit bereits berücksichtigt. **Keine Textänderung.**

Arbeitsschritt 8B: Hauswarte sind die wichtigste Zielgruppe für die biodiversitätsfreundlichere Pflege von kantonalen Bauten und Anlagen. Die Formulierung "u.a." (unter anderem) bringt zum Ausdruck, dass auch andere Mitarbeitende geschult werden sollen. Hingegen kann der Kanton Mitarbeitenden von Gemeinden oder Privaten (z.B. Liegenschaftsverwaltungen) keine Weiterbildungen vorschreiben. **Keine Textänderung.**

Arbeitsschritt 8C: Der Text wurde so angepasst, dass auch anderorts als am Arenenberg Anschauungsbeispiele erstellt werden sollen. **Text angepasst.**

Arbeitsschritt 8D: Die Verlängerung von «Vorteil naturnah» wird selbstverständlich breit kommuniziert und durch die Massnahmen 20-23 (neu 21-24) unterstützt. Bei der Umsetzung sind die Mitglieder von Jardin Suisse wichtige – jedoch nicht die einzigen – Partner. Deshalb wird auf eine explizite Nennung verzichtet. **Keine Textänderung.**

Arbeitsschritt 8E (neu): Es wurde ein neuer Arbeitsschritt 8E hinzugefügt: «Erstellung eines Musterbaureglements für die Gemeinden zu Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum». Auf kantonale Verbote wird verzichtet. **Text angepasst.**

Partner: Die öffentlichen Körperschaften (Schul- und Kirchgemeinden) wurden ergänzt. **Text angepasst.**

Verzicht von Umzonungen von Freihaltezonen und Landwirtschaftszonen zu Bauzonen: Dieses Anliegen geht über die Möglichkeiten einer Biodiversitätsstrategie hinaus. **Keine Textänderung.**

Massnahme 9: Strassenböschungen

Die Massnahme 9 ist im Grundsatz unbestritten.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Präzisierungsanträge erfolgten von 1 Gemeinde (Langrickenbach), 2 politischen Parteien (GRÜNE, SVP), 7 Organisationen (Aqua Viva, BirdLife/TVS, Forstrevier Fischingen, NVV Frauenfeld, Pro Natura, VTL, WWF) sowie vom Amt für Umwelt:

- Massnahmentiteländerung und Einordnung:
 - Ziel F durch Ziel E «Durchlässigere Landschaft für Tiere» ersetzen [siehe Änderungsantrag für Ziel F von Pro Natura]. (Pro Natura)
 - (neu) Der Kanton erhöht den Anteil ökologisch gepflegter Strassen- und Bahnböschungen sowie Bahnareale. (Pro Natura)
 - (neu) Der Kanton und die zuständigen Gemeindemitarbeiter erhöhen den Anteil ökologisch gepflegter Strassenböschungen, Bahnareale und Flur- und Waldwege. (GRÜNE)
- Fokus auf Strassenböschungen zu eng:
 - Ergänzen Arbeitsschritte: (neu) 9C und 9D gleicher Text wie bei 9A und 9B, jedoch Strassenböschungen mit «Bahnböschungen und Bahnareale» ersetzen. (Pro Natura)
 - Ergänzen Arbeitsschritte: (neu) 9C Der Anteil an ökologisch wertvollen Bahnböschungen und -areale wird erhöht. (neu) 9D Biodiversitätsfreundliche Pflege aller Flur- und Waldwege inkl. Böschungen. (GRÜNE)
 - Neuer Arbeitsschritt: Der Anteil an ökologisch wertvollen Bahnböschungen sowie Böschungen an Flur- und Waldstrassen wird erhöht. (BirdLife/TVS, GRÜNE, NVV Frauenfeld)
 - Bahn/ASTRA seien in die gesetzliche Pflicht zu nehmen; die fehlenden finanziellen Mittel dürfen nicht als Ausrede gebraucht werden. (VTL)
 - Der Kanton solle Baumboulevards, Strassenbäume sowie die Begrünung von Stützmauern fördern. (Aqua Viva, WWF)
 - Die SVP weist darauf hin, dass die Biodiversität nicht nur auf dem Eigentum des Kantons stattfindet. Bahnböschungen seien ebenfalls ins Konzept aufzunehmen. Private Böschungen längs von Strassen und Bahnen seien ebenfalls auf Wunsch (nur mit Einverständnis) des Grundeigentümers ins Konzept aufzunehmen.

– Präziserungsanträge:

- Wenn immer möglich solle gemäht statt gemulcht werden. (Forstrevier Fischingen, Gemeinde Langrickenbach, VTL)
- Der Kanton fördert das gestaffelte Mähen von Strassenböschungen, da die Ansprüche der Arten unterschiedlich sind. Dies solle auch für Gemeinde- und Waldstrassenböschungen gelten. (Forstrevier Fischingen)
- Die Überprüfung der Grünstreifen auf invasiv gebietsfremde Pflanzenarten (z.B. das einjährige Berufkraut) muss prioritär angegangen werden; Schnittgut entsprechend entsorgen. Dazu würden 200'000 Franken jedoch nicht ausreichen. (Gemeinde Langrickenbach, VTL)
- Strassennahe Bereiche können mit Schadstoffen belastet sein. Massnahmen zur Förderung der Biodiversität in diesen Bereichen müssen so konzipiert sein, dass kein belastetes Material verschleppt wird. (Amt für Umwelt)

Berücksichtigung:

Ziel E (Durchlässigere Landschaft für Tiere) wurde ergänzt, da die Massnahme richtigerweise auch zu diesem Ziel beiträgt. **Text angepasst.**

Ausweitung auf Bahnböschungen / Bahnareale: Das Anliegen ist verständlich. Der Massnahmenplan fokussiert jedoch bewusst auf Massnahmen, die der Kanton unmittelbar beeinflussen kann. Die grossflächige Bewirtschaftung durch die Bahnbetriebe gehört nicht dazu. In der Vergangenheit konnten mit den SBB an prioritären Stellen jedoch mehrfach gute Lösungen gefunden werden. Dafür wird sich der Kanton auch weiterhin einsetzen. **Keine Textänderung.**

Ausweitung auf Gemeindemitarbeitende / Gemeindestrassen: Das Anliegen ist verständlich. Der Massnahmenplan fokussiert jedoch bewusst auf Massnahmen, die der Kanton unmittelbar beeinflussen kann. Die Massnahmen 20 und 21 (neu 21 und 22) tragen dazu bei, dass auch die Strassenböschungen der Gemeinden künftig biodiversitätsfreundlicher gepflegt werden. **Keine Textänderung.**

Ausweitung auf private Flächen: Auch dieses Anliegen ist verständlich. Die Pflege der vielen, teils nur kleinen privaten Böschungen im Bereich von Strassen erfolgt heute üblicherweise nicht durch den Kanton. Dies zu ändern, ist angesichts des hohen finanziellen und administrativen Aufwands nicht zielführend. **Keine Textänderung.**

Bauboulevards, Strassenbäume sowie Begrünung von Stützmauern: Die Begrünung des Strassenraums wird insbesondere bei Umgestaltungen von Ortsdurchfahrten oder ausserorts beispielsweise bei Radwegneubauten berücksichtigt. Neben der Biodiversität profitiert auch das Mikroklima im bebauten Gebiet. Stützmauern werden nur dann begrünt, wenn dadurch keine Sichteinschränkungen oder andere Sicherheitseinschränkungen entstehen. **Keine Textänderung.**

Mähen statt Mulchen: Gemäss Arbeitsschritt 9A werden für die prioritären Böschungen Pflegemassnahmen definiert und in Pflegeplänen festgehalten. "Mähen statt Mulchen", "gestaffelter Schnitt", etc. sind wesentliche Bestandteile der Pflegepläne. **Keine Textänderung.**

Umgang mit dem Schnittgut: Der Hinweis ist richtig. Durch das Mähen und Abführen von Schnittgut entsteht mehr Schnittgut als durch das Mulchen. Das Abführen von Schnittgut findet gemäss Entsorgungsrichtlinien statt. **Keine Textänderung.**

Finanzen: Die 200'000 Franken decken den Mehraufwand einer biodiversitätsfreundlicheren Pflege an Kantonsstrassen ab. Die Eindämmung der invasiven Neophyten erfolgt via das ordentliche Budget des Tiefbauamtes. **Keine Textänderung.**

Massnahme 10: Biodiversitätsförderflächen (BFF) und Kleinstrukturen

Die Massnahme 10 ist im Grundsatz unbestritten.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Präzisierungsanträge erfolgten von 2 politischen Parteien (GRÜNE, SVP), 5 Organisationen (Branchenverband Thurgauer Weine, Forstrevier Fischingen, Verband Thurgauer Forstpersonal, VTL, VV Kreuzlingen) und 1 Privatperson:

- Arbeitsschritt 10A:
 - Die QII-Flächen innerhalb der Vernetzungskorridore auf bestehenden BFF zu fördern, wird von der SVP unterstützt. Die Flächen sollten aber nicht ausserhalb der Vernetzungskorridore ausgeweitet werden. Qualität vor Quantität. Bei den Indikatoren solle festgehalten werden, dass die zusätzlichen 300 ha in Siedlungs- und/oder Industriegebieten realisiert werden (also ausserhalb von Naturschutzgebieten und der Landwirtschaftszone). (SVP)
 - Diese Massnahme verstehe der VTL als Aufwertung von bestehenden BFF-Flächen (Qualitätsstufe I zu Q II, somit Qualität vor Quantität). Der damit entstehende Mehraufwand zur Erreichung der Qualitätsstufe II solle finanziell entschädigt werden. (VTL)
 - Unterstützung von Spezialsaagut: Das Anlegen und die Pflege von Magerwiesenblumenmischungen (zugelassene Spezialmischung von Agroscope/Fibl für Rebberge) bedinge sachgerechtes Vorgehen und solle spezifisch gefördert werden. Blumenmischungen sollten in Rebassen, (z. B. min. 10% der Rebassen) an geeigneten Stellen angelegt werden. Es wird beantragt, dass der Kanton neu die Finanzierung von bewilligten Saatgutmischen und die spezielle Pflege während den ersten drei Jahren finanziert. (Branchenverband Thurgauer Weine; 1 Privatperson)
 - Die Biodiversität sei nicht nur mit ansäen verbessert und gewährleistet. Die Flächen seien oftmals zu klein (Blühstreifen) und oder zu kurzfristig in der Dauer (Buntbrache). Bis sich ein Ökosystem eingestellt habe, werde es bereits wieder untergepflügt. Die Beiträge sollten sich anhand der Leitarten definieren und nicht nach der angesäten Fläche. (Verband Thurgauer Forstpersonal)
- Arbeitsschritte 10B und 10C:
 - Ergänzen: Förderung für Einzelbüsche resp. Sträucher in Rebbergen. Da das Pflanzen von Einzelsträuchern nicht über die DZV abgegolten wird, schlagen sie vor, dass mit Kantonsbeiträgen (für Pflanzgut und Arbeit) die Förderung unterstützt werde. Das Befallsrisiko der Kirschessigfliege solle bei der Auswahl der Sträucherarten zwingend berücksichtigt werden. (Branchenverband Thurgauer Weine, 1 Privatperson)
 - Unterstützung von Nistkästen für spezifische Rebbergvögel (z.B. Wiedehopf) und für den Unterschlupf von Fledermäusen. Es werde angenommen, dass Fledermäuse auch die Population der Kirschessigfliege dezimieren können. Es wird beantragt, die Material- und Montagekosten sowie den jährlichen Unterhalt pro Objekt zu finanzieren. (Branchenverband Thurgauer Weine, 1 Privatperson)
 - Es sollten auch Anlagen von Trockensteinmauern, Steinlinsen und Ruderalflächen sowie die Anlage von Tümpeln und Teichen berücksichtigt werden. Bis 2040 sollten jährlich im offenen Kulturland mind. 20 neue kleine Amphibienlaichplätze geschaffen werden, die miteinander vernetzt sind. (GRÜNE)
 - Förderung von Ruderalflächen u.a. in Rebbergen: Es wird beantragt, dass der Kanton einen Beitrag für die Erstellung und den Unterhalt von Ruderalflächen leistet. (Branchenverband Thurgauer Weine, 1 Privatperson)

- Entschädigung für das Anlegen von Asthaufen, Insektenhotels, kleine Wasserstellen: Das korrekte Erstellen, insbesondere die richtige Kombination der genannten Elemente, bedinge Fachwissen und Aufwand. (Branchenverband Thurgauer Weine, 1 Privatperson)
 - Kantonsbeiträge für die Anlage von Steinlinsen. (Branchenverband Thurgauer Weine, 1 Privatperson)
 - Kantonsbeiträge für die Anlage von Trockenmauern (inkl. Unterstützung bei der Erarbeitung der aufwändigen Baubewilligung, Erstellungs- und Unterhaltskosten). Sie beantragen, dass die geplante Biodiversitätsberatungsstelle (z.B. Arenenberg) bei der Planung und der Erarbeitung der Baubewilligung die Landeigentümer unterstützt. (Branchenverband Thurgauer Weine, 1 Privatperson)
 - Der Kanton solle für die gestaffelte und flexible Bewirtschaftung der BFF sorgen (ein Massmord am 15. Juni sollte nicht mehr stattfinden; die 10% Rückzugsstreifen würden nützen, sie retten aber die Biodiversität nicht). (Forstrevier Fischingen)
 - Die Biodiversitätsförderflächen sollten nicht schattige Waldränder sein, sondern Vernetzungsgebiete zwischen den Ackerflächen für Insekten, Vögel und andere Tiere. (VV Kreuzlingen)
 - Die Biodiversitätsförderflächen und die Erstellung von Kleinstrukturen sollten langfristig (z.B. 20 Jahre) auf die jeweilige Fläche vereinbart und vertraglich verpflichtet werden. Es solle mit Ziel- und Leitarten (Feldhase, Feldlärche, Insekten usw.) gearbeitet werden, welche auch nachzuweisen sind und einer Erfolgskontrolle unterstehen. (Verband Thurgauer Forstpersonal)
- 10D: (neu) Mehr Biodiversität auf kantonalen Landwirtschaftsflächen (Der Kanton TG ist Eigentümer von zahlreichen Landwirtschaftsparzellen auch innerhalb des Agglomerationsperimeters). Kantonale Landwirtschaftsflächen werden auf mögliche biodiversitätsfördernde Massnahmen geprüft und aufgewertet. Pachtverträge werden mit Auflagen zur Bewirtschaftung angepasst. (GRÜNE)
 - Partner ergänzen mit Naturschutzorganisationen. (GRÜNE)

Berücksichtigung:

Arbeitsschritt 10A: *Missverständnis: es geht nicht um zusätzliche 300 ha BFF, sondern um zusätzlich 300 ha BFF mit Qualität QII. Diese Qualitätssteigerung kann auf bestehenden BFF erreicht werden. BFF können im Übrigen nur auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche angelegt werden (also nicht im Siedlungs- und Industriegebiet). Betreffend Leit-/Zielarten: Darauf hat der Kanton einen sehr geringen Einfluss (Agrarpolitik des Bundes, DZV). Die zusätzliche Unterstützung von Spezialsaagut in Rebbergen wird geprüft. **Keine Textänderung.***

Arbeitsschritte 10B / 10C: *Die zahlreichen wertvollen Hinweise werden mit Umsetzung von Arbeitsschritt 10B im Detail geklärt. Eine generelle Förderung von Trockensteinmauern, insbesondere ausserhalb von Rebbergen, wird abgelehnt (kostenintensiv; untypisch für Thurgauer Kulturlandschaft). Betreffend Leit-/Zielarten und vertraglicher Verpflichtungsdauer: Darauf hat der Kanton einen sehr geringen Einfluss (Agrarpolitik des Bundes, DZV). Massnahmen zur Flexibilisierung des Schnittzeitpunktes werden mit Massnahme 12 umgesetzt. **Keine Textänderung.***

Neuer Arbeitsschritt 10D: *Das Anliegen wurde im Bericht der Regierung auf einen Antrag aus dem Grosse Rat mitbehandelt. Dabei haben die Regierung und der Grosse Rat auf weiterführende Biodiversitäts-Massnahmen auf kantonalen Landwirtschaftsparzellen verzichtet ("Vorbildliche Thurgauer Landwirtschaft", Grossratsbeschluss vom 4.5.2022). **Keine Textänderung.***

Partner: *Naturschutzorganisationen und der VTL wurden als Partner ergänzt. **Text angepasst.***

Massnahme 11: Hecken und Bäume

Die Massnahme 11 ist im Grundsatz unbestritten.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Präzisionsanträge erfolgten vom VTG und 7 Gemeinden (VTG+7), von 3 politischen Parteien (Die MITTE, GRÜNE, SVP), 9 Organisationen (Aqua Viva, BirdLife/TVS, Branchenverband Thurgauer Weine, Forstrevier Fischingen, Jardin Suisse, Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung, Verband Thurgauer Forstpersonal, VTL, WWF) sowie 2 Privatpersonen.

- Allgemeine Bemerkungen:
 - Die MITTE begrüsst die Massnahme, bittet jedoch, die Abgrenzung zum NHG zu prüfen.
 - Diese Massnahme solle nur freiwillig sein. Es seien Hecken im Siedlungsgebiet und ausserhalb der Landwirtschaftszone anzustreben. Der Thurgau sei kleinstrukturiert, was die Ackerparzellen betrifft. Die Maschinen werden der Wirtschaftlichkeit wegen grösser. Eine Hecke stelle ein Hindernis dar. (SVP)
 - Solange gepflanzte Hecken unter Schutz stehen, und nicht mehr entfernt werden dürfen, hat die Ausdehnung einen schweren Stand. Der Schutzstatus müsse gelockert werden. Hecken auf Pachtland dürfen nur mit Einwilligung des Verpächters gepflanzt werden. Wenn das Ziel von 30 km Hecken nicht erreicht werde, dürfe dieses nicht unter dem Einfluss von Druck oder einer Pflicht erzwungen werden. (VTL)
- Ergänzungs-/Präzisionsanträge:
 - Massnahmentitel ändern: Der Kanton fördert (...) im Offenland und im Siedlungsraum. (Jardin Suisse)
 - Einleitungstext, letzter Satz ändern: Bei neu gepflanzten Hecken und Hochstamm-Bäumen soll die Qualität QII bei 100% erreicht werden. (Aqua Viva, WWF)
 - 11A ergänzen: Der Kanton fördert die Pflege von Hecken und Bäumen. Das Forstrevier Fischingen hält fest, dass die Qualität der Hecken nur mit gezielter Pflege erhalten und gefördert werden kann. Auch bei Bäumen kann das Leben durch gezielte Pflege verlängert werden. Die langjährige ökologische Pflege müsse sichergestellt werden. (Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung)
- Indikator 11B anpassen:
 - Viele alte Obstbäume werden nach wie vor gefällt und durch junge Bäume ersetzt. Der Thurgau habe seinen Charme mit den alten Obstbäumen verloren. Ein frisch gepflanzter Birnbaum sollte nicht mit einem 120-jährigen Birnbaum gleichgestellt sein. Deshalb sollte der ökologische Wert einer Anlage gewichtet werden, statt die Anzahl gepflanzter Jungbäume. Besser: mit Ziel- und Leitarten arbeiten, langfristige Verträge 20 Jahre und mehr. (Verband Thurgauer Forstpersonal)
 - Mit Verweis auf Agroforstsysteme wird beantragt, die Anzahl gepflanzte Hochstamm-Feldobstbäume bis 2028 von 2'500 auf 6000 zu erhöhen (GRÜNE).
 - Ergänzen: es fehle nicht nur bei den Finanzen, sondern auch beim fehlenden Land. (Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung)
 - Rebberge:
 - Im Rebberg solle das Anlegen einer einreihigen Hecke anstelle einer Rebzeile gefördert werden. Da die DZV keine Beiträge für das Pflanzen von Hecken vorsieht, schlagen sie vor, dass das Anpflanzen (Pflanzgut und Arbeit) mit einem Kantonsbeitrag unterstützt wird. (Branchenverband Thurgauer Weine, 1 Privatperson).

- Bereits heute werden am Ende der Rebzeile Einzelsträucher gepflanzt (u.a. als Trittschnecke, Unterschlupf und Winternahrung für zahlreiche Kleintiere, Insekten etc.). Da das Pflanzen dieser Einzelsträucher nicht über die DZV abgegolten wird, schlägt der Branchenverband vor, die Finanzierung mit Kantonsbeiträgen zu unterstützen (Pflanzgut, Arbeit für Pflanzung/30 Min pro Strauch). Das Befallsrisiko der Kirschessigfliege müsse bei der Auswahl der Arten zwingend berücksichtigt werden. (Branchenverband Thurgauer Weine)
- Zahlreiche Flurstrassen werden nicht als solche genutzt, weil sie als Ackerfläche oder Wiesland genutzt werden, obwohl sie im Grundbuch ausgemerkt sind. Diese heute zweckentfremdeten Flurstrassen sollen nicht aufgehoben, sondern für das Anlegen von Hecken und anderen biodiversitätsfördernden Massnahmen (Kleinstrukturen wie Steinhaufen, Totholzhaufen usw.) verwendet werden. Es wird entsprechend eine Änderung im Gesetz über Flur und Garten (RB 913.1) beantragt (Aufhebung bzw. Anpassung von Art. 22 Abs. 1 und 2 FlurG). (Privatperson)
- Aus Sicht der Gemeinden ist nicht klar, inwiefern sie für die Förderung von Hecken und ökol. wertvollen Bäumen im Offenland auf kantonale Fördergelder zurückgreifen können. In einem separaten Dokument sei deshalb auszuführen, für welche Zwecke Fördergelder bestehen und wer davon profitieren kann oder welcher Verteilschlüssel zur Anwendung kommt, resp. auf welchen gesetzlichen Grundlagen die Kosten finanziert oder allenfalls geteilt (Kanton/Gemeinden) werden. (VTG+7)
- Partner ergänzen: Naturschutzorganisationen (BirdLife/TVS, GRÜNE), lokale Natur- und Vogelschutzvereine (BirdLife/TVS)

Berücksichtigung:

Abgrenzung NHG vs. DZV: Die Finanzierung von Neupflanzungen erfolgt bis auf weiteres und wie bisher gestützt auf das TG NHG (Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat). Die Pflegebeiträge erfolgen via DZV. Mit Umsetzung von Arbeitsschritt 11A wird kommuniziert, wie die finanzielle Förderung im Detail ausgestaltet wird. Bei Bedarf können unter Massnahme 20 (neue 21) weitere Dokumente erstellt werden zur Unterstützung der Gemeindebehörden. **Keine Textänderung.**

Freiwilligkeit: Die Massnahme ist für Landwirtinnen und Landwirte freiwillig. Es wird auf die vierte Leitidee verwiesen («Anreize»), welche aufgrund der Rückmeldungen aus der öffentlichen Vernehmlassung ergänzt wurde. **Keine Textänderung.**

Schutzstatus von Hecken: Die Änderung der relevanten Bundesgesetze (NHG und JSG) geht über die Möglichkeiten der Biodiversitätsstrategie hinaus. Meist lassen sich jedoch innerhalb des gesetzlichen Rahmens im Gespräch für alle Beteiligten akzeptable Lösungen finden. **Keine Textänderung.**

Massnahmentitel / Ausdehnung aufs Siedlungsgebiet: Massnahme 8D ("Vorteil naturnah") berücksichtigt das Anliegen auf öffentlichen Flächen. Mit Umsetzung von Arbeitsschritt 11A wird geklärt, ob / wie Bäume und Hecken über Massnahme 8D hinaus auch im Siedlungsraum gefördert werden sollen. Die finanzielle Förderung von Hecken und Bäumen in Privatgärten erscheint jedoch nicht zielführend. Der Fokus liegt auf der Beratung. **Keine Textänderung.**

Zielvorgabe QII-Qualität: 80% der gepflanzten Hecken und Obstgärten mit QII ist bereits ein hoher Zielwert. Erfahrungsgemäss stehen einzelne Bewirtschaftende beispielsweise dem für QII-Hecken geforderten Dornenanteil ablehnend gegenüber. **Keine Textänderung.**

Arbeitsschritt 11A (Pflege): In Arbeitsschritt 11A wird der Aspekt der Finanzierung der Pflege überprüft. Die langfristige Pflege ist über die Direktzahlungsverordnung grundsätzlich sichergestellt. **Keine Textänderung.**

Arbeitsschritt 11B: Mit Arbeitsschritt 11A wird das Anliegen der speziellen Unterstützung besonders alter Birnbäume geprüft. Eine Erhöhung des Zielwertes des Arbeitsschrittes 11B von 2'500 auf 6'000

erachten wir aufgrund der Marktsituation und der Entwicklungen der letzten Jahre als unrealistisch. **Keine Textänderung.**

Hinweis zum Landbedarf: Die Einschätzung betreffend Landbedarf teilen wir. Eine Textanpassung erachten wir nicht als notwendig. **Keine Textänderung.**

Zusätzliche Massnahmen in Rebbergen: Die Unterstützung von Einzelsträucher / Hecken in Rebbergen wird als wertvolle Anregung zur Kenntnis genommen und mit Umsetzung von Arbeitsschritt 11A geprüft. **Keine Textänderung.**

Änderung Flurgesetz: Auf die Aufnahme einer entsprechenden Massnahme wird verzichtet. Eine Fokussierung ist erforderlich. Der Massnahmenplan setzt den Fokus bewusst auf Massnahmen, die unmittelbar umgesetzt werden können. **Keine Textänderung.**

Überblick über kantonale Fördergelder: Es ist vorgesehen die Gemeinden im Rahmen von Massnahme 20 (neu 21) diesbezüglich besser zu unterstützen. **Keine Textänderung.**

Partner ergänzen: Naturschutzverbände und der VTL wurden als Partner ergänzt. **Text angepasst.**

Massnahme 12: Vernetzungsprojekt

Die Massnahme 12 ist grossmehrheitlich unbestritten.

Bemerkungen, Ergänzungs- sowie Präziserungsanträge erfolgten von 1 politischer Partei (SVP), 3 Organisationen (Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung; VTL; Vogel-/Naturschutz Romanshorn u. Umgebung) und 1 Privatperson:

- Die SVP weist darauf hin, dass die Massnahme 12 vom Bundesamt für Landwirtschaft BLW begleitet, resp. jeder Umsetzungsschritt bewilligt werde. Der Kanton setze lediglich um. Eine Stellungnahme ihrerseits wäre ein «Kampf gegen Windmühlen».
- Wie werden die Vernetzungsflächen auch langfristig gesichert? (Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung)
- Keine weiteren Fruchtfolgeflächen ins Vernetzungsprojekt aufnehmen (VTL)
- Der VTL geht zudem davon aus, dass die jährlich wiederkehrende Summe von CHF 320'000 die heutigen Kantonsbeiträge ablösen werden.
- Aus Sicht von Vogel-/Naturschutz Romanshorn u. Umgebung muss die Qualität der BFF und der Vernetzungsflächen massiv erhöht werden. Sie beantragen:
 - Zur Qualitätssteigerung der Vernetzungsflächen müssen erhöhte Anforderungen gelten (z.B. flächendeckende Altgras- bzw. Rückzugsstreifen, Kleinstrukturen pro Flächeneinheit, ein Verbot von Mähaufbereitern auf diesen Flächen);
 - Schädliche Subventionen für Dauergrünflächen und Ackerböden für die Tierfutterproduktion seien abzuschaffen (stattdessen effizientere, stickstoffärmere Nahrungsmittelproduktion fördern mit entsprechenden Flächen für die Biodiversität, z.B. Feldlerchen, Schafstelzen, Kiebitz);
 - Schädliche Subventionen seien generell zu identifizieren und abzuschaffen (sie verweisen auf die diesbezügliche Grundlagenarbeit der WSL)
- Eine Privatperson fragt, ob es sinnvoll wäre neben dem LEK kleinere Vernetzungsprojekte zu starten, wo der Kanton die Planung, Beratung und Koordination übernehmen würde (z.B. Ottenberg, Neukrich / Muolen, Korridor zw. Kradolf / Bischofszell etc.)

Berücksichtigung:

Langfristige Sicherung: Im Vernetzungsprojekt verpflichten sich die Landwirte, die angemeldeten Flächen 8 Jahre entsprechend den Vorgaben zu bewirtschaften (gemäss Direktzahlungsverordnung). Die Teilnahme am Vernetzungsprojekt bleibt weiterhin freiwillig. **Keine Textänderung.**

Keine weiteren Fruchtfolgeflächen ins Vernetzungsprojekt aufnehmen: Aus Sicht des Kantons ist der Antrag nicht vollständig nachvollziehbar, da die Landwirte davon profitieren, wenn sie Vernetzungsbeiträge auf FFF geltend machen können. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Bundesvorgabe für 3.5% BFF auf Ackerland. Zudem sind und bleiben die Vernetzungsmassnahmen freiwillig. Bei einer allfälligen grossflächigen Anpassung der sogenannten Vernetzungskorridore (welche zur Teilnahme am Vernetzungsprojekt berechtigen) würde der VTL auf alle Fälle eng miteinbezogen. **Keine Textänderung.**

Finanzen: Die Annahme, wonach die 320'000 Franken die heutigen Kantonsbeiträge ablösen, ist korrekt. 2022 betrug der Kantonsbeitrag für Vernetzungsmassnahmen nach DZV 280'000 Franken. Wir gehen von einer Steigerung aus. **Keine Textänderung.**

Qualität der Flächen: Die Qualität der Biodiversitätsförderflächen ist auch dem Kanton ein wichtiges Anliegen. Massnahme 10 leistet dazu einen wertvollen Beitrag. Die Anforderungen im Vernetzungsprojekt werden bedarfsweise an neue Erkenntnisse und an Änderungen in der Agrarpolitik des Bundes angepasst, das nächste Mal mit Umsetzung von Arbeitsschritt 12B. **Keine Textänderung.**

Biodiversitätsschädigende Subventionen: Am 27.10.2021 hatte es der Grosse Rat abgelehnt, biodiversitätsschädigende Subventionen im Thurgau zu untersuchen. Die Federführung bzgl. Identifikation biodiversitätsschädigender Bundessubventionen liegt beim Bund (siehe Strategie Biodiversität Schweiz SBS resp. Aktionsplan SBS). **Keine Textänderung.**

Kleine Vernetzungsprojekte: Der Kanton hat sich für ein grosses kantonsübergreifendes Vernetzungsprojekt entscheiden. Dies hat sich grundsätzlich bewährt. Zusätzliche kleinere Vernetzungsprojekte sind selbstverständlich möglich, erfordern jedoch eine lokale Initiative und Umsetzung. Der Kanton wird dabei nach heutigem Kenntnisstand nicht die Federführung übernehmen. Es erscheint zudem sinnvoll, die Bundesvorgaben für Vernetzungsprojekte ab 2026 abzuwarten. **Keine Textänderung.**

Massnahme 13: Feuchtgebiete im Offenland

Die Massnahme 13 ist im Grundsatz unbestritten.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Präzisierungsanträge erfolgten von 3 politischen Parteien (Die MITTE, GRÜNE, SVP) und 4 Organisationen (BirdLife/TVS, Jardin Suisse, NVV Frauenfeld, VTL):

- Zielgrösse: Während Die MITTE die Zielgrösse von 30 Hektaren vernässter Böden bis 2028 als sportlich erachtet, ist sie für die GRÜNEN eine Minimalforderung, denn für die Vernetzung der Amphibienpopulation wären weit mehr Laichgewässer notwendig. Mit Hinweis auf die starke Abnahme der Feuchtgebiete in den letzten 150 Jahren beantragt BirdLife/TVS die Zielgrösse auf die ursprünglich angedachten 60 Hektaren zu erhöhen.
- Zusätzliche temporär vernässte Flächen/Stellen auf Äckern: BirdLife/TVS und NVV Frauenfeld beantragen, dass zusätzlich temporär vernässte Flächen auf Äckern gefördert werden. Die GRÜNEN beantragen, dass zusätzlich temporär vernässte Stellen geschaffen werden können, dies jedoch mit einem zeitlichen Schwerpunkt im Frühjahr.
- Partner ergänzen: Jardin Suisse weist auf die zertifizierte Ausbildung ihres Berufsverbandes von Spezialisten im Bereich Pflege und Revitalisierung von Fliessgewässern seit rund 7 Jahren hin und beantragt, dass die Gärtner bei den Partnern aufgeführt werden.

- Der VTL weist darauf hin, dass es schwierig sein wird, Landwirte zu überzeugen, neue Feuchtgebiete anzulegen, solange vernässte Flächen unter Schutz stehen. Bei Nichterreichen des Ziels von 30 Hektaren dürfe kein Druck ausgeübt werden. Der Verband hält fest, dass vernässte Flächen freiwillig entstehen müssen, mit der Zusage der Möglichkeit, den bisherigen Zustand wieder herstellen zu können. Antrag für Massnahmentiteländerung: Der Kanton fördert auf freiwilliger Basis die Regeneration von bis zu 30 ha vernässter Böden in ehemaligen Feuchtgebieten des Offenlands zu artenreichen Flachmooren (Streuwiesen).
- Finanzbedarf: Die Massnahme sei in Ordnung; die Kosten seien unverhältnismässig. (SVP)

Berücksichtigung:

Zielgrösse: Die Verdoppelung der Zielgrösse wird abgelehnt (zu ambitioniert resp. kein Konsens vorhanden). **Keine Textänderung.**

Mehr Amphibiengewässer: Von der Regeneration von Feuchtgebieten profitieren zwar auch Amphibien, primär erfolgt die Erstellung weiterer Laichgewässer jedoch über die Massnahmen 3, 10 und 18. **Keine Textänderung.**

Zusätzliche temporär vernässte Flächen/Stellen auf Äckern: Wo sich entsprechende Opportunitäten auf freiwilliger Basis bieten, werden diese genutzt. Auf einen separaten Arbeitsschritt 13C inkl. Flächenziel wird jedoch verzichtet. Es werden bewusst Schwerpunkte gesetzt. **Keine Textänderung.**

Partner: Auf das Aufführen weiterer Partner wird verzichtet. Einerseits müssten neben den Gartenbauunternehmer auch weitere potenzielle Auftragnehmer wie Bauunternehmer oder Forstunternehmer aufgeführt werden. Andererseits handelt es sich bei den Massnahmen nicht um eine Revitalisierung von Fliessgewässern (vgl. Begründung von Jardin Suisse oben). **Keine Textänderung.**

Freiwilligkeit: Diese ist unbestritten und im Text bereits enthalten. Auf eine Anpassung des Titels wird verzichtet. Weiter wird auf die vierte Leitidee verwiesen («Anreize»), welche aufgrund der Rückmeldungen aus der öffentlichen Vernehmlassung, hinzugefügt wurde. **Keine Textänderung.**

Wiederherstellung bisheriger Zustand: Eine Zusage, wonach der bisherige Zustand später wiederhergestellt werden kann, kann nicht gemacht werden. Einerseits kann es Jahre bis Jahrzehnte dauern, bis ein ehemaliges Feuchtgebiet nach den Initialmassnahmen wieder vollständig ökologisch regeneriert ist. Andererseits würde eine solche Zusage einem sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern widersprechen (Investitionsschutz). Die wiedervernässten Flächen bleiben Landwirtschaftliche Nutzflächen (LN). Die Freiwilligkeit ist unbestritten (siehe Absatz oben). **Keine Textänderung.**

Finanzen: Der Finanzbedarf basiert auf bisherigen Erfahrungen. Am Finanzbedarf wird festgehalten. **Keine Textänderung.**

Massnahme 14: Feuchtgebiete im Wald

Die Massnahme 14 ist grossmehrheitlich unbestritten.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Präzisierungsanträge erfolgten von 2 politischen Parteien (Die MITTE, SVP), 4 Organisationen (Jardin Suisse, Verband Thurgauer Forstpersonal, VTL, WaldThurgau) und vom Departement für Finanzen und Soziales:

- Zielgrösse überprüfen: Aus Sicht der Partei Die MITTE ist die Zielgrösse von 60 Hektaren wiedervernässter Waldfläche bis 2028 sportlich. Für WaldThurgau ist die Zielgrösse zu hoch angesetzt und sollte überprüft werden.
- Waldbesitzer entschädigen: WaldThurgau weist darauf hin, dass Wald entwässert wurde, um bessere Bedingungen für das Wachstum der Bäume zu erhalten. Wenn die Böden wiedervernässt werden, ergebe dies Ertragseinbussen für Waldbesitzer. Diese Ertragseinbussen seien dem Waldbesitzer zu entschädigen. Der VTL beantragt zudem, dass die Waldbesitzer

für den Mehraufwand, der bei der Bewirtschaftung der Waldfläche entstehe, entschädigt werden sollen.

- Partner ergänzen: Jardin Suisse weist auf die zertifizierte Ausbildung ihres Berufsverbandes von Spezialisten im Bereich Pflege und Revitalisierung von Fliessgewässern seit rund 7 Jahren hin und beantragt, dass die Gärtner bei den Partnern aufgeführt werden.
- Gleichstellung Massnahmen 13 und 14: Der Verband Thurgauer Forstpersonal beantragt die Gleichstellung der Flächen und der Beiträge der Massnahme 13 und 14. Der Verband hält fest, dass die Wiedervernässung von ehemaligen Feuchtgebieten grundsätzlich positiv zu werten ist. Die Gegenüberstellung der Flächen und Beiträge von Wald und Landwirtschaft zeige jedoch ein übliches Muster (Wald: 60 ha, 250'000 CHF; Landwirtschaft: 30 ha, 450'000 CHF). Gleichwertige Beiträge für gleiche Massnahmen über verschiedene Ämter sei wünschenswert.
- Personal-/Finanzbedarf: Das Departement für Finanzen und Soziales weist auf eine Inkonsistenz hin: der Personalbedarf wurde zwar auf 0.1 Vollzeitäquivalent reduziert, der Finanzbedarf aber noch nicht angepasst.
- Finanzbedarf: Aus Sicht der SVP ist die Massnahme in Ordnung, wenn die Waldwirtschaft dies auch bejaht; die Kosten seien aber unverhältnismässig.

Berücksichtigung:

Zielgrösse: *Das Flächenziel ist sportlich, aber machbar. Der Mehrwert für die Biodiversität ist sehr hoch. Am Flächenziel wird festgehalten. Es wurde ergänzt, dass die Massnahme freiwillig ist. Text angepasst.*

Nutzungseinschränkungen werden entschädigt. **Text angepasst.**

Partner: *Auf das Aufführen weiterer Partner wird verzichtet. Einerseits müssten neben den Gartenbauunternehmer auch weitere potenzielle Auftragnehmer wie Bauunternehmer oder Forstunternehmer aufgeführt werden. Andererseits handelt es sich bei der Massnahme nicht um eine Revitalisierung von Fliessgewässern (vgl. Begründung von Jardin Suisse oben). Keine Textänderung.*

Finanzen: *Die Kosten pro Flächeneinheit sind im Offenland unter anderem darum höher, weil im Offenland erfahrungsgemäss grössere bauliche Massnahmen erforderlich sind für die Regeneration ehemaliger Feuchtgebiete. Zudem ist auch der jährliche Aufwand für die Pflege im Offenland (u.a. Mahd von Streue) aufwendiger als beispielsweise die Pflege eines Erlenbruchwaldes. Der Finanzbedarf wurde zu Gunsten von Massnahme 20 ("Eindämmung invasiver Neobiota"), welche aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung aufgenommen wurde, um jährlich 50'000 Franken reduziert. Text angepasst.*

Massnahme 15: Revitalisierung Fliessgewässer

Die Massnahme 15 wird kontrovers beurteilt.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Präzisierungsanträge erfolgten von 1 Gemeinde (Langrickenbach), 2 politischen Parteien (GRÜNE, SVP) und 7 Organisationen (Aqua Viva, BirdLife/TVS, Jardin Suisse, Pro Natura, Thurgauer Fischereiverband, VTL, WWF):

- Zielwert:
 - Von 12 km auf 20 km erhöhen. Der Kanton solle mit 4 km Revitalisierungen (inkl. Ausdolungen) pro Jahr das Ziel ambitionierter setzen und sicherstellen, dass die Umsetzung der Fliessgewässerrevitalisierung gem. strategischer Planung bis 2035 wirklich erreicht werden kann. Aufgrund der Bedeutung des Lebensraums Gewässer und des überdurchschnittlich hohen Artenschwunds müsse das Tempo bei der Revitalisierung

stark erhöht werden. (Aqua Viva, BirdLife/TVS, GRÜNE, Pro Natura, Thurgauer Fischereiverband, WWF)

- Ergänzungs- /Präziserungsanträge
 - Die Pflege von revitalisierten Gewässern müsse sichergestellt werden. (VTL)
 - Landbesitzer und Anstösser, sowie Bewirtschafter seien frühzeitig beizuziehen. (VTL, SVP)
 - Betroffene Fruchtfolgeflächen FFF seien zu kompensieren. (VTL) Aus Sicht der SVP dürfen keine FFF für die Revitalisierung geopfert werden.
 - Sollten Waldflächen geopfert werden, seien diese nicht zu kompensieren. (SVP).
 - Keine Verkäufer von Land mit erhöhten Quadratmeterpreisen anlocken. (SVP)
 - Ergänzendes Ziel für den Gewässerraum: Bis 2028 weisen heute baumlose Fliessgewässerufer über eine Gesamtlänge von 30 km eine diverse Vegetation aus Bäumen, Sträuchern und Hochstauden auf, was zur Erfüllung der natürlichen Gewässerfunktionen beiträgt. (Aqua Viva, WWF)
 - (neu) 15D: Der Gewässerraum für die Thur wird gemäss den Erfordernissen der Revitalisierung bzw. gemäss GSchG und GSchV festgesetzt. (Pro Natura, Thurgauer Fischereiverband)
 - Die einzelnen Projekte seien dem Grossen Rat zur Abstimmung vorzulegen. (SVP)
 - Bei den Partnern auch die Gärtner aufführen. Seit rund 7 Jahren gibt es eine zertifizierte Ausbildung des Berufsverbands (Jardin Suisse) von Spezialisten im Bereich Pflege/Revitalisierung von Fliessgewässern. (Jardin Suisse)
- Herausforderungen:
 - Landbesitzer müssen Land zur Verfügung stellen, was eine kaum zu lösende Aufgabe sein werde. Ausserdem werde die Gemeinde im Anschluss an die Revitalisierung verpflichtet, die Gewässerräume aufzunehmen und neu festzulegen. (Langrickenbach)
 - Es dürfe nicht sein, dass eingedolte Gewässer so durch die Hintertüre revitalisiert werden. (VTL)
- Finanz- und Personalbedarf:
 - Die Summe von CHF 500'000 reichen aus Sicht der Gemeinde Langrickenbach bei weitem nicht aus. Die Kosten für die jährliche Pflege und auch der Personalbedarf können damit nicht gedeckt werden. Ausserdem seien für die Erstmassnahmen, resp. Umsetzungen, keine finanziellen Mittel geplant. (Langrickenbach)
 - Keine neue Vollzeitstelle für diese Massnahme. (SVP)

Berücksichtigung:

Zielwert erhöhen: Angesichts der heutigen Umsetzungsgeschwindigkeit von 1,2 km pro Jahr und der Herausforderungen (u.a. Landbedarf) ist eine Erhöhung auf 4 km pro Jahr nicht realistisch – auch wenn es aus ökologischer Sicht wichtig und richtig wäre. Die Massnahme ist angesichts der Herausforderungen bereits ambitioniert genug und soll auch nicht durch zusätzliche Arbeitsschritte ergänzt werden (vgl. Antrag nach 30 km zusätzliche Sträucher, Bäume und Hochstauden im Gewässerraum). Zudem wird die Massnahme kontrovers diskutiert. **Keine Textänderung.**

Einbezug Landbesitzer, Bewirtschafter und Anstösser: Diese werden standardmässig früh einbezogen. Mit der Revision des Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Natur-

gefahren (WBSNG), welche auf den 1. März 2019 in Kraft gesetzt wurde, wurde der frühzeitige Einbezug von betroffenen Grundeigentümern und Anstössern explizit gesetzlich verankert. **Keine Textänderung.**

Quadratmeterpreise: Die Details für den Landerwerb werden mit Umsetzung von Arbeitsschritt 15A festgelegt. **Keine Textänderung.**

Partner: Gartenbauunternehmer sind ein möglicher kompetenter Auftragnehmer unter mehreren für Initialmassnahmen und Unterhalt. Es wird darauf verzichtet, einzelne potenzielle Auftragnehmer als Partner aufzuführen. **Keine Textänderung.**

Weitere Anträge betreffen die **nationale und kantonale Gesetzgebung**. Diese gelten unabhängig der Biodiversitätsstrategie Thurgau (u.a. Sicherstellung der Pflege der Gewässer, Festlegung der Gewässerräume, Vorlage der einzelnen Projekte an den Grossen Rat, Kompensation von beanspruchten Waldflächen bzw. Fruchtfolgefleichen). Die Biodiversitätsstrategie Thurgau hat darauf keinen Einfluss. **Keine Textänderung.**

Ausdolungen: Bei Ausdolungen handelt es sich um eine (von mehreren) Revitalisierungsmassnahmen. Der Text wurde aus Transparenzgründen entsprechend ergänzt. **Text angepasst.**

Finanz-/Personalbedarf: Wie das heutige Vollzugsdefizit zeigt, ist die Umsetzung der Massnahme ohne Zusatzstelle nicht möglich. Die Finanzierung der Bauprojekte und des Unterhalts wird über die bestehenden Mittel gesichert und ist in den 500'000 Franken nicht enthalten. Der Personalbedarf wurde zu Gunsten von Massnahme 20 ("Eindämmung invasiver Neobiota"), welche aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung aufgenommen wurde, leicht reduziert. **Text angepasst.**

Massnahme 16: Quellerhebungen

Die Massnahme 16 ist grossmehrheitlich unbestritten.

Bemerkungen und Ergänzungsanträge erfolgten von 1 Gemeinde (Langrickenbach), 2 politischen Parteien (GLP, SVP), 3 Organisationen (Aqua Viva, VTL, WWF) und 1 Privatperson.

- Die SVP bemerkt, dass sie hinter dieser Massnahme steht und nichts zu beanstanden hat.
- Die Gemeinde Langrickenbach sowie der VTL beantragen, dass angesichts der zu erwartenden Wasserknappheit im Sommer auch das Potenzial der Quellen für die Nutzung aufgezeigt wird.
- Aqua Viva und WWF regen an, aus den erhobenen Quelldaten Massnahmen abzuleiten.
- Die GLP fragt nach, ob die vorliegende Massnahme 2024-2028 resp. die Kartierung der Quellen alleine genügt, oder ob schon früher Schutzmassnahmen für kritische Quellen durchgeführt werden sollten (z.B. wegen mangelhaften Zustands, negativen Trends).

Berücksichtigung:

Die Erfassung der Quellen ist ein erster Schritt, welcher auch in der aktuell erarbeiteten kantonalen Brauchwasserplanung thematisiert und gefordert wird. Weitere systematische Schritte (Nutzung, Revitalisierung, etc.) werden auf der Basis der Ergebnisse und Erkenntnisse entwickelt. **Keine Textänderung.**

Massnahme 17: Artenförderungskonzept

Die Massnahme 17 ist grossmehrheitlich unbestritten.

Bemerkungen und Ergänzungsanträge erfolgten von 3 politischen Parteien (EVP, GRÜNE, SVP), 2 Organisationen (Forstrevier Fischingen, Pro Natura) und 1 Privatperson:

- Orchideen: Das Forstrevier Fischingen weist auf die noch vorhandenen Orchideen im Wald, am Waldrand und auf den Wiesen hin und beantragt eine Ergänzung: «Der Kanton fördert Orchideen im Thurgau».
- Insekten: Die EVP beantragt eine gezielte Bienenförderung. Pro Natura weist auf die überragende Bedeutung der Insekten hin. Aus ihrer Sicht ist es wünschenswert, wenn ein verstärkter Fokus auf die Insektenförderung gelegt wird (z.B. könnte das Artenförderprogramm bzgl. Insekten auf deren Ordnungen oder Familien ausgeweitet werden).
- Unterwasserwelt: Aus Sicht von Pro Natura ist auch die Unterwasserwelt angemessen zu berücksichtigen.
- Eine Privatperson fragt, ob geplant sei, die brütenden Weissstörche im Raum Sulgen ins Artenschutzprogramm aufzunehmen.
- Die SVP beantragt, dass das Artenförderungskonzept sinnvoll, nachvollziehbar und tragbar ist. Alles müsse auf freiwilliger Basis geschehen. Nur so könne eine Akzeptanz der Beteiligten und der Bevölkerung erreicht werden. Probleme dürften durch die Artenförderung nicht entstehen (sie verweisen auf den aus ihrer Sicht angesiedelten Wolf).
- Die GRÜNEN beantragen, dass die ausgewählten Arten für das Artenförderungskonzept möglichst viele Lebensräume betreffen. Das Artenförderungskonzept müsse i) auf wissenschaftlich basierten Fakten beruhen, ii) ausgewählte Arten aller Klassen der Wirbeltiere und möglichst viele Klassen der Wirbellosen (insbesondere Insekten) umfassen. Angesichts der grossen Artenzahl von Insekten empfehle sich, für Arten(gruppen) mit ähnlichen Lebensraumsprüchen gemeinsame Aktionspläne zu entwickeln. Aus ihrer Sicht sind zudem Naturschutzorganisationen als Partner aufzuführen.

Berücksichtigung:

Orchideen, Wildbienen, Insekten, Weissstörche, Unterwasserwelt: Welche Arten und Artengruppen speziell gefördert werden sollen, wird mit der Erarbeitung des Artenförderungskonzepts sorgfältig geklärt. Für die Insektenförderung braucht es insbesondere qualitativ gute Lebensräume (Nahrung, Unterschlupf etc.). Nahezu alle Massnahmen im Massnahmenplan leisten dazu einen wichtigen Beitrag. **Keine Textänderung.**

Anforderungen und Akzeptanz: Das Artenförderungskonzept dient der Förderung von besonders seltenen, gefährdeten Arten, für welche der Kanton eine besondere Verantwortung trägt. Diesbezüglich müssen Vorgaben des Bundes (wissenschaftliche Datenlage), die finanzielle Tragbarkeit (Budget) und die Machbarkeit (Akzeptanz der Massnahmen, Ressourcen für die Umsetzung) berücksichtigt werden. Für die Umsetzung schafft der Kanton Anreize. **Keine Textänderung.**

Partner: Die Naturschutzvereine wurden bei Massnahme 18 als Partner ergänzt. **Keine Textänderung.**

Massnahme 18: Förderprojekte für Arten

Die Massnahme 18 ist grossmehrheitlich unbestritten.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Präzisierungsanträge erfolgten von 2 politischen Parteien (GRÜNE, SVP), 3 Organisationen (BirdLife/TVS, Pro Natura, VTL) und vom Departement für Finanzen und Soziales:

- Zielgrösse: Aus Sicht der GRÜNEN sind 15 zu fördernde prioritäre Arten viel zu wenig.
- Spezifische Artenwünsche: BirdLife/TVS erachtet diese Massnahme als ausserordentlich wichtig. Aus ihrer Sicht sind Artförderkonzepte für Lachmöwe, Flussregenpfeifer, Grauspecht, Uferschwalbe, Wiedehopf, Wendehals, Neuntöter, Schleiereule, Alpensegler, Mauersegler

und Mehlschwalbe dringend notwendig. Von den Aufwertungsmassnahmen würden auch weitere Tierarten profitieren.

- Partner ergänzen: Naturschutzorganisationen und lokale Natur- und Vogelschutzvereine als Partner seien zu erwähnen. Diese würden bereits viel für die Artenförderung leisten. Dieses Wissen solle abgeholt und die Zusammenarbeit gesucht werden. (GRÜNE, BirdLife/TVS)
- Schäden: Der VTL beantragt, dass Schäden durch geförderte Arten finanziell abgegolten werden. Es dürfe nicht die gleiche Problematik wie beim Wolf oder dem Biber entstehen, dass jahrelang gestritten wird, wer die Schäden zu tragen hat.
- Zusätzliche, zu berücksichtigende Aspekte:
 - Aus Sicht von BirdLife/TVS und Pro Natura sind auch Artenförderungsmassnahmen unter Wasser zu prüfen (u.a. Unterwasserschutzgebiete bzw. ruhige, strukturreiche Zonen für Fische, Krebse und andere Wasserlebewesen).
 - Die SVP weist darauf hin, dass es vielleicht sinnvoller sei, Bestehendes ebenfalls zu fördern, damit es nicht verschwindet (z.B. Hochstamm- oder Einzelbäume; nicht zwingend Obst- oder Steinobstbäume, sondern auch Linden oder Eichenbäume; standortgerecht; auf freiwilliger Basis)
- Finanzbedarf:
 - Aus Sicht der SVP ist eine Vollzeitstelle für die 15 Artenförderungsprojekte viel zu hoch angesetzt. Auch die jährlichen 700'000 Franken Kosten seien viel zu hoch.
 - Das Departement für Finanzen und Soziales weist auf die Erhöhung des Finanzbedarfs ohne Anpassung des Personalbedarfs hin.

Berücksichtigung:

Zielgrösse (15 Arten): Der Bund nennt 326 Arten, für welche der Kanton Thurgau eine besondere Verantwortung trägt. Dazu gehören auch typische Arten des Waldes. Mit Umsetzung der Massnahme 17 (Artenförderungskonzept) wird geklärt, für welche dieser Arten der Kanton Artenförderungsprojekte (Massnahme 18) machen wird. Dabei muss dem verfügbaren Budget und den vorhandenen Fachkräften Rechnung getragen werden. Die Massnahme 18 spricht von «mindestens» 15 zu fördernden prioritären Arten. Die Erfahrungen im Laufe der Umsetzung werden zeigen, ob mehr Arten möglich sein werden. **Keine Textänderung.**

Spezifische Artenwünsche / Massnahmen unter Wasser: Welche Arten und Artengruppen speziell gefördert werden sollen, wird mit der Erarbeitung des Artenförderungskonzepts sorgfältig geklärt. **Keine Textänderung.**

Partner: Weitere Partner wurden ergänzt. **Text angepasst.**

Schäden abgelden: Es wird nicht davon ausgegangen, dass die zu fördernden Arten Schäden verursachen. Zum Vergleich und als Beispiel: Heute werden bereits der Gartenrotschwanz und das Wiesel speziell gefördert. **Keine Textänderung.**

Bäume: Für die Förderung von Bäumen im Offenland wird auf Massnahme 11 verwiesen. **Keine Textänderung.**

Finanzbedarf: Die jährlichen Kosten orientieren sich an den Erfahrungen anderer Kantone. So wollen beispielsweise Landwirte, welche Massnahmen zur Förderung des Gartenrotschwanzes oder des Feldhasen umsetzen, verständlicherweise auch dafür entschädigt werden. **Keine Textänderung.**

Personalbedarf: Die Finanzangaben in der Fassung vom 8.4.2022 wurden als provisorisch ausgewiesen. Die Anzahl zu fördernde Arten wurde seither von 10 auf 15 angehoben. Eine Anpassung des Personalbedarfs ist hierfür nicht notwendig. **Keine Textänderung.**

Massnahme 19: Fledermäuse (Dunkelkorridore)

Die Massnahme 19 ist grossmehrheitlich unbestritten.

Bemerkungen und einen Ergänzungsantrag erfolgten von 2 Organisationen (Energiefachleute Thurgau, Vogel- und Naturschutz Romanshorn u. Umgebung):

- Glühwürmchen benötigen ebenfalls Dunkelkorridore. Hinweise auf i) Seewiesen-Luxburg, Flachmoor von nationaler Bedeutung, wo die Beleuchtung der SBB die Ausbreitung der Glühwürmchen verhindere; ii) Dunkelzone östlich des Bahnhofs Egnach mit Glühwürmchenvorkommen müsse gesichert werden. Der Vogel-/Naturschutz Romanshorn u. Umgebung beantragt zudem Sensibilisierungsmassnahmen, damit angrenzende Bewohner oder Feriengäste die Bewegungsmelder für die Beleuchtung im Sommer ausschalten.
- Aus Sicht der Energiefachleute Thurgau muss hier nicht geforscht, sondern lediglich gehandelt werden. Die Strassenbeleuchtung sei auf eine intelligente und bedarfsgerechte Steuerung umzubauen (z.B. esave, wie in der Stadt Chur). Der Blaulichtanteil werde dadurch reduziert, die Insekten würden sich nicht mehr zu Tode drehen und die Fledermäuse würden nicht irritiert.

Berücksichtigung:

Glühwürmchen: Die Hinweise in Bezug auf die Glühwürmchenstandorte sind wertvoll. Der Kanton bietet gerne Hand, Lösungen an den besagten Stellen zu finden. **Keine Textänderung.**

Intelligente Beleuchtungen: Die Aussage teilen wir. Der grossflächige Ersatz erfordert jedoch Zeit, da häufig das Lebensende der bisherigen Beleuchtung abgewartet wird. Bei Massnahme 19 geht es um wenige Dutzend räumlich abgrenzbare Räume, welche für die bedrohten Langohr-Fledermäuse prioritär sind. Diese werden anschliessend mit Hecken, etc. aufgewertet. **Keine Textänderung.**

Massnahme 20 (neu 21): Erfahrungsaustausch Gemeinden

Die Massnahme 20 (neu 21) ist im Grundsatz unbestritten.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Präzisierungsanträge erfolgten vom VTG und 7 Gemeinden (VTG+7), von 4 politischen Parteien (Die MITTE, EVP, GRÜNE, SVP) sowie von 5 Organisationen (BirdLife/TVS, JardinSuisse, Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung, NVV Frauenfeld, VTL):

- Massnahmentitel ergänzen: (neu) Der Kanton stärkt den Erfahrungsaustausch zwischen und die Weiterbildung mit Umsetzungspartnern in den Gemeinden. (Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung)
- Begriff «Gemeinden» ersetzen durch/erweitern mit «öffentlichen Körperschaften». Auf diese Weise könnten auch Schul-, Kirch- und Bürgergemeinden, welche ebenfalls öffentliche Flächen bewirtschaften, einbezogen werden. (Die MITTE, VTG+7)
- Arbeitsschritt 20A (neu 21A): Organisation von praxisnahen, obligatorischen Weiterbildungsangeboten. (BirdLife/TVS, GRÜNE, NVV Frauenfeld)
- Zielpublikum erweitern: auch Private ansprechen. (EVP, JardinSuisse, VTL); auch für Gewerbe durchführen (JardinSuisse). Der VTL weist insbesondere auf die Notwendigkeit hin, der Bevölkerung den Umgang mit invasiven Pflanzen und deren Beseitigung aufzuzeigen.
- Partner anpassen: Die SVP beantragt, das Umweltbüro Pusch nicht zu berücksichtigen. Stattdessen sollten Thurgauer Fachpersonen eingesetzt werden, welche unter Umständen sogar noch günstiger seien. JardinSuisse stört sich an der Erwähnung der Firma Pusch. JardinSuisse bietet sich selbst als Partner an.

- Neobiota: Die MITTE weist auf die Herausforderung der Gemeinden im Umgang mit der rasanten Verbreitung von invasiven gebietsfremden Arten (Neobiota) hin. Der Erfahrungsaustausch und die praxisorientierte Weiterbildung sollten daher verstärkt werden, allerdings nicht nur für die politischen Gemeinden, sondern für alle öffentlichen Körperschaften mit öffentlichen Flächen. Das Ziel solle die Sensibilisierung und Mithilfe bei der Bekämpfung sein.
- Kantonale Zuständigkeiten: Die Gemeinde Sirnach beantragt, dass die Zuständigkeiten der verschiedenen kantonalen Fachstellen für die Förderung und Erhaltung der Biodiversität sowie die Koordination der verantwortlichen Fachstellen aufgezeigt werden.

Berücksichtigung:

Weiterbildungen im Massnahmentitel erwähnen: Weiterbildungen wurden im Titel ergänzt. **Text angepasst.**

Erweiterung auf öffentliche Körperschaften: Der Text wurde ergänzt, sodass zum Ausdruck kommt, dass öffentliche Körperschaften mitgemeint sind. **Text angepasst.**

Obligatorische Weiterbildungen: Dies kann der Kanton nicht vorschreiben. Der Kanton kann die Weiterbildungen jedoch attraktiv gestalten, so dass die Gemeindemitarbeitenden motiviert sind, daran teilzunehmen. **Keine Textänderung.**

Zielpublikum erweitern: Massnahme 20 (neu 21) ist explizit für die Gemeinden und öffentlichen Körperschaften gedacht. Angebote für Private finden sich in Massnahmen 22 und 23 (neu 23 und 24). **Keine Textänderung.**

Partner: Auf die **Nennung spezifischer Organisationen** wird neu verzichtet. **Text angepasst.**

Neobiota werden bei der Organisation resp. Ausgestaltung der praxisnahen Weiterbildungsangeboten berücksichtigt. Zudem wurde aufgrund der Rückmeldungen aus der öffentlichen Vernehmlassung eine spezifische Massnahme für Neobiota ergänzt (Nr. 20). **Keine Textänderung.**

Kantonale Zuständigkeiten: Das Anliegen wird aufgenommen und ausserhalb bzw. unabhängig des Massnahmenplans umgesetzt. **Keine Textänderung.**

Massnahme 21 (neu 22): Weiterbildung / Beratung von Berufsleuten

Die Massnahme 21 (neu 22) ist im Grundsatz unbestritten.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Präzisionsanträge erfolgten vom VTG und 7 Gemeinden (VTG+7), von 3 politischen Parteien (EVP, FDP, GRÜNE), 8 Organisationen (Aqua Viva, Branchenverband Thurgauer Weine, Forstrevier Fisingen, JardinSuisse, Pro Natura, VTL, WaldThurgau, WWF), 1 Privatperson und vom Forstamt:

- Die Landwirtschaft begrüsst die kostenlose Beratungsstelle am Arenenberg (VTL)
- Die FDP setzt auf Eigenverantwortung aller Akteure und wünscht sich stärkere Massnahmen zur Wissensbildung, Beratung der relevanten Berufsgruppen und Akteure sowie eine verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung.
- Präzisierung / Ergänzung Berufsgruppen:
 - Arbeitsschritt 21A (neu 22A): Forstpersonal (statt Revierförsterinnen-/förster). (Forstamt)
 - (Kommunale und kantonale) Werkhofmitarbeitende bei der Zielgruppe ergänzen. (GRÜNE, Pro Natura)
 - Aufzählung ergänzen mit «...und Interessierte (z.B. Landschaftsarchitekten, Architekten, Hauswarte, [Immobilien-]verwaltungen». (EVP)

- Weiterbildungs- und Beratungsangebot für eine breitere Berufsgruppe vorsehen: Hauswartinnen/-warte, Fachleute Gebäudehülle/Dachdecker (diese pflegen Dachbegrünungen und fördern am Gebäude Schwalben, Mauersegler, Turmfalken und die verschiedenen Fledermausarten). Weitere Berufsgruppen, die verstärkt Weiterbildungs-/Beratungsbedarf aufweisen: Personal im Einkauf/Handel, Floristinnen/Floristen, Landschaftsgärtnerinnen/gärtner. (VTG+7)
 - Die Sensibilisierung von Berufsgruppen sei ein wichtiger Hebel. Gärtnerinnen/Gärtner und Hauswartinnen/Hauswarte haben oftmals keine Entscheidungsgewalt, wenn es bspw. um die Gestaltung von Grünflächen gehe. Entsprechend seien auch die Hauseigentümerschaft und die [Immobilien-]Verwaltungen mitzubedenken. (Aqua Viva, WWF)
- Ergänzung Arbeitsschritte:
- Das Forstrevier Fischingen beantragt, dass der Kanton Arbeitskreise organisiert zur Erarbeitung der Fachkompetenz, die an Bewirtschafter weitervermittelt werden können. Das Forstrevier weist darauf hin, dass das Fachwissen in den verschiedenen Fachgebieten unterschiedlich sei, vieles nicht so einfach in Studienlehrgängen gelernt werden könne und der Erfolg bekanntlich im Detail liege.
 - Ausbau der Biodiversitätsberatung analog «naturinfo» im Kanton SG <https://naturinfo.ch/biodiversitaet/>. Es brauche für die Landwirtschaft wie auch für die Bevölkerung verschiedene Anlauf-/Beratungsstellen; der Arenenberg sei im Bereich Beratung im Siedlungsraum nicht relevant. (JardinSuisse)
 - Arbeitsschritt 21C (neu 22C): Der Anbau von robusten Obst- und Gemüsesorten werde ab 2023 vom Bund gefördert. Die Betriebsberatungen sollten die Pflanzung von pilzrobusten Sorten bei Obstkulturen in Kombination mit spez. biodiversitätsfördernden Massnahmen berücksichtigen. (GRÜNE)
- Finanzbedarf
- Die Forstreviere seien für das Durchführen der Kurse zu entschädigen (inkl. Arbeit der Revierförster für die Vorbereitung/Durchführung der Kurse für die Schulung der Waldbesitzer). (WaldThurgau)
 - Der Branchenverband Thurgauer Weine und eine Privatperson beantragen die Finanzierung von i) Bestandesaufnahme/Beratung/Planung, damit die Anlage von Einzelbüschen am Ende von Rebzeilen, einreihige Hecken, Trockenmauern, Steininseln, Asthaufen, etc. richtig platziert, durchgeführt und unterhalten werden; ii) Ausbildung und regelmässige Weiterbildung seitens der Fachleute (bspw. geplante Biodiversitätsberatungsstelle Arenenberg) und in Form eines Beitrages an die durch die Winzerinnen und Winzer geleistete Ausbildungszeit.

Berücksichtigung:

Eigenverantwortung und stärkere Massnahmen zur Wissensbildung, etc. Das Anliegen ist mit der neu aufgenommenen vierten Leitidee («Anreize») und den Massnahmen 20-23 (neu 21-24) weitgehend abgedeckt. Es wird nicht abschliessend klar, ob stärkere Massnahmen gegenüber heute oder gegenüber der Vernehmlassungsfassung des Massnahmenplans 2023–2028 gewünscht werden. Die Erfahrungen werden zeigen, ob eine Verstärkung der Massnahmen erforderlich sein wird. **Keine Textänderung.**

Präzisierung und Ergänzung Berufsgruppen: «Revierförsterinnen und Revierförster» wurden durch «Forstpersonal» ersetzt. Betreffend kommunalen Werkhofmitarbeitenden wird auf Massnahme 20 (neu 21) verwiesen. Titel und Text wurden um «weitere Berufsgruppen» ergänzt und es wurde als

Konsequenz ein neuer Arbeitsschritt 22E eingefügt. Es wurde zudem im Titel und Text deutlich gemacht, dass es sich bei Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern um keine Berufsgruppe handelt. **Text angepasst.**

Organisation von Arbeitskreisen: Dies wird mit der Umsetzung der Arbeitsschritte geprüft. **Keine Textänderung.**

Sensibilisierung der Bevölkerung: (Erweiterung Beratung im Stil von «naturinfo» in St. Gallen): Wir verweisen auf die Massnahmen 22 und 23 (neu 23 und 24) verwiesen. **Keine Textänderung.**

Arbeitsschritt 21C (neu 22C): wir verweisen auf das Kreisschreiben des Bundesamtes für Landwirtschaft (1/2022, vom 9.12.2022²). Ab dem 1.1.2023 werden Finanzhilfen ausschliesslich an die Pflanzung von robusten Rebsorten gewährt. Robuste Stein-/Kernobstsorten kann der Bund aufgrund des Stands der Züchtung und des Wissens zurzeit nicht publizieren (d.h. nicht finanziell fördern). **Keine Textänderung.**

Finanzbedarf: Kurs anbietende / Kursleitende werden selbstverständlich entschädigt. Eine Entschädigung für die aktive Teilnahme an einer Ausbildung ist jedoch nicht vorgesehen. Unter Arbeitsschritt 21C (neu 22C) fallen auch Biodiversitätsberatungen in Rebbergen. **Keine Textänderung.**

Massnahme 22 (neu 23): Beratung Bevölkerung

Die Massnahme 22 (neu 23) ist im Grundsatz unbestritten.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Präziserungsanträge erfolgten vom VTG und 7 Gemeinden (VTG+7), von 5 politischen Parteien (Die MITTE, EVP, FDP, GRÜNE, SVP) sowie von 2 Organisationen (BirdLife/TVS, VTL):

- Allgemeine Bemerkung:
 - Die FDP setzt auf Eigenverantwortung aller Akteure und wünscht sich stärkere Massnahmen zur Wissensbildung, Beratung der relevanten Berufsgruppen und Akteure sowie eine verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung.
- Ergänzungs-/Präziserungsanträge:
 - Massnahmentext ergänzen: Biodiversität gehe alle an. Jeder und jede könne zu mehr Biodiversität in seiner Umgebung beitragen. (VTL)
 - Das Beratungsangebot sollte auch die Sensibilisierung der Bevölkerung bzgl. Eindämmung von Neobiota beinhalten. (Die MITTE)
 - Bei den Partnern zusätzlich das Naturmuseum (GRÜNE), die Naturschutzorganisationen statt einzelne Schutzorganisationen (GRÜNE) und die Gärtner (Jardin Suisse) aufführen.
 - Bei den Partnern die KARCH-Regionalvertretung nicht berücksichtigen und Thurgauer Fachpersonen einsetzen. Es sei nicht zielführend, eine Firma mit Sitz in Neuenburg im Kanton Thurgau einzusetzen. (SVP)
 - Zusätzlicher Arbeitsschritt: (neu) Der Kanton prüft die Schaffung eines Naturschutzzentrums. (BirdLife/TVS) Alternative: Der Kanton schafft (vielleicht zusammen mit Naturschutzorganisationen) weitere 2-3 Naturschutzzentren (GRÜNE). Naturzentren (auch Naturbegegnungsorte) seien Erfolgsgeschichten und bei der Bevölkerung und Schulklassen sehr beliebt.

² https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Instrumente/Laendliche%20Entwicklung%20und%20Strukturverbesserungen/Laendliche%20Entwicklung/Kreisschreiben%201_2022%20Robuste%20Rebsorten.pdf.download.pdf/Kreisschreiben%201_2022%20Robuste%20Rebsorten.pdf

- Finanzbedarf/Personalbedarf wird kontrovers beurteilt:
 - Die Förderung fehle. Der Betrag von 250'000 Franken pro Jahr sei zu wenig; der Betrag müsse erhöht werden. Hier erreiche man mit wenig Geld viel, gerade im städtischen Bereich (Förderung von Dachbegrünung, Revitalisierung von privaten Hartflächen, etc.) (EVP)
 - Das Pensum für die Betreuung der Anlaufstelle und das Beratungsangebot müsse erhöht werden. Eine adäquate Betreuung der Anlaufstelle könne mit 0.2% kaum wirksam funktionieren. Die Anlaufstelle werde durch Privatpersonen sowie öffentliche Körperschaften aufgesucht. Dabei sei die Sammlung von Best Practice, eine Online-Plattform mit Erstinformationen sowie Checklisten und Muster wichtig. (VTG+7)
 - Die zusätzlich vorgesehenen 0.2 Stellen seien in den aktuellen Stellenetat des ARE zu integrieren. Die Leistungen des Kantons müssen nicht ausgebaut, sondern optimiert und teilweise «umgelagert» werden. (SVP)

Berücksichtigung:

Eigenverantwortung und stärkere Massnahmen zur Wissensbildung, etc. Das Anliegen ist mit der neu aufgenommen vierten Leitidee («Anreize») und den Massnahmen 20-23 (neu 21-24) weitgehend abgedeckt. Es wird nicht abschliessend klar, ob stärkere Massnahmen gegenüber heute oder gegenüber der Vernehmlassungsfassung des Massnahmenplans 2023–2028 gewünscht werden. Die Erfahrungen werden zeigen, ob eine Verstärkung der Massnahmen erforderlich sein wird. **Keine Textänderung.**

«**Biodiversität geht alle an**» im Text ergänzen: Dass Biodiversität alle angeht, ist unbestritten und in der ersten Leitidee der Strategie verankert. Es ist nicht zielführend, diesen Grundsatz zusätzlich bei ausgewählten Massnahmen zu erwähnen. **Keine Textänderung.**

Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Neobiota: Dies ist Bestandteil diverser Arbeitsschritte von Massnahme 22 und 23 (neu 23 und 24). Aufgrund der Rückmeldungen aus der öffentlichen Vernehmlassung wurde zudem eine neue Massnahme zur Eindämmung invasiver Neobiota ergänzt (Nr. 20). **Keine Textänderung.**

Partner: Naturschutzorganisationen, Gärtner und weitere Berufsgruppen sind unter «Dritte» enthalten. Die KARCH-Regionalvertretung hat ihren Sitz in Frauenfeld. Dort arbeiten regionale Fachpersonen mit Bezug zum Kanton Thurgau. In Neuenburg ist lediglich der Hauptsitz. Der Betrieb der Koordinationsstellen für Amphibien und Reptilien sowie Fledermäuse sind Bestandteil der Vereinbarung mit dem Bund. Die jeweiligen Vertragspartner (KARCH-Regionalvertretung und Thurgauer Fledermauschutz) sind darum explizit als Partner aufgeführt. Das Naturmuseum könnte allenfalls nach Aargauer Vorbild Beratungsangebote für die Bevölkerung übernehmen. Deshalb ist es ebenfalls erwähnt. Für mehr Transparenz wurde bei den Partnern der entsprechende Arbeitsschritt ergänzt. **Text angepasst.**

Naturschutzzentren: Der Massnahmenplan muss trotz Zusatzmitteln Prioritäten setzen. Der Kanton plant deshalb aktuell kein Naturschutzzentrum. Der Kanton schliesst jedoch nicht aus, diesbezüglich allfällige private Initiativen zu unterstützen. **Keine Textänderung.**

Finanz-/Personalbedarf: Fördergelder für Private für Dachbegrünungen, Rückbau von versiegelten Böden, etc. sind nicht vorgesehen. Der Fokus liegt klar auf der Beratung. Die Erfahrungen müssen zeigen, ob die Mittel angemessen sind. Der zusätzliche Personalbedarf ist für die Massnahmenumsetzung zwingend erforderlich. **Keine Textänderung.**

Massnahme 23 (neu 24): Aktionen und Veranstaltungen Bevölkerung

Die Massnahme 23 (neu 24) ist im Grundsatz unbestritten.

Bemerkungen, Ergänzungs- und Präzisierungsanträge erfolgten vom VTG und 9 Gemeinden (VTG+7, Langrickenbach, Romanshorn), von 3 politischen Parteien (Die MITTE, FDP, SVP) sowie von 7 Organisationen (Aqua Viva, Forstrevier Fischen, JardinSuisse, Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung, Pro Natura, Vogel-/Naturschutz Romanshorn u. Umgebung, WWF):

- Allgemeine Bemerkungen:
 - Die Erkenntnisse, dass eine intakte, funktionierende Biodiversität die Grundlage für das menschliche Leben ist, müsse markant durch eine breite Information in der ganzen Bevölkerung erhöht werden, nicht nur bei den betroffenen Hauptakteuren. (Die MITTE)
 - Die FDP setzt auf Eigenverantwortung aller Akteure und wünscht sich stärkere Massnahmen zur Wissensbildung, Beratung der relevanten Berufsgruppen und Akteure sowie eine verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung.
- Divergierende Ansichten punkto Zielgruppen:
 - Satzänderung ("Erwachsene" ergänzen): «(...) Den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen Zugang zur Natur ermöglichen (...)». (Vogel-/Naturschutz Romanshorn u. Umgebung)
 - Präzisieren: erwachsene Bevölkerung (statt Bevölkerung), da Erwachsene private Flächen besitzen, oft jedoch einen weniger selbstverständlichen Zugang zur Natur haben. (Stadt Romanshorn)
 - Fokus bei der Sensibilisierung mehr auf Kinder und Jugendliche legen. Sie sind die künftigen Entscheidungsträger und sollten deshalb den Wert und die Bedeutung der Biodiversität kennen und schätzen lernen. (Aqua Viva, WWF)
 - Sensibilisieren von Kindern schon ab frühem Alter sei wohl der beste Weg, nachhaltigen Erfolg in diesem Thema zu erreichen. Naturschutz und Biodiversität solle in allen Primar- und Oberstufenschulen Bestandteil des Unterrichts sein. Die Lehrkräfte seien darauf weiterzubilden. Lehrkräfte sollten eine Vorbildfunktion erfüllen (SVP)
- Ergänzungs-/Präzisierungsanträge:
 - (neu) 23C: Unterstützung von Massnahmen, welche dem steigenden Freizeitdruck entgegenwirken. Dazu würden Information, Sensibilisierung, Rangerdienste und die Zielerreichung auf dem Verordnungsweg gehören. (Pro Natura)
 - Schulen und Lehrerbildung miteinbeziehen. Besonders nötig sei die Bildung der Bevölkerung betr. Zusammenhänge in der Natur, Bewusstsein von Kreisläufen, emotionale Bindungen durch Erlebnisse. Arbeitsschritte 23A (neue 24A) und 23B (neue 24B) seien sehr wichtig, aber sie würden nicht genügen. (Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung)
 - Ergänzen: Der Kanton unterstützt touristische Angebote, die die Biodiversität erlebbar machen und so Wissen vermittelt. (Forstrevier Fischen)
 - Die Gemeinden sollten für Aktionen und Veranstaltungen gewisses Material (u.a. Anschauungsmaterial, Flyer, Banner, Prospekte) zur Verfügung gestellt bekommen. (VTG+7)
 - Ergänzen: Biodiversität geht alle etwas an. (Gemeinde Langrickenbach)

- Partner ergänzen: Generell sollten die Gemeinden als Partner eingebunden werden (VTG+7). Jardin Suisse wünscht als Partner aufgeführt zu werden, aufgrund ihrer Expertise bzgl. Biodiversität im Siedlungsraum.
 - Partner streichen: Teure Naturschutzbüros, wie «Wilde Nachbarn Thurgau» mit Sitz in Zürich, seien nicht zu berücksichtigen. Es sollten regionale Naturschutzorganisationen und Naturschutzkommissionen von politischen Gemeinden einbezogen werden. (SVP)
 - Einbinden von regionalen Naturschutzvereinen und -organisationen in den politischen Gemeinden, da diese Organisationen einen direkten Bezug und Zugang zur regionalen Bevölkerung haben. In jeder politischen Gemeinde sollte eine Naturschutzkommission tätig sein. (SVP)
- Personalbedarf:
- Eine adäquate Unterstützung könne mit 0.1 VZA kaum sichtbar funktionieren. Das Pensum für die Unterstützung der Kommunikation von Aktionen und Veranstaltungen sowie Citizen-Science-Projekten müsse erhöhte werden. (VTG+7)

Berücksichtigung:

Breite Information der ganzen Bevölkerung: Die Massnahmen 22 und 23 (neu 23 und 24) tragen zu diesem Anliegen bei. **Keine Textänderung.**

Eigenverantwortung und stärkere Massnahmen zur Wissensbildung, etc. Das Anliegen ist mit der neu aufgenommen vierten Leitidee («Anreize») und den Massnahmen 20-23 (neu 21-24) weitgehend abgedeckt. Es wird nicht abschliessend klar, ob stärkere Massnahmen gegenüber heute oder gegenüber der Vernehmlassungsfassung des Massnahmenplans 2023–2028 gewünscht werden. Die Erfahrungen werden zeigen, ob eine Verstärkung der Massnahmen erforderlich sein wird. **Keine Textänderung.**

Zielgruppen: Die Erwachsenen wurden ergänzt und die hohe Bedeutung der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen gleichzeitig betont. **Text angepasst.**

Freizeitdruck: Die Sensibilisierung und Information betreffend Besucherlenkung und Rangerdienste werden bereits in den Massnahmen 1 und 2 berücksichtigt. **Keine Textänderung.**

Schulen/Lehrerbildung: Diesen Antrag erachten wir in den Arbeitsschritten 23A und 23B (neu 24A, 24B) als abgedeckt. «Mitmachmöglichkeiten» sollen insbesondere dem emotionalen Aspekt Rechnung tragen. Schulklassen sind in 23A (neu 24A) namentlich genannt. Die Lehrpläne kann die Biodiversitätsstrategie nicht direkt beeinflussen. Mit Massnahme 23 (neu 24) können die Lehrkräfte jedoch dabei unterstützt werden, das Thema Biodiversität auf lebendige Weise in den Unterricht zu integrieren. **Keine Textänderung.**

Touristen als Zielgruppe: Unter 23A und 23B (neu 24A und 24B) können auch Projekte unterstützt werden, die Touristen im Fokus haben. Es ist nicht notwendig, im Massnahmenplan zu differenzieren, ob es sich um Touristen oder die Bevölkerung vor Ort handelt. **Keine Textänderung.**

Informationsmaterial für die Gemeinden: Es wird mit der Umsetzung geprüft, wie den Gemeinden geeignetes Informationsmaterial besser zugänglich gemacht werden kann. **Keine Textänderung.**

Partner: Die Gemeinden und Dritte (z. B. Jardin Suisse) wurden als Partner aufgenommen. Auf die explizite Nennung von Wilde Nachbarn Thurgau wird neu verzichtet. **Text angepasst.**

Kommunale Naturschutzkommissionen: Das Anliegen ist berechtigt. Der Kanton kann jedoch nicht direkt darauf Einfluss nehmen, dass in jeder politischen Gemeinde eine Naturschutzkommission eingesetzt wird oder dass sich ein Naturschutzverein bildet. Unter Partner sind die Naturschutzorganisationen bereits aufgeführt. **Keine Textänderung.**

Personalbedarf: Die 0.1 VZA reichen nicht aus, neue Angebote zu entwickeln. Sie ermöglichen jedoch, bestehende Angebote zu koordinieren, zu kommunizieren, Erfolgreiches aus anderen Kantonen für den Thurgau zu adaptieren und Angebote Dritter finanziell zu unterstützen. **Keine Textänderung.**

Massnahme 24 (neu 25): LEK und Ökologische Infrastruktur

Die Massnahme 24 (neu 25) ist grossmehrheitlich unbestritten.

Äusserungen erfolgten von 1 politischen Partei (SVP) und 1 Organisation (VTL).

- Die SVP weist darauf hin, dass das Landschaftsentwicklungskonzept Thurgau LEK seit vielen Jahren existiert. Die Grundlagen daraus seien in zahlreichen kommunalen und kantonalen Planungen eingeflossen. Die SVP begrüsst grundsätzlich, dass eine Planung nach vielen Jahren wieder überprüft und wie vorgesehen «sinnvoll konkretisiert» werden soll.
- Die SVP und der VTL erwarten, dass bei der Überprüfung des LEK und bei der Erarbeitung des Fachberichtes «Ökologische Infrastruktur» zwingend die Anliegen der produzierenden Landwirtschaft berücksichtigt werden. Aus Sicht SVP gilt es dabei, die Gebiete einer Ökologischen Infrastruktur so zu planen, dass diese nicht im Konflikt zu den Fruchtfolgeflächen oder potenziellen Fruchtfolgeflächen (zukünftige Aufwertungen) stehen. So wie eine ökologische Infrastruktur die Grundlage für ein funktionelles Netz aus ökologisch wertvollen Lebensräumen bilde, sei der Erhalt von Produktionsflächen die Grundlage für eine intakte produzierende Landwirtschaft. Die beiden Grundlagen seien bei der Planung zu berücksichtigen und aufeinander abzustimmen. Der VTL verlangt, dass hierfür die Landwirtschaft frühzeitig einbezogen wird. Sie spiele beim Mitwirkungsprozess die zentrale Rolle, da es sich vorwiegend um landwirtschaftliches Kulturland handle.

Berücksichtigung:

Einbezug und Berücksichtigung der Nahrungsmittelproduktion: Das Anliegen wird in der Umsetzung berücksichtigt; die Landwirtschaft wird, wie es bei solchen Prozessen üblich ist, miteinbezogen. Als Partner werden VTL, VTG und die NGO aufgenommen. **Text angepasst.**

Massnahme 25 (neu 26): Biodiversitätsmonitoring

Die Massnahme 25 (neu 26) ist grossmehrheitlich unbestritten.

Bemerkungen und Ergänzungsanträge erfolgten von 1 politischen Partei (SVP), 2 Organisationen (Aqua Viva, WWF) und dem Amt für Umwelt:

- Die SVP sieht die Notwendigkeit, dass die Investitionen in die Biodiversität eine gewisse Kontrolle und Überwachung der Wirkung benötigen. Aus ihrer Sicht besteht bei dieser Massnahme jedoch eine Gefahr, dass eine Flut von Projekten und Fallstudien gestartet wird. Die SVP beantragt, dass für die Wirkungskontrolle nicht ausschliesslich neu beigezogene Fachleute beauftragt werden. Es sei zu prüfen, wie etablierte Organisationen (Verbände, Vereine, Landwirte etc.) im Kanton Thurgau bereit sind, hier eine Leistung zu erbringen. Solche Organisationen hätten bereits ein gutes Wissen über die Verhältnisse im Thurgau. Davon solle der Kanton profitieren. Vermutlich liesse sich damit auch Kosten sparen.
- Die SVP weist zudem darauf hin, dass der Indikator zu Arbeitsschritt 25B (neu 26B) nicht stimme (der Fokus sollte auf Inhalte und die Qualität ausgerichtet sein).
- Aqua Viva und WWF beantragen, ein spezifisches Gewässer-Monitoring einzuführen, da die Gewässer enorm unter Druck stehen und die aktuelle Datengrundlage überaus lückenhaft sei.

- Das Amt für Umwelt beantragt, die Dichte und Verteilung der Kilometerquadrate des Biodiversitätsmonitorings an den bedeutenden Fliessgewässern und stehenden Gewässern, insbesondere an der Thur zu erhöhen und auf die aquatische Fauna auszuweiten. Der Finanzbedarf sei gemäss den noch abzuklärenden Bedürfnissen zu erheben.

Berücksichtigung:

Einbezug von etablierten/lokalen Organisationen: Nach Möglichkeit wird mit Lokalkennerinnen und Lokalkennern zusammengearbeitet: So stellen beispielsweise die lokalen Jagdgesellschaften die Feldhasenzählungen sicher. Beim Biodiversitätsmonitoring Thurgau erfolgen die Datenerhebungen primär durch Thurgauerinnen und Thurgauer. Die Ausnahme bilden jene Bereiche, wo Fachleute im Kanton fehlen. Es gilt zudem zu beachten, dass grössere mehrjährige Studien öffentlich ausgeschrieben werden müssen. **Keine Textänderung.**

Indikator 25B (neu 26B). Das Anliegen ist berechtigt. Indikator und Text wurden geändert. **Text angepasst.**

Neuer Arbeitsschritt 25C (neu 26C) wurde ergänzt zwecks verstärkter Berücksichtigung von Lebensräumen und Lebewesen der Gewässer in den kantonalen Monitorings und Datenerhebungen. Der Ressourcenbedarf wurde nicht angepasst. **Text angepasst.**

4.7.3 Themenbereiche für zusätzliche Massnahmen

- Insekten: Gemäss Aqua Viva, Pro Natura und WWF sollten die Insekten als zentraler Punkt in der Strategie behandelt werden. Gemäss den GRÜNEN gilt es, die Lichtverschmutzung zu stoppen, Biozide und den Nährstoffeintrag zu reduzieren. Gemäss NVV Frauenfeld gilt es auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (nicht nur BFF): Rückzugsstreifen auf Dauerriese abzugelten, den Verzicht auf Knicker abzugelten, das Mulchen auf Ackerrändern zu verbieten und den Stickstoff zu reduzieren.
- Die Förderung der Bereiche Seeboden, Flachwasserzone, mögliche Unterwasserschutzgebiete, Laichgebiete. (Pro Natura, SP)
- Die Förderung der lichten Wälder. (Kaden+Partner AG, Pro Natura) Andere Kantone verfügen über einen eigenständigen Aktionsplan zu den lichten Wäldern. (Kaden+Partner AG)
- Boden als 3-dimensionaler Lebensraum stärker erwähnen. (Amt für Umwelt) Bei der Durchsicht der Unterlagen sei dem Amt für Umwelt aufgefallen, dass der Boden als Umweltmedium in der Strategie wie auch im Massnahmenplan im Wesentlichen als Standortmerkmal ("fruchtbarer Boden") und als Bereitsteller von Ökosystemleistungen beschrieben wird. Der Boden als Lebensraum von Bodenlebewesen werde dagegen kaum erwähnt. In den gemässigten Breiten übersteige die Vielfalt, aber auch die Biomasse der Bodenorganismen indessen diejenige der oberirdischen Lebewesen deutlich. Auf Ackerböden würden gut 15 t an Bodenlebewesen auf einer Hektare zusammenkommen. Dabei seien oberirdische und unterirdische Biodiversität durch Nahrungsnetze eng miteinander verwoben. Auch der Schutz der für uns gut sichtbaren Arten beginne daher unter der Erde. Festzuhalten sei, dass nach deutschen Angaben rund 37 % der Regenwurmarten, 22 % der Asselarten sowie 35 % der Laufkäferarten als gefährdet gelten. Und dies obwohl der grösste Teil des Bodenlebens noch nicht wissenschaftlich erfasst sei. Insbesondere Bodenbakterien und -pilze seien kaum erforscht. Bodenmikroorganismen seien für viele Funktionen verantwortlich, die der Boden im Ökosystem erfüllt und seien für die Nährstoffkreisläufe von zentraler Bedeutung. Es bestehe somit die reelle Gefahr, dass Arten aussterben, bevor sie entdeckt wurden — mit möglicherweise weitreichenden Folgen für den Naturhaushalt, welche wir heute noch gar nicht überblicken können. Das Amt für Umwelt regt an, eine zusätzliche Massnahme zu erarbeiten, um den integrierten Pflanzenschutz stärker als bisher in die landwirtschaftlichen Betriebsabläufe einzubeziehen und z.B.

die natürliche Schädlingsregulation gegenüber synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu fördern. Auch die GLP beantragt, dass die Regierung die Biodiversität im Boden in die Biodiversitätsstrategie aufnimmt.

- Die Förderung der extensiven Beweidung. (Kaden+Partner AG, Pro Natura) Immer mehr Untersuchungen würden zeigen, dass viele gefährdete Arten positiv auf eine extensive Beweidung mit angepassten Tierrassen in vielen Lebensräumen (Wiesen/Weiden, Flachmoore, Amphibienlaichgebiete, Säume/Brachen, lichte Wälder) reagieren. Auf schwierig maschinell zu bewirtschaftenden Flächen stelle sie zudem eine aus Sicht Biodiversität wesentlich bessere Alternative zur Nutzungsaufgabe dar. Eine differenzierte, gut begleitete Naturschutzweide werde aber im Flachland durch die BFF-Beiträge kaum entsprechend dem Nutzen abgegolten. Die weitere Förderung, Begleitung und Weiterentwicklung der Naturschutzweide könnte bei den Massnahmen 1 (Abschnitt zu Wissenslücken), Massnahme 10 (Förderung/Weiterentwicklung BFF-Typ ext. Weide), Massnahme 12 (Berücksichtigung im Vernetzungsprojekt) oder einer noch aufzunehmenden Massnahme zum lichten Wald erwähnt werden. Einer zielgerichteten extensiven Beweidung sollte ein grösserer Stellenwert bei der Förderung der Biodiversität eingeräumt werden. (Kaden+Partner AG)
- Extensivierung der Landwirtschaft (Pestizide, Insektizide, Fungizide, Ausräumung der Landschaft, Erhaltung von Kleinstrukturen). (Natur-/Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung) Massnahmen in der Landwirtschaft mit Verboten von schädlichen oder übermässigem Mittelinsatz. (Energiefachleute Thurgau)
- Tourismus / negative Einflüsse der Freizeitaktivitäten – es sollten Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, welche dem steigenden Freizeitdruck entgegenwirken. (Aqua Viva, WWF)
- Bekämpfung der invasiven Arten: Die bestehenden Anstrengungen müssten verstärkt werden auf der ganzen Fläche. (GRÜNE) Es brauche nebst dem aktuellen Konzept mehr Koordination von gemeindeübergreifenden Bekämpfungsmassnahmen. Hierfür würden die Ressourcen auf Gemeindeebene fehlen. (Gemeinde Sirnach) Die Gemeinden erwarten von den kantonalen Behörden, dass auch sie den Pflegeplan in Sachen Neophytenbekämpfung konsequent umsetzen (Gemeinde Uesslingen-Buch).
- Kommunikation: Es brauche Einigkeit unter den Fachleuten, welche Arten als einheimisch und förderlich für die Biodiversität gelten. Dies müsse der Bevölkerung entsprechend kommuniziert werden. (Gemeinde Sirnach) Gilt beispielsweise Wiesensaatgut aus dem Aargau im Thurgau noch als einheimisch?
- Konzept zur Erhaltung der Amphibien (viele neue Laichgewässer; Lage und Anzahl definieren; Referenzstudien (z.B. Kanton AG). Idee: jeder 4. Landwirt installiert ein Laichgewässer, dessen Fläche nicht nur als BFF angerechnet, sondern auch vom Kanton jährlich abgegolten wird. (GRÜNE)
- Privater Siedlungsraum / Potenzial zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet (u.a. in Privatgärten oder auf Dach-, Industrie- und Gewerbeflächen): Das Potenzial sei zwar erkannt und ausgewiesen, jedoch keine explizite Massnahme zur Nutzung dieses Potenzials formuliert worden. Das Amt für Umwelt regt an, eine zusätzliche Massnahme hierfür zu formulieren (u.a. Schwammstadtelemente wie Versickerungsmulden, offene Wasserflächen oder Fassadenbegrünungen). Erarbeitung und Verankerung von Mindeststandards für Biodiversität in den Baureglementen der Gemeinden. (Vogel-/Naturschutz Romanshorn u. Umgebung)
- Beizug der Biodiversitätsberatungsstelle bei Neupflanzungen von Reben in Rebbergen: Die Bundesförderung ab 2023 von 20'000 Franken/Hektare für robuste Traubensorten wird zur Reduktion der Pflanzenschutzfahrten und zur Umstellung auf natürliche Hilfsstoffe führen. Die geplante Biodiversitätsberatungsstelle solle für die Planung und Umsetzung der Neupflanzung beigezogen werden können. (Branchenverband Thurgauer Weine)

- Schutz von vorhandenem, wertvollem Baumbestand / Flurgesetz: Die Gemeinde Sirnach beantragt, zu überlegen, ob ähnlich dem Hinweisinventar der Denkmalpflege eine Einstufung von Bäumen geschaffen werden kann, die nicht mehr ohne Bewilligung gefällt werden dürfen. Die Stadt Kreuzlingen und die Gemeinde Sirnach sehen einen sehr grossen und dringlichen Handlungsbedarf in der Überarbeitung des kantonalen Flurgesetzes, insbesondere da ältere Bäume, die ihre Funktionen für die Biodiversität und Anderes voll erfüllen, mit Berufung auf §5 FlurG gefällt werden müssen.
- Flachdächer, Parkplatzbewirtschaftung, allg. versiegelte Flächen seien zu wenig erwähnt und mit Massnahmen versehen. (EVP)

Berücksichtigung:

Vorbemerkung zu zusätzlichen Massnahmen: Trotz gegenüber den Vorjahren deutlich erhöhter Mittel hat sich der Massnahmenplan auf ausgewählte Punkte zu beschränken. Es kann nicht alles gleichzeitig angegangen werden. Priorisierung und Fokussierung sind notwendig.

Insektenförderung: Die Bedeutung der Insekten ist unbestritten. Sie profitieren von nahezu allen 25 (neu 26) Massnahmen. Auf eine separate Massnahme wird verzichtet. **Keine Textänderung.**

Seeboden, Flachwasserzone, Unterwassergebiete, Laichgebiete: Der Bundesrat hat in der laufenden NHG-Revision in der Botschaft ans Parlament darauf verzichtet, eine neue Rechtsgrundlage zur Schaffung von Schutzgebieten von nationaler Bedeutung für Fische und Krebse (aquatische Kerngebiete) zu schaffen. Die parlamentarische Beratung ist noch nicht abgeschlossen. Die weiteren Entwicklungen auf Bundesebene werden abgewartet und sind im Massnahmenplan 2029-2032 gebührend zu berücksichtigen. Von den Massnahmen 6 und 15 profitieren Fische und Krebse jedoch unmittelbar. Bei der Umsetzung der Massnahmen 17 und 18 wird zudem geprüft, ob einzelne Aspekte berücksichtigt werden können. **Text angepasst.**

Lichte Wälder: Eine separate Massnahme wird abgelehnt. Lichte Wälder profitieren jedoch auch von den Massnahmen 1, 3 und allenfalls 17 und 18. **Keine Textänderung.**

Biodiversität im Boden aufnehmen: Im Sinne einer ganzheitlicheren Sicht und angesichts ihrer hohen Bedeutung wurde die Bodenbiodiversität in der Strategie ergänzt (Box 4). Eine Massnahme wird im Hinblick auf die nächste Umsetzungsetappe 2029-2032 geprüft (siehe Kap. 1 des Massnahmenplans). **Text angepasst.**

«Naturschutzweide» (extensive Beweidung): Das Anliegen ist nachvollziehbar und es wird heute und künftig bei der Massnahmenumsetzung, insbesondere von Massnahme 1 und 3, laufend geprüft. Es wird jedoch darauf verzichtet, eine separate Massnahme oder einen separaten Arbeitsschritt im Sinne von «Förderung der extensiven Beweidung» explizit aufzuführen. **Keine Textänderung.**

Extensivierung der Landwirtschaft: Eine generelle Extensivierung der Thurgauer Landwirtschaft widerspricht dem Regierungsauftrag nach einer breit abgestützten Strategie inkl. Massnahmenplan. Der Massnahmenplan enthält mehrere Massnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr Biodiversität auf dem Kulturland leisten (u.a. Nr. 10, 11, 12, 13). Zudem ist hier auf den Thurgauer «Massnahmenplan Ammoniak aus der Landwirtschaft 2021-2030» verwiesen. **Keine Textänderung.**

Tourismus/negative Einflüsse der Freizeitaktivitäten: Der Antrag ist nachvollziehbar, allerdings ist trotz erhöhter Mittel eine Fokussierung erforderlich. **Keine Textänderung.**

Neobiota: Aufgrund der Rückmeldungen im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung wurde eine entsprechende neue Massnahme aufgenommen (Nr. 20). Diese unterstützt insbesondere auch die Gemeinden bei Eindämmung invasiver Neobiota. **Text angepasst.**

Kommunikation: Mit Umsetzung der Massnahmen 21-23 (neu 22-24) wird das Informationsangebot für die Bevölkerung (und für Gemeinden) erheblich verbessert. **Keine Textänderung.**

Konzept zur Erhaltung der Amphibien: Das Anliegen ist mit den Massnahmen 10, 17 und 18 bereits teilweise abgedeckt. Für die gefährdeten Kreuzkröten und Geburtshelferkröten bestehend bereits zwei aktuelle Förderkonzepte, die aktuell umgesetzt werden. **Keine Textänderung.**

Privater Siedlungsraum/Potenzial Biodiversität im Siedlungsgebiet: Ziel F wurde angepasst und Massnahme 8 wurde ergänzt (Musterbaureglement). Es wird jedoch darauf verzichtet, private (garten-) bauliche Massnahmen finanziell zu unterstützen. Der Fokus wird auf die Sensibilisierung und die Beratung gelegt (vgl. auch Massnahmen 22 und 23; neu 23 und 24). **Keine weitere Textänderung.**

Beizug der Biodiversitätsberatungsstelle bei Neupflanzungen von Reben in Rebbergen: Dies ist zu begrüssen und möglich. Eine textliche Anpassung / Präzisierung ist dazu nicht notwendig. **Keine Textänderung.**

Schutz von vorhandenem, wertvollem Baumbestand: Der Grosse Rat hat 2022 zwei entsprechende Motionen abgewiesen (Einführung eines kommunalen Baumkatasters und «Friedensstiften der bäumiger Klimaschutz in Stadt und Dorf»). Gemeinden können Bäume jedoch bereits heute per Einzelverfügung oder via den Schutzplan der Naturobjekte unter Schutz stellen. **Keine Textänderung.**

Flachdächer, Parkplatzbewirtschaftung, allg. versiegelte Flächen: Es wird darauf verzichtet, private (garten-) bauliche Massnahmen oder Entsiegelungen finanziell zu unterstützen. Der Fokus wird auf die Sensibilisierung und die Beratung gelegt (vgl. auch Massnahmen 22 und 23; neu 23 und 24). Massnahme 8 trägt wesentlich zu grüneren Siedlungen bei. **Keine Textänderung.**

4.8 Rechtliche und finanzielle Folgen 2023–2028

Das Kapitel 3 «Rechtliche und finanzielle Folgen 2023–2028» im Massnahmenplan ist für die grosse Mehrheit im Grundsatz unbestritten; einzig der Personalbedarf wird von 6 Stellungnehmenden kontrovers beurteilt.

Bemerkungen und Ergänzungsanträge erfolgten von 3 politischen Parteien (EVP, Die MITTE, SVP), 1 Organisation (VTL), dem VTG und 9 Gemeinden (VTG+7, Egnach, Sirnach) und vom Departement für Finanzen und Soziales:

- Personalbedarf – divergierende Meinungen:
 - Aus Sicht des Verbands Thurgauer Landwirtschaft VTL sind die 6.5 VZA gerechtfertigt, wenn nicht noch unzählige externe Partner (z.B. Umweltbüros) mit hinzugezogen werden. Es müsse unbedingt vermieden werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel durch Auslagerung von Arbeiten, Erstellen von Fachgutachten, Expertisen o.ä. verwendet oder die Ämter zusätzlich finanziell belastet werden.
 - Die EVP ist sich bewusst, dass es 6 Stellen benötigt und jährlich wiederkehrende Ausgaben von 7.5 Mio. Franken, ohne Einmalausgaben. Die EVP ist bereit, diese mitzutragen, da es nötig sei.
 - Für Die MITTE sind die eingesetzten Kosten und personellen Ressourcen beachtlich. Sie beantragen, diese nochmals zu überprüfen.
 - Aus Sicht der SVP ist der Personalbedarf zu hoch. Ein beachtlicher Teil dieser Arbeiten sollte durch bestehendes Personal übernommen werden können. Weiter regt sie an, die Zusammenarbeit mit dem BBZ Arenenberg und dem Landwirtschaftsamt zu verstärken, denn da liege noch viel Potenzial drin.
 - Aus Sicht des VTG und 7 Gemeinden (VTG+7) fehlen den Gemeinden vermehrt (über die ganze Strategie sowie die Massnahmen verteilt) die finanziellen Aspekte. Auch wenn die Strategie für den Kanton Thurgau gelte und die Finanzierung übergeordnet laufe, sei die Verteilung dennoch offen. Die Gemeinden bzw. öffentlichen Körperschaften würden als Partner genannt, d.h. sie unterstützen den Kanton in der Umsetzung

der einzelnen Massnahmen. Das bedeute, dass bei den Gemeinden ebenfalls personelle Ressourcen eingesetzt werden müssten. Wie werden die Kosten gedeckt? Allenfalls könnte der NHG-Schlüssel angepasst werden, sodass eine faire Verteilung möglich sei. Übersicht der finanziellen Aspekte für Kanton und Gemeinden in einem separaten Anhang regeln auführen (bessere Übersicht, Nachvollziehbarkeit).

- Die Gemeinde Egnach sieht die markante Aufstockung von Personal mit Sorge. Sie befürchtet, dass die Umsetzungsarbeiten seitens Gemeinden und Korporationen hohe Kosten verursachen werden.
- Aus Sicht der Gemeinde Sirnach reicht es nicht aus, nur Fachpersonen in den kantonalen Fachstellen zu haben, die beispielsweise nachfragen, ob die Neophyten bekämpft worden sind oder ob die geschützten Hecken und Magerwiesen fachgerecht gepflegt werden. Hier brauche es mehr Ressourcen, um die Gemeinden vor Ort aktiv zu unterstützen und fachlich korrekte Massnahmen gemeinsam zu definieren. Zurzeit hänge diese Arbeit häufig von engagierten privaten Vereinen oder einzelnen Personen ab. Es müsse deshalb eine Lösung gefunden werden, dass die Erhaltung und Förderung der Biodiversität nicht von einzelnen Akteuren abhängen. Grössere Orte und Städte, die eine selbstständige Abteilung «Grün» haben (Zürich, Winterthur, Uster, Aarau, St. Gallen, Bern, Basel, etc.), seien beispielsweise deutlich fortgeschrittener in der Erhaltung und Förderung der Biodiversität als andere. In diesen Abteilungen seien die entsprechenden Fachleute und die notwendigen Ressourcen vorhanden. In vielen Thurgauer Gemeinden fehle sowohl das fundierte Fachwissen als auch die Ressourcenkapazität bei den Verwaltungsangestellten.
- Für das Departement für Finanzen und Soziales erscheinen die 6.5 Vollzeitstellen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, obwohl noch kaum Projekte vorhanden sind, als zu grosszügig kalkuliert. Das Departement regt an, zu prüfen, ob die verhältnismässig geringen Zusatzaufgaben, die im Umfang von 10-40% anfallen, durch Effizienzsteigerungen und Digitalisierungserfolge abgedeckt werden können. Es beantragt, die Kleinstpensen zu streichen und für die Massnahmen 13 und 14 befristete Stellen vorzusehen. Das Departement unterstreicht zudem, dass der ordentliche Prozess zur Schaffung von Stellen über den Stellenplan einzuhalten ist und die Finanzierung über die Spezialfinanzierung zu erfolgen hat.

Berücksichtigung:

Personal- und Finanzbedarf allgemein: Ohne zusätzliches Personal wird es nicht möglich sein, die vom Kanton Thurgau gesprochenen Gelder bzw. deren Wirkung auf den Boden zu bringen. Biodiversitätsförderung gelingt nur im direkten Dialog mit Beteiligten und Betroffenen. Gegenseitiges Vertrauen ist für die Massnahmenumsetzung zentral, dies wiederum erfordert Präsenz; oft auch vor Ort. Viele Akteure (insbesondere aus der Landwirtschaft) fordern explizit einen frühzeitigen Einbezug. Die Digitalisierung ersetzt weder ein persönliches Gespräch, noch leistet sie merkbliche Beiträge zur Vertrauensbildung. Sie hilft auch hinsichtlich Lösungsfindungen bei zunehmenden Interessenskonflikten (noch) nicht weiter. Ein Vollzugsdefizit ist schon heute vorhanden, das Personal ist entsprechend mehr als ausgelastet. Effizienzsteigerungen werden laufend geprüft und umgesetzt. Eine Reduktion der beantragten Vollzeitstellen führt unweigerlich zum Verzicht einzelner Massnahmen. Die zusätzlichen Stellen werden es ermöglichen, zusätzliche Bundesmittel auszulösen, die für den Kanton Thurgau bereits vorgesehen waren, welche aufgrund mangelnder Personalressourcen jedoch noch nicht ausgelöst werden konnten. **Keine Textänderung.**

Zusammenarbeit mit BBZ Arenenberg und Landwirtschaftsamt verstärken: Die Wege sind heute schon kurz und die Zusammenarbeit gut. Zur Umsetzung des Massnahmenplans wird die Zusammenarbeit der kantonalen Ämter nochmals intensiviert und verstärkt. **Keine Textänderung.**

(Finanzielle) Folgen für die Gemeinden: Es ist dem Kanton bewusst, dass in den Gemeinden die Ressourcen knapp sind und das Fachwissen zur Biodiversität oft fehlt oder von Einzelpersonen abhängig ist. Dem Kanton ist es ein grosses Anliegen, finanziell und beratend zu unterstützen. U.a. die Arbeitsschritte 1A, 1C, 3C, 8D, 20 (neu 21) und 21 (neu 22) leisten dazu einen wesentlichen Beitrag. Der Kanton verzichtet auf einen separaten Anhang der Konsequenzen für die Gemeinden sowie auf deren zusätzliche finanzielle Unterstützung, da die Massnahmen für die Gemeinden freiwillig bleiben. **Keine Textänderung.**

Effizienzsteigerungen und Digitalisierungserfolge, Streichung der Kleinstpensen: Siehe erster Abschnitt. **Keine Textänderung.**

Befristete Stellen und ordentlicher Prozess zur Schaffung der Stellen: Ob die Massnahmen 13 und 14 ab 2029 weitergeführt oder durch andere Massnahmen abgelöst werden, ist zurzeit offen. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie um eine Daueraufgabe handelt. Vor diesem Hintergrund ist die Stellenbefristung nicht zielführend. Der ordentliche Prozess zur Schaffung von Stellen wird eingehalten. **Keine Textänderungen.**

Anhang A: Übersicht der Stellungnehmenden

Gemeinden, Städte, Gemeindeverband

Gemeinde Bürglen	unterstützt Stellungnahme VTG
Gemeinde Egnach	
Gemeinde Eschlikon	unterstützt Stellungnahme VTG
Gemeinde Langrickenbach	
Gemeinde Lengwil	unterstützt Stellungnahme VTG
Gemeinde Sirnach	unterstützt Stellungnahme VTG
Gemeinde Sommeri	unterstützt Stellungnahme VTG
Gemeinde Uesslingen-Buch	unterstützt Stellungnahme VTG
Stadt Kreuzlingen	unterstützt Stellungnahme VTG
Stadt Romanshorn	
VTG; Verband Thurgauer Gemeinden	

Politische Parteien

Die JUNGE MITTE	Die Junge Mitte Thurgau
Die MITTE	Die Mitte Thurgau
EVP	EVP Thurgau
FDP	FDP Thurgau
GRÜNE	Grüne Thurgau
GLP	Grünliberale Thurgau
SP	SP Thurgau
SVP	SVP Thurgau

Fachinstitut / Wissenschaftliche Organisation

Vogelwarte	Schweizerische Vogelwarte Sempach
------------	-----------------------------------

Organisationen und Verbände

Bereich Arten-, Natur- und Landschaftsschutz

Aqua Viva	Aqua Viva
BirdLife/TVS	BirdLife, Thurgauer Vogelschutz TVS
NVV Frauenfeld	Natur- und Vogelschutzverein Frauenfeld
	Natur- und Vogelschutzverein Meise, Arbon u. Umgebung
Pro Natura	Pro Natura Thurgau
	Vogel- und Naturschutz Romanshorn u. Umgebung
VV Kreuzlingen	Vogelschutzverein Kreuzlingen u. Umgebung
WWF	WWF Thurgau

Bereich Energie

	Energiefachleute Thurgau
--	--------------------------

Bereich Fischerei

	Thurgauer Fischereiverband
--	----------------------------

Bereich Gartenbau

Jardin Suisse	Jardin Suisse Thurgau
---------------	-----------------------

Bereich Landwirtschaft

VTL	Verband Thurgauer Landwirtschaft
-----	----------------------------------

Bereich Wald

	Forstrevier Fischingen
	Verband Thurgauer Forstpersonal
	Wald Thurgau

Bereich Weinbau

	Branchenverband Thurgauer Weine
--	---------------------------------

Gewerbe / Unternehmen

	Kaden + Partner AG
--	--------------------

Privatpersonen

	4 Privatpersonen
--	------------------

Departemente und Ämter des Kantons Thurgau

AFU	Amt für Umwelt des Kantons Thurgau
DEK	Departement für Erziehung und Kultur
DFS	Departement für Finanzen und Soziales
DIV	Departement für Inneres und Volkswirtschaft
DJS	Departement für Justiz und Sicherheit
Forstamt	Forstamt des Kantons Thurgau
HBA	Hochbauamt des Kantons Thurgau
TBA	Tiefbauamt des Kantons Thurgau

Anhang B: Weitergehende Anträge / Meinungen

Einzelne Stellungnehmende machten Anträge oder Meinungsäusserungen, welche über die Möglichkeiten der vorliegenden Biodiversitätsstrategie Thurgau hinausgehen. Aus Transparenzgründen werden diese Anträge nachstehend aufgeführt:

Thema	Antrag / Meinungsäusserung	Stellungnehmende
Bevölkerungswachstum	Die SVP sieht den grössten Zielkonflikt mit der «stetig wachsenden Bevölkerung» in der Schweiz und im Kanton Thurgau, welche die Natur immer mehr beanspruche. Wenn wir die Biodiversitätsstrategie umsetzen möchten, müsse ein guter Weg hinsichtlich der stetig wachsenden Bevölkerung in unserem Land und dem Vollzug gefunden werden.	SVP
CO ₂ -Emissionen	Reduktion der CO ₂ Emissionen durch Vorgaben (z.B. Verbot von fossilen Heizungsanlagen).	Organisation Energiefachleute Thurgau
Für die Biodiversität schädliche Produkte dürfen nicht verkauft werden.	Was im Handel eingekauft werden kann, hat Potenzial in die Gärten von Privatbesitzern zu gelangen. Im Grosshandel aber auch in Gärtnereien werden Produkte (schön, günstig, pflegeleicht) angepriesen. Personen, die sich nicht auskennen oder auf die Beratung in den Fachgeschäften vertrauen, wählen oft schädliche bzw. für die Biodiversität unverträgliche Produkte. Diese dürften grundsätzlich nicht verkauft werden oder wenn, dann nur mit den nötigen Hinweisen auf negative Auswirkungen für die Biodiversität.	VTG+7, Langrickenbach
Hauskatzen	Einschränkung bei der Haltung von Hauskatzen, da sie Vögel, Eidechsen, Fledermäuse etc. fressen.	Organisation Energiefachleute Thurgau
Haustiere	Einschränkung von Haustieren (Katzen, Hunden usw.) zwecks Reduktion der Tierfutterproduktion.	Organisation Energiefachleute Thurgau
Hecken	Änderung der Bundesgesetze betreffend Schutz von Hecken.	VTL
Mitteleinsatz in der Landwirtschaft	Schädlicher oder übermässiger Mitteleinsatz in der Landwirtschaft verbieten.	Organisation Energiefachleute Thurgau
Subventionen	Auf die Subventionierung immer breiterer Traktoren soll verzichtet werden.	VV Kreuzlingen u. Umgebung
Steuerung der Finanzflüsse	Über die Thurgauer Kantonalbank hätte man einen weiteren Hebel biodiversitätsschädliche Tätigkeiten in biodiversitätsfördernde Tätigkeiten umzuwandeln.	Vogel- und Naturschutz Romanshorn u. Umgebung
Steuerung der Finanzflüsse, Finanz- und Subventionspolitik	Die SP erhofft sich, dass der Thurgau als sehr naturbezogener Kanton vorausgeht und zum Vorbild einer nachhaltigen Finanzpolitik wird – für die Biodiversität, fürs Klima und für alle Thurgauerinnen und Thurgauer. Ob fürs Klima oder für die Biodiversität: die Steuerung der Finanzflüsse sei ein wichtiger Faktor in der Nachhaltigkeit. Für die SP feh-	SP

	<p>len daher Punkte wie die Finanzierung über die Thurgauer Kantonalbank TKB oder Subventionierungen, die der Biodiversität schaden.</p> <p>Am Schweizer Finanzplatz werde mit unterschiedlichsten Anlagen gehandelt. Der Kanton müsse daher der TKB genau auf die Finger schauen.</p> <p>Zuerst müsse evaluiert werden, welche Finanzflüsse direkte oder indirekte Einflüsse auf die Thurgauer Biodiversität haben. Dann brauche es klare Ziele, wie man sich aus diesen Investitionen herausziehen kann.</p>	
Umzonungen	Verzicht von Umzonungen von Freihaltezonen und Landwirtschaftszonen zu Bauzonen.	1 Privatperson